



2016 - 2021

KOALITIONSVERTRAG

Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt
—
verlässlich, gerecht und nachhaltig



Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt

–

verlässlich, gerecht und nachhaltig

Präambel.....	2
Demokratieförderung und Integration	6
Innenpolitik und Sport.....	18
Justiz und Gleichstellung.....	28
Finanzen, digitale Infrastruktur	38
Arbeit und Soziales	48
Bildung und Kultur	67
Wissenschaft und Wirtschaft	86
Landwirtschaft und Umwelt	101
Energie.....	114
Landesentwicklung, Verkehr und Breitbandausbau	118
Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien.....	132
Grundsätze der Zusammenarbeit	140

Die Vertragspartner wissen um die Bedeutung einer geschlechtergerechten Sprache und befürworten grundsätzlich den Gebrauch von Parallelformulierungen. Von einer durchgehenden Benennung beider Geschlechter bzw. der konsequenten Verwendung geschlechtsneutraler Bezeichnungen wurde im vorliegenden Vertragstext dennoch abgesehen, da dies die Lesbarkeit des vorliegenden Vertragstextes deutlich erschwert hätte.

Präambel

Das Ergebnis der Landtagswahl am 13. März 2016 hat zu einer Regierungsbildung geführt, die in der deutschen Geschichte neu ist. Demokratische Parteien haben die Verantwortung, für eine stabile, handlungsfähige Regierung auf der Grundlage demokratischer Willensbildung im Parlament zu sorgen. Aus dieser Verantwortung schließen die Landesverbände der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Koalitionsvertrag für eine Regierungszusammenarbeit in der siebten Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien wollen durch ihr Handeln dazu beitragen, das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns und in die Motive der politisch Verantwortlichen zu stärken und neu zu gewinnen. Keiner der Koalitionspartner hat auf alles fertige Antworten, aber wir wollen sie im respektvollen Dialog untereinander und mit den BürgerInnen entwickeln, weil wir davon überzeugt sind, dass Zuhören und Aufeinanderzugehen unser Land voran bringen. Der überkommenen parteipolitischen Auseinandersetzung setzen wir Respekt, Sachorientierung und Aufgeschlossenheit entgegen. Wir sind überzeugt, dass unser gemeinsames Handeln Sachsen-Anhalt eine stabile Perspektive und neue Impulse geben sowie die politische Kultur in unserem Land fördern wird. Dabei sucht die Koalition aktiv den Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft und den vielen Menschen in unserem Bundesland, die sich in Kommunen, Vereinen, Verbänden, Initiativen, Kirchen und Gewerkschaften für unser demokratisches Gemeinwesen engagieren.

Unsere Demokratie lebt vom Respekt vor demokratischen Grundrechten und davon, dass Bürgerinnen und Bürger sich an Entscheidungen beteiligen und diese nachvollziehen können. Deshalb wollen wir Partizipation und Transparenz weiter stärken.

Freiheit ist für uns ein Grundwert. Aus ihr erwächst für uns die bleibende Verpflichtung, die Menschenrechte und die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft entschlossen gegen populistische Stimmungsmache und ideologische Hetze zu verteidigen. Für menschenverachtende Parolen und diffamierende Angriffe auf die Demokratie darf es keinen Raum geben.

CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden gemeinsam Verantwortung für Sachsen-Anhalt tragen. Unser Regierungsprogramm für die Wahlperiode 2016-2021 stellt die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in Sachsen-Anhalt in den Mittelpunkt.

Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern wollen wir den wirtschaftlichen Aufholprozess unseres Landes weiter vorantreiben, Zukunftschancen schaffen, Sicherheit und sozialen Zusammenhalt stärken, den Herausforderungen des Klimawandels begegnen und den demografischen, digitalen sowie den energetischen Wandel unserer Gesellschaft verantwortlich gestalten. Dafür brauchen wir einen handlungsfähigen Staat, eine lebendige Bürgergesellschaft, wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen und engagierte Gewerkschaften.

Wir richten unser Regierungsprogramm an den beiden Eckpunkten Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit aus. Wir wollen die Schöpfung bewahren. Wir wollen unsere Naturlandschaften und biologische Vielfalt erhalten. Entlang dieser Richtschnur werden wir in den kommenden Jahren wirtschaftliche Stärke, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung zum Wohle der Menschen in unserem Land miteinander verbinden.

Leitthemen unseres Regierungshandelns

Neue Impulse für wirtschaftliche Dynamik

Wir werden unsere Zukunftsinvestitionen verstärken und so zu mehr unternehmerischer Innovationskraft, wirtschaftlicher Dynamik und ökologischem Bewusstsein beitragen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Nachhaltigkeit und die langfristige Tragfähigkeit. Kleine und mittlere Unternehmen unterstützen wir durch den überlegten Einsatz passgenauer Förderinstrumente. Dabei legen wir einen Schwerpunkt darauf, den Gründergeist zu stärken. Wir wollen gute Arbeitsbedingungen schaffen und auf eine dynamische Einkommensentwicklung hinwirken. Den Breitband- und Infrastrukturausbau werden wir forcieren und dabei auf einen angemessenen Ausgleich von wirtschaftlichen Interessen und Umweltaspekten achten.

Nachhaltige Entwicklung

Wir wollen eine nachhaltige Landwirtschaft, die zum Erhalt und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume beiträgt und artgerechte Tierhaltung betreibt. Unser wertvolles Naturerbe wollen wir bewahren und weiterentwickeln und die biologische Vielfalt schützen. Die Koalitionspartner sehen in der Land- und Forstwirtschaft eine tragende Säule des ländlichen Raums. Bei der Energiewende wollen wir die Vorreiterrolle Sachsen-Anhalts beim Ausbau der Erneuerbaren Energien behaupten. Wir wollen den Klimaschutz in Sachsen-Anhalt voranbringen und die damit verbundenen Innovationspotentiale für unser Bundesland wirtschaftlich nutzen.

Bildungsgerechtigkeit sichern, gute Arbeit schaffen und sozialen Zusammenhalt stärken

Gute Bildung ist wesentlich für die volle Entfaltung der Persönlichkeit. Gute Bildung ist zugleich eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Erfolg. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken. Dazu gehört, dass jeder Mensch eine gute Perspektive hat. Wir wollen kein Kind zurücklassen und deshalb maßgeschneiderte Bildungsangebote von Anfang an für alle Kinder und Jugendlichen möglichst ortsnahe sicherstellen. Wir stehen für Verlässlichkeit bei den Kinderbetreuungs- und Schulstrukturen und eine bessere Ausstattung unserer Schulen und Hochschulen.

Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Gute Arbeit ist ein wichtiger Faktor, um Menschen für den Standort Sachsen-Anhalt zu gewinnen und an ihn zu binden. Dazu gehören neben fairen Löhnen und Gehältern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleiche Chancen für Männer und Frauen. Für Menschen mit Vermittlungshemmnissen wollen wir einen öffentlich geförderten und gemeinwohlorientierten Arbeitsmarkt weiterentwickeln.

Willkommenskultur und Integration

Wir wollen ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-Anhalt, das Menschen anzieht und allen hier lebenden Menschen Chancen eröffnet. Rassismus und Intoleranz treten wir entschlossen und mit ganzer Kraft entgegen. Mit einer gezielten und gesteuerten Zuwanderungspolitik wollen wir positive Anreize schaffen, um die Abwanderung aus unserem Bundesland nachhaltig zu stoppen und möglichst viele, die in den letzten Jahren ihre Heimat verlassen haben, zurückzuholen. Eine gelingende Einwanderung stärkt uns wirtschaftlich, bereichert uns kulturell und trägt dazu bei, Sachsen-Anhalt durch Vielfalt attraktiver und weltoffener zu machen. Den Integrationswillen vieler Flüchtlinge wollen wir fördern und unterstützen, wir fordern ihn aber auch verbindlich ein. Die Einhaltung unserer Gesetze und die Achtung unserer Werte sind unabdingbar für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens.

Über bestehende Ängste und Befürchtungen gehen wir nicht leichtfertig hinweg. Überall da, wo Einheimische einen gleichartigen Förderbedarf haben wie Zugewanderte, etwa bei der Kinderbetreuung, bei der Schulbildung, bei der Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration oder beim sozialen Wohnungsbau, werden wir die Fördermaßnahmen so ausgestalten, dass sie beiden Gruppen zugutekommen.

Integration gelingt vor Ort. Die Kommunen sind für die Landesregierung deshalb unverzichtbare Partner, deren besondere Verantwortung im Bereich der Integrations- und Bildungsaufgaben wir angemessen berücksichtigen werden.

Demokratie – lebendig und bürgernah

Wir treten für eine lebendige und bürgernahe Demokratie ein. Das Parlament als Herzstück unserer Demokratie soll das Forum für eine lebendige Diskussionskultur und den offenen Meinungsaustausch bieten. In einem möglichst breiten bürgerschaftlichen Engagement sehen wir einen unverzichtbaren Beitrag zu einer intakten Zivilgesellschaft. Wir wollen es deshalb fördern. Die Partizipation und den Dialog mit unserer Bürgerinnen und Bürgern wollen wir stärken und die Transparenz demokratischer Entscheidungen erhöhen. Wir sind uns einig, dass eine Evaluation direkter Beteiligungsrechte und eine Angleichung an den bundesdeutschen Durchschnitt erforderlich sind. Unsere Werte wie Menschenwürde, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Toleranz möchten wir verstärkt und umfassend vermitteln.

Solide Finanzen für nachhaltiges Gestalten

Sachsen-Anhalt wird durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, das Auslaufen des Solidarpakts II sowie der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 und das Abschmelzen der Regionalisierungsmittel vor enorme Herausforderungen gestellt. CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen diese Herausforderungen an und stehen für eine solide und nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik ein.

Die Partner kommen überein, eine gemeinsame politische Prioritätensetzung unter der Maßgabe vorzunehmen, die Konsolidierungshilfen des Bundes nicht zu gefährden. Dabei wird von den Partnern gemeinsam festgestellt, dass noch in diesem Jahr die Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen, zusätzliche Neueinstellungen bei Lehrerinnen und Lehrern sowie der Polizei und ein Einstieg beim KiFöG (Entlastung der Eltern mindestens in Höhe der vom Bund für das Betreuungsgeld zur Verfügung gestellten Mittel sowie der nach § 12 Absatz 4 KiFöG bisher nicht berücksichtigten Tarifentwicklung) erfolgen soll. Ebenfalls noch in diesem Jahr wird ein Sofortprogramm „Umweltschutz“ erarbeitet.

Ab dem kommenden Jahr sollen diese Maßnahmen fortgesetzt und zusätzlich die Maßnahmen der Infrastruktur und die Erhöhung der Grundfinanzierung im Hochschulbereich finanziert, sowie der soziale Arbeitsmarkt gestärkt und das Sofortprogramm „Umweltschutz“ umgesetzt werden. Alle anderen Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Demokratieförderung und Integration

Demokratieförderung

Wir sind davon überzeugt, dass eine demokratische Staatsform am besten der gleichen Würde aller Menschen entspricht. Demokratie ist aber keine Selbstverständlichkeit.

Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter haben in den Jahren vor 1989 fehlende Demokratie am eigenen Leib erfahren. Die Friedliche Revolution von 1989 besiegelte das Ende der SED-Diktatur und läutete das Ende der DDR ein. Viele Menschen, auch aus Sachsen-Anhalt, haben vor 1989 für eine demokratische und solidarische Gesellschaft gestritten und mit ihrem Einsatz Mauern zum Einsturz gebracht, Grenzzäune überwunden und damit Freiheit und Demokratie erst zur Möglichkeit werden lassen.

Demokratie ist kein festes Produkt. Kein einmal erreichter Zustand. Sie muss verteidigt und beständig erneuert werden. Sie lebt nicht durch Beschwörung, sondern durch permanente Befragung ihrer selbst, Kritik an Prozessen, Institutionen und Personen. Sie lebt im beständigen Aushandeln von Interessen und Konflikten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

27 Jahre nach der Friedlichen Revolution spüren wir in unserem Bundesland vielfache Fragen an das Funktionieren von Demokratie. Auch die politischen, gesellschaftlichen und nicht zuletzt wirtschaftlichen und sozialen Umbrüche seit 1989/1990 haben vielfach Biographien gebrochen. Menschen in Sachsen-Anhalt haben erlebt, dass Politik nicht für alle ihre Probleme Antworten hat. Dies hat bei vielen Menschen zu einer Entfremdung vom demokratischen politischen System, den demokratischen Parteien und deren Personal geführt.

In der sich im vergangenen Jahr zuspitzenden Flüchtlingssituation sind diese Entfremdungen noch einmal größer geworden. Viele Menschen haben in der auch zahlenmäßig größten Bürgerbewegung seit 1989 konkrete Solidarität mit Geflüchteten gezeigt. Sie engagieren sich bis heute in Willkommensinitiativen und ermöglichen vor Ort – vielfach ehrenamtlich – gelingende Integration. Andere stehen Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten in unserem Land mit Sorge, Skepsis und leider auch Ablehnung und Hass gegenüber.

In Sachsen-Anhalt, das wurde in den vergangenen Monaten deutlich, fehlt es an Begegnungen und Erfahrungen mit Migrantinnen und Migranten. Das mag einen Teil der Ressentiments erklären. Viele Menschen empfinden wachsende soziale Ungleichheit, haben Abstiegsängste und fürchten die ökonomische Konkurrenz von Zugewanderten. Viele

Menschen erleben es als Widerspruch, wenn ihnen entgegnet wurde, dass für ihre Anliegen kein Geld da sei, jedoch in der Bankenkrise, bei der Eurorettung und auch in der Flüchtlingskrise plötzlich Geld zur Verfügung stand.

Das darf nicht den Blick davor verstellen, dass wir beim Aufbau Sachsen-Anhalts, seiner demokratischen Institutionen und in der Entwicklung unserer demokratischen Kultur seit 1989 viel erreicht haben.

Politik wird nicht zuletzt danach beurteilt, wie sie selbst erlebt wird. Keine Bildungsmaßnahme kann das erreichen, was transparente Politik und ein fairer Umgang mit politisch Andersdenkenden bewirken kann. Wir sehen es daher auch als unsere Aufgabe an, unser eigenes Reden und Handeln selbstkritisch daraufhin zu prüfen, inwieweit wir damit die Bürgerinnen und Bürger für Politik und politische Mitwirkung interessieren. Wir sind zudem davon überzeugt, dass anders gehandelt werden muss, wenn Bürgerinnen und Bürger neues Vertrauen in das Funktionieren von Demokratie und die Problemlösungskompetenz demokratischer Institutionen und Akteure fassen sollen.

Dabei sucht die Koalition aktiv den Schulterschluss mit den vielen Menschen in unserem Bundesland, die sich in Kommunen, Vereinen, Verbänden, Initiativen, Kirchen und Gewerkschaften für unser demokratisches Gemeinwesen engagieren. Gemeinsam mit ihnen bieten wir denen, die in Distanz zur Demokratie stehen, einen Dialog an.

Wir werden den Dialog mit den christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften weiterhin intensiv pflegen. Sie bereichern das gesellschaftliche Leben und vermitteln Werte, die zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft beitragen. Wir bekennen uns zum Respekt vor jeder Glaubensüberzeugung.

Unsere Antwort auf Bedrohungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie auf Ausgrenzung ist mehr und nicht weniger Demokratie und Transparenz. Unsere Antwort heißt mehr und nicht weniger soziale und gesellschaftliche Integration. Unsere Antwort heißt mehr und nicht weniger Auseinandersetzung und konstruktiver Streit um die besten Ideen für unser Land. Unsere Antwort heißt mehr und bessere, nicht weniger politische Bildung.

Es gehört zur politischen Bildung, das Verständnis für demokratische Willensbildung und die dafür erforderlichen Regeln zu wecken und zu vertiefen. Gelingen kann uns dies nicht in belehrendem Unterton. Es gelingt auch nicht allein mit reiner Wissensvermittlung. Vielmehr bedarf es auch vielfältiger Angebote, demokratische Entscheidungen selbst zu erarbeiten.

Dafür gibt es auch im Alltag viele Anknüpfungspunkte, beispielsweise Entscheidungen in einer Schülerversammlung oder im Vereinsleben. Demokratische Prozesse sind deshalb nichts, was an Jugendliche und Erwachsene von außen heranzutragen wäre. Sie prägen vielmehr den zivilisierten Umgang miteinander. Sie zu erlernen, gelingt wesentlich im Vollzug.

Nicht erst das Ergebnis der Landtagswahlen markiert einen erheblichen Vertrauensverlust gegenüber der parlamentarischen Demokratie. Regierung und demokratische Parteien können darüber nicht zur Tagesordnung übergehen. Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien wollen durch ihr Handeln dazu beitragen, das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns und in die Motive der politisch Verantwortlichen zu stärken bzw. wiederherzustellen.

Populistische Parteien und Gruppierungen, die durch antidemokratische Systemkritik, einfache Scheinlösungen und Hetze das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie untergraben, gefährden das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft und die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen. Solchen Parteien und Gruppen, die das Klima in unserem Land vergiften und Menschen gegeneinander ausspielen, gilt deshalb unser Widerstand. Die Aufklärung über das Wesen dieser Gruppierungen und die Auseinandersetzung mit den von ihnen ausgehenden Gefahren erweitern das Aufgabenfeld für politische Bildung und für das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit.

Die Koalitionspartner sind sich über folgende Grundsätze der politischen Bildung und der Stärkung der Demokratie einig:

- Demokratiefeindlichen Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit jeder Art ist entschieden entgegenzutreten. Wir werden die Aufklärung darüber durch eine Stärkung, aber auch partielle Neuausrichtung der politischen Bildungsarbeit verbreitern.
- Auf politisch, rassistisch und religiös motivierte Straf- und Gewalttaten werden wir mit einer Politik von null Toleranz antworten.
- Bürgerinnen und Bürger, die demokratiefeindlichen Einstellungen entgegenzutreten, die Opfer von Gewalt unterstützen oder die sich für die Integration von und das friedliche Zusammenleben mit Zugewanderten und Flüchtlingen einsetzen, haben die Rückendeckung von Landesregierung und Verwaltungen und werden in ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützt.

Politische Bildung

In der Verbesserung der politischen Bildung sehen wir eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, in die grundsätzlich alle staatlichen und gesellschaftlichen Akteure verantwortlich einbezogen sein müssen. Hierbei ist Sachsen-Anhalt seit der Friedlichen Revolution von 1989 auch dank der kontinuierlichen politischen Bildungsarbeit ein großes Stück vorangekommen.

Dessen ungeachtet ist nichts so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Wir sind uns daher einig, die politische Bildungsarbeit weiter zu qualifizieren. Eine bloße Vermehrung bestehender Angebote wird dies allerdings nicht erreichen. Vor eine mögliche Definition neuer Aufgaben und der perspektivischen Übertragung von Zuständigkeiten stellen wir daher eine Bestandsaufnahme und Auswertung der bereits laufenden Programme im Bereich politischer Bildung. Bestehende Bildungsformate wollen wir auf ihre Qualität und Wirksamkeit hin überprüfen und dazu auch externen Sachverstand aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft einholen. Ein wesentliches Ziel ist es, für die politische Bildung Menschen und Gruppen zu interessieren, die bisher noch nicht erreicht werden konnten.

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) leistet wichtige Arbeit auf dem vielfältigen Feld der politischen Bildung. Politische Bildung heißt für uns, Lerngelegenheiten zu schaffen. Dabei werden wir nicht nur Inhalte vermitteln, sondern auch die Gestaltung von Bildungsangeboten partizipativ ermöglichen. Politische Bildung in Sachsen-Anhalt will Selbstwirksamkeit des eigenen Handelns und Einflussmöglichkeiten tatsächlich erlebbar machen.

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist unklar, wer auf welcher Ebene politische Verantwortung trägt. Als Partner stimmen wir darin überein, dass möglichst viele Angelegenheiten auf kommunaler Ebene geregelt werden sollen.

Auch deshalb soll unser eigenes Handeln stets vom Grundsatz der Subsidiarität geprägt sein: Was vor Ort geregelt werden kann, soll vor Ort und nicht zentral geregelt werden. Was die oder der Einzelne tun kann, soll ihr oder ihm nicht von „oben“ vorgeschrieben werden.

- Die Koalitionspartner stimmen darin überein, die politische Bildung in der Landeszentrale und bei den Trägern politischer Bildungsarbeit im Land Sachsen-Anhalt zu stärken und finanziell besser aufzustellen.
- Weiterbildungsangebote der Landeszentrale für politische Bildung für Lehrerinnen und Lehrer werden anderen staatlichen Weiterbildungsangeboten gleichgestellt. Das

gilt auch für Weiterbildungsangebote weiterer Träger im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung.

- Auch die Verbesserung der medialen und interkulturellen Kompetenz soll ein Ziel verstärkter Arbeit im Bereich Demokratiebildung sein. Entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrer wollen wir stärken.
- Wir stärken außerdem die politische Bildung junger Menschen, indem das Land in Zukunft den Ring politischer Jugend (RpJ) unterstützt.
- Das erfolgreiche Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit wird nicht nur fortgesetzt, sondern in seinen Fördermöglichkeiten für Institutionen, Vereine und freie Gruppen gestärkt.

Demokratieförderung

Mit dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit wurde eine wichtige Grundlage für gesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und religiös motivierten Extremismus geschaffen. Es ist gelungen, alle demokratischen und zivilgesellschaftlichen Kräfte zu bündeln und Ziele und Projekte zu definieren.

Die Koalitionspartner werden folgende Schritte einleiten:

- Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit wird als Querschnittsvorhaben der gesamten Landesregierung fortgeführt, gestärkt und sowohl ressortübergreifend als auch zivilgesellschaftlich begleitet. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, lokalen Bündnissen und Initiativen soll es in einem dialogischen Verfahren im Hinblick auf die bestehenden fremdenfeindlichen und demokratiekritischen Ressentiments weiter ausgebaut werden. Die Förderung des Landesprogramms soll in Anlehnung an die Ausstattung in den neuen Bundesländern ausgebaut und durch eine wissenschaftliche Evaluation in der Durchführung begleitet werden. Projektförderungen sollen ermöglicht werden.
- Das Netzwerk für Demokratie und Toleranz wird als Bestandteil des Landesprogramms weitergeführt.
- Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus unterstützt die Bündnisse, Initiativen und Kommunen im Umgang mit rassistischen und rechtsextremistischen Mobilisierungen. Die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt geben den von rechter Gewalt Betroffenen Hilfestellung zur Bewältigung der Folgen von Gewalttaten. Die Finanzierung dieser Beratungsprojekte und einer wissenschaftlichen Begleitung werden sichergestellt.

- Wir werden den Sachsen-Anhalt-Monitor um eine Einstellungsuntersuchung zu Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt erweitern.
- Das Bundesprogramm „Demokratie leben“ werden wir als Land kofinanzieren.

Lebendige Demokratie

Wir wollen die kommenden fünf Jahre nutzen, um gemeinsam an der Ausgestaltung von Demokratie zu arbeiten. Dazu werden wir die dem Land zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, das politische System einfacher, verständlich und lebendiger zu machen.

Ziel der Koalitionspartner ist es, das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und Hürden der Beteiligung an politischen Prozessen abzubauen, damit Demokratie erlebbar wird.

Die Koalitionspartner sind sich deshalb darin einig, die bestehenden direktdemokratischen Elemente mit dem Ziel einer Angleichung an den bundesrepublikanischen Schnitt zu evaluieren und anzupassen.

In der 6. Legislaturperiode ist es gelungen, fraktionsübergreifend Teile des Verfassungs- und Parlamentsrechts zu reformieren. Wir werden die bisherigen Reformen weiterführen und werden bis spätestens 2017 eine Parlamentsreform anstoßen, die für lebendigere Plenardebatten, mehr Transparenz und ein bürgernäheres Landesparlament sorgen soll. Wir treten für eine lebendige und bürgernahe Demokratie ein. Das Parlament als Herzstück unserer Demokratie soll das Forum für eine lebendige Diskussionskultur und den offenen Meinungs Austausch bieten. In einem möglichst breiten bürgerschaftlichen Engagement sehen wir einen unverzichtbaren Beitrag zu einer intakten Zivilgesellschaft. Wir wollen es deshalb fördern. Die Partizipation und den Dialog mit unserer Bürgerinnen und Bürgern wollen wir stärken und die Transparenz demokratischer Entscheidungen erhöhen. Darüber hinaus wollen wir insgesamt prüfen, wie die Arbeit des Landtags und der Landesregierung noch besser in der Öffentlichkeit dargestellt und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozessen ausgebaut werden können.

Integration

Wir wollen ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-Anhalt, das Menschen anzieht und allen hier lebenden Menschen Chancen eröffnet. Rassismus und Intoleranz treten wir entschlossen und mit ganzer Kraft entgegen.

Mit einer gezielten und gesteuerten Zuwanderungspolitik wollen wir positive Anreize schaffen, um die Abwanderung aus unserem Bundesland nachhaltig zu stoppen und möglichst viele, die in den letzten Jahren ihre Heimat verlassen haben, zurückzuholen.

Eine gelingende Einwanderung stärkt uns wirtschaftlich, bereichert uns kulturell und trägt dazu bei, Sachsen-Anhalt durch Vielfalt attraktiver und weltoffener zu machen. Wir wollen Einwanderung als Chance für Sachsen-Anhalt nutzen und gestalten. Zuwandernde wollen wir dafür gewinnen, sich für Sachsen-Anhalt zu entscheiden. Dafür fördern wir eine gelebte Ankommenskultur, mit der Ankommende offen aufgenommen und bestmöglich begleitet werden.

Sachsen-Anhalt ist ein ländlich geprägtes Bundesland, für das die demografische Entwicklung eine existenzielle Herausforderung darstellt. Gelingende Einwanderung kann dazu beitragen, den Bevölkerungsrückgang zu lindern, lebenswerte Dörfer und Städte zu erhalten, Arbeits- und Fachkräfte sowie Unternehmensnachfolger zu gewinnen und eine angemessene Daseinsvorsorge flächendeckend zu sichern.

Ein wesentlicher Leitgedanke unserer Integrationspolitik ist Gerechtigkeit. Deshalb werden wir weiterhin überall da, wo Einheimische einen gleichartigen Förderbedarf haben wie Zugewanderte, etwa bei der Kinderbetreuung, bei der Schulbildung, bei der Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration oder beim sozialen Wohnungsbau, die Fördermaßnahmen so ausgestalten, dass sie beiden Gruppen zugutekommen.

Viele Flüchtlinge kommen gerade nach Deutschland, weil sie unsere Werte und unser Land schätzen. Sie strengen sich an, unsere Sprache zu erlernen, respektieren selbstverständlich unsere Regeln und bemühen sich mit aller Kraft, arbeiten zu können, um sich in Deutschland ein neues, besseres Leben aufzubauen. Diesen Integrationswillen wollen wir fördern und unterstützen, wir fordern ihn aber auch verbindlich ein. Die Einhaltung unserer Gesetze und die Achtung unserer Werte sind unabdingbar für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens.

Um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen, müssen Werte wie Menschenwürde, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Toleranz von Beginn an umfassend und verbindlich vermittelt werden. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Aufgrund der sich verändernden demographischen Rahmenbedingungen und des entstehenden Fachkräftemangels, der auch durch Zuwanderung zu schließen sein wird, bedarf es eines zukunftsorientierten Gesellschaftsvertrages, der unter Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte entstehen muss.

Mit Ankommenskultur und Integration verbinden wir auch die Anerkennung wechselseitiger Rechte und Pflichten. Wir werden neu Ankommende offen aufnehmen, gut informieren, ihnen die Grundlagen unserer Gesellschaft vermitteln und Angebote zum Deutschlernen unterbreiten. Umgekehrt erwarten wir von den Ankommenden, dass sie unsere Gesellschaft mit ihren Grundwerten bejahen, die deutsche Sprache erlernen und Regeln einhalten. Das umfassende Ankommen wird umso leichter, wenn Einheimische und Ankommende einander im Alltag begegnen.

Der Erwerb der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration. Jeder hier Ankommende muss sich dieser unerlässlichen Verpflichtung stellen. Für alle diejenigen, die eine längere Verweildauer in der Landeserstaufnahmeeinrichtung haben, wollen wir einen niedrighschwelligigen Deutschkurs anbieten.

Uns ist bewusst, dass die Chancen für eine gute Integration vor allem mit zu finanzierenden öffentlichen Bildungsangeboten, den vorhandenen kommunalen Aufnahmekapazitäten und freien Arbeitsplätzen einhergehen. Wir akzeptieren daher, dass die CDU angesichts dieser nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen in diesem Zusammenhang von objektiven Integrationsobergrenzen spricht und diese auch zahlenmäßig definiert.

SPD und Grüne sehen in der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen nicht nur eine humanitäre Verpflichtung, sondern auch eine Chance für Sachsen-Anhalt und weisen darauf hin, dass die langfristigen Kosten nicht erfolgter Integration Sachsen-Anhalt nachhaltig belasten würden. Die CDU sieht dies ebenso. Wir sind uns einig, dass wir bei der Flüchtlingsaufnahme unsere Verpflichtungen im Rahmen der föderalen Ordnung vollumfänglich wahrnehmen. Entscheidend ist für uns gemeinsam, dass Integration so gestaltet wird, dass sie zum Wohle aller in Sachsen-Anhalt gelingt.

Bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern hat für uns die freiwillige Rückkehr Vorrang vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Wir wollen deshalb die entsprechenden Programme der freiwilligen Rückkehr stärken. Zudem wollen wir die Abschiebepaxis überprüfen und diese nach humanitären Gesichtspunkten gestalten. Wer seine Ausreisepflicht jedoch nicht freiwillig erfüllt, muss konsequent abgeschoben werden und erhält bei selbst zu vertretendem Ausreisehindernis nur reduzierte staatliche Leistungen.

Integration ist auch in Sachsen-Anhalt das Werk vieler, deshalb schätzen und fördern wir das vielfältige ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger. Gelingende Integration passiert vor Ort. Unsere Kommunen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

leisten Überragendes bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort. Dies fordert Infrastrukturen, Personal und finanzielle Ressourcen. Wir erwarten, dass der Bund sich an den Kosten für die Aufnahme und Integration insgesamt mindestens hälftig beteiligt.

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Integrationsprozess wollen wir in einem Integrations- und Teilhabegesetz regeln.

Unser Ziel ist es, das Zusammenleben in unserem Land zu stärken und die Teilhabe von Zugewanderten zu verbessern.

Erstaufnahme

Wir werden dafür sorgen, dass ausreichend und angemessene Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen. Bei der Ausgestaltung der konkreten Lebensverhältnisse werden wir darauf Rücksicht nehmen, dass die Wahrung der Privatsphäre sowie ein konfliktarmes Zusammenleben gewährleistet sind. Die Erstaufnahmeeinrichtungen sind auf die Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger gemäß EU-Aufnahmerichtlinie auszurichten.

Gesonderte Erstaufnahmestellen nur für Flüchtlinge, die schnell abgeschoben werden sollen, lehnen wir grundsätzlich ab.

Soziale Betreuung und Verfahrensberatung, Erstorientierung, Wertevermittlung und Deutschlernen sollen bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung beginnen.

Für alle diejenigen, die eine längere Verweildauer in der Landeserstaufnahmeeinrichtung haben, wollen wir einen niedrighschwelligen Deutschkurs anbieten.

In Zusammenarbeit mit dem Bund wollen wir erreichen, dass Asylverfahren zügiger durchgeführt und lange Wartezeiten vermieden werden, ohne dass es dabei zu Einbußen bei der individuellen Verfahrensqualität oder der Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit kommt. Eine lange Verfahrensdauer ist nicht im Interesse einer Ankommenskultur. Wir begrüßen die zeitnahe Einstellung weiterer Entscheiderinnen und Entscheider und sonstigen notwendigen Personals des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und schaffen im Rahmen der Länderzuständigkeit in Kooperation die dafür notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Hier sorgen wir für eine erste Erfassung von Ausbildungs- und beruflichen Qualifikationen für alle Nationalitäten. Dazu werden wir in Zusammenarbeit mit dem BAMF und der BA die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Unser Ziel ist es, dass Erwerbsberechtigte ihren

Lebensunterhalt selbst bestreiten und so einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten können. Unser Grundsatz lautet fördern und fordern.

Aufnahme in den Kommunen

Wir werden für eine zeitnahe auskömmliche Finanzierung der Aufnahme und Unterbringung in den Kommunen sorgen, damit die Kommunen diese Aufgaben wahrnehmen können, ohne andere Aufgaben zu vernachlässigen. Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, anerkannte Flüchtlinge für eine Übergangszeit angemessen unterzubringen, soweit sie sich nicht unmittelbar eine eigene Wohnung suchen können. Die Wohnungswirtschaft wollen wir ermutigen, Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen und das gemischte Zusammenleben von Flüchtlingen und Einheimischen in den Quartieren zu fördern.

Wir werden den Vorrang der zentralen Unterbringung im Aufnahmegesetz streichen. Für eine gelingende Integration streben wir eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen an.

Gesundheit

Das Land setzt sich für eine bundesweit einheitliche Regelung zum Zugang zu medizinischen Leistungen ein. Bis dahin wird das Land eine Asylbewerberkarte einführen. Diese enthält alle Registrierungsdaten und ermöglicht damit den unmittelbaren Gang zum Arzt. Die Abrechnung erfolgt wie bisher zwischen Arzt und Landkreis. Damit fallen der hohe Verwaltungsaufwand im Landkreis und die Verwaltungsausgaben für den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte weg. Zwei Jahre nach Einführung dieser Asylbewerberkarte erfolgt eine Überprüfung.

Bildung und Ausbildung

Bildung ist eine Schlüsselfrage der Integration. Wir werden daher das Angebot an Sprachförderung in allen Schulformen sicherstellen.

Wir werden ausreichend Sprachklassen mit qualifizierten Lehrkräften einrichten und am Abbau von Sprachbarrieren im Schulalltag arbeiten. Wir brauchen in Sachsen-Anhalt ausreichend Lehrkräfte, u.a. mit der Lehrbefähigung Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Das werden wir in der Lehramtsausbildung verankern und außerdem Zusatzqualifikationen für Lehrkräfte anbieten. Soweit es sich um Quereinsteiger und Lehrkräfte mit ausländischen Abschlüssen handelt, wollen wir ihnen berufsbegleitende Angebote zur Fortbildung eröffnen.

Wir wollen jugendlichen Flüchtlingen den Zugang zur Schule auch über das 18. Lebensjahr hinaus öffnen. Eine individuelle Potentialanalyse ist dafür erforderlich.

Unser Ziel ist es, eine flexible, mehrjährige Ausbildungsvorbereitungsphase vorrangig an den Berufsschulen aufzubauen, die sich an junge Flüchtlinge bis 27 Jahre richtet und die Sprachförderung, Berufsorientierung, betriebliche Praktika und die Möglichkeit zum Nachholen von Schulabschlüssen verbindet. In Abstimmung mit der BA und der Wirtschaft werden wir ergänzende Angebote zur frühzeitigen Berufsorientierung unterbreiten. Unternehmen, die geflüchtete Jugendliche ausbilden, werden wir bei der Sprach- und Integrationsförderung der Jugendlichen unterstützen. Um die Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung gerade für junge Menschen zu erleichtern, setzen wir uns für eine einfachere und auch unkomplizierte Umverteilung von Flüchtlingen zwischen den Kommunen ein. Wir unterstützen die Pläne der Bundesregierung, dass Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz antreten, sollen – wie auch von den Kammern gefordert – einen sicheren Aufenthalt für die Zeit der Ausbildung und den Berufseinstieg erhalten.

Arbeit

Wir setzen uns für eine befristete Aussetzung der Vorrangprüfung ein.

Die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sollen geprüft und beschleunigt werden, um möglichst viele Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt nutzen zu können. Anpassungsqualifizierungen werden ausgebaut.

In Kooperation mit den Arbeitsmarkt- und Integrationsakteuren wollen wir regionale Integrationsanlaufstellen aufbauen, die der rechtskreisübergreifenden Beratung und Abstimmung von Angeboten zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration dienen. Die „Willkommensbegleitung im Rahmen der Fachkraftinitiative „Fachkraft im Fokus“ wird fortgesetzt. Die konstruktive und effektive Zusammenarbeit der beteiligten Akteure soll durch den Aufbau eines landesweit tätigen Kompetenzzentrums zur "Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden" unterstützt werden. Dieses soll insbesondere Transparenz über Angebote vor Ort schaffen, regionale Netzwerke unterstützen, Unternehmen bei interkulturellen Problemen Hilfestellung geben und einen überregionalen Erfahrungsaustausch zu Best-Practice-Beispielen organisieren. Wir unterstützen Bestrebungen zur Schaffung einer mobilen Beratungsstelle, die dazu beiträgt, Lohndumping und Ausbeutung von mobilen Beschäftigten zu verhindern.

Wer von der guten Ausbildung in Sachsen-Anhalts Hochschulen profitiert hat, soll auch seine Arbeitskraft in Sachsen-Anhalt einbringen können. Deshalb setzen wir uns für einen einfacheren Statuswechsel für erfolgreiche Hochschulabsolventen ein.

Teilhabe

Besonderes Augenmerk werden wir bei allen Maßnahmen darauf richten, dass Mädchen und Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Integrationsangeboten, Bildung, Ausbildung und Beruf erhalten und sich selbständig in der Gesellschaft einbringen können.

In Sachsen-Anhalt existiert eine Vielzahl gut funktionierender Migrantenorganisationen. Allein im LAMSA e.V. sind mehr als 90 Initiativen vertreten. Sie sind oft Multiplikatoren, soziale Anlaufstelle und Kulturmittler. Diese wichtigen Verbündeten bei der Integration wollen wir stärker fördern, um wechselseitiges Verständnis zu verstärken und interkulturelle Missverständnisse zu vermeiden. Die Arbeit des LAMSA e.V. werden wir langfristig unterstützen.

Mit der wachsenden Zuwanderung wird auch das religiöse Leben vielfältiger. Die islamischen Gemeinden stellen einen wichtigen Faktor bei der lokalen Integration dar. Wir werden ihre gemeinwesensorientierte Arbeit unterstützen und sie dabei stärken, das Ankommen von Flüchtlingen im Hinblick auf Erst- und Werteorientierung zu befördern. Damit tragen wir auch zur Radikalisierungsprävention bei. Die Entstehung von radikalem Islamismus in Sachsen-Anhalt wollen wir verhindern.

Wir wollen den Dialog mit den Gemeinden im Islamforum fortsetzen.

Die Koalitionspartner stimmen darüber überein, dass sie ein dem konfessionellen Unterricht vergleichbares Unterrichtsangebot für muslimische Schülerinnen und Schüler im Land Sachsen-Anhalt einführen wollen. Die Voraussetzungen sind zu prüfen. Das Bestattungsgesetz wird novelliert. Dabei wird eine interkulturelle Öffnung angestrebt.

Das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge werden wir weiterhin unterstützen, stärken und verstetigen. Dazu werden wir Ehrenamts-Anlaufstellen zur Vernetzung und Qualifizierung in den Kommunen fördern, die Kostenerstattung im Engagementfonds fortsetzen und Lotsen- und Patenprojekte weiter stärken.

Die Verwaltungskultur und -struktur muss der kulturellen Vielfalt Rechnung tragen. Deshalb werden wir die interkulturelle Kompetenz in Behörden, Institutionen und Bildungseinrichtungen stärken. Wir begrüßen, wenn sich das Personal in der Landes- und Kommunalverwaltung sprachlich weiter fortbildet.

Zur Teilhabe gehört auch die Beteiligung von und Sichtbarkeit der Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Wir streben einen Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung an, der dem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Land entspricht.

Gerade in Bereichen wie dem Polizeidienst kann ein erhöhter Anteil von Migranten positive Effekte haben. Die Koalition fördert daher ausdrücklich die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Polizei.

Sportvereine, Kulturvereine und gesellschaftliche Akteure wollen wir dafür gewinnen, aktiv um Migrantinnen und Migranten zu werben.

Härtefallkommission

Wir sind uns darüber einig, dass die Härtefallkommission in ihrer Handlungsfähigkeit als wirksames Instrument zur Wahrung der Humanität in Härtefällen erhalten bleiben und weiterentwickelt werden muss. Entscheidungen werden mit Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Das für Abschiebungen zuständige Ministerium wird gewährleisten, dass eine Entscheidung der Härtefallkommission vor dem Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen möglich ist.

Einwanderung und Einbürgerung

Wir setzen uns auf Bundesebene für ein modernes Einwanderungsgesetz ein.

Wir setzen uns auf Bundes- und Europaebene für sichere humanitäre Zugangswege nach Europa ein.

In Sachsen-Anhalt erfüllen rund 20.000 Personen die formalen Voraussetzungen für eine Einbürgerung, jedoch machen zu wenige Menschen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Wir wollen mehr Menschen ermutigen, Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu werden.

Innenpolitik und Sport

Organisation der Landesverwaltung

Die Koalitionspartner bekennen sich zum Landesverwaltungsamt mit Sitz in Halle (Saale) als zentrale Bündelungsbehörde der Landesverwaltung.

Die personelle und sachliche Ausstattung der Landesverwaltung ist dem erweiterten Aufgabenbereich und gestiegenen sachlichen und rechtlichen Anforderungen angemessen anzupassen.

Wir werden bis 2018 ein E-Government-Gesetz auf den Weg bringen, das die Grundlage für die elektronische Verwaltung, offene Daten, den umfassenden Einsatz offener Standards sowie den Einsatz freier und offener Software bildet. Wir planen darüber hinaus ein Open-Government-Gesetz für das Land Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig werden wir ein hohes Datenschutzniveau für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten und setzen deshalb auf konsequente Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Bürgerinnen und Bürger werden zukünftig die Möglichkeit erhalten, die meisten ihrer Behördenkontakte online abzuwickeln (z.B. Gewerbeanmeldung, Kfz-Anmeldung). Sachsen-Anhalt prüft eine Beteiligung an GovData, dem Datenportal für Deutschland. Mit einer Verschlüsselungsinitiative werden wir sichere Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden befördern und die Möglichkeit schaffen, alle Landesbehörden sicher elektronisch zu erreichen.

Wir werden die Datenschutzbehörde des Landes für transnationale und internationale Bezüge ertüchtigen und die Stellung des Landesbeauftragten für Datenschutz an EU-Recht anpassen. Dazu werden wir den Datenschutzbeauftragten als Anstalt öffentlichen Rechts unter Beachtung einer angemessenen personellen Ausstattung gestalten.

Wir werden das Informationszugangsgesetz zu einem Informationsfreiheitsgesetz weiterentwickeln. Die Gebühren-Obergrenze wird deutlich herabgesetzt. Ferner wird eine Geringwertigkeitsgrenze von 50 Euro eingeführt. Ein Informationsregister für Landesbehörden wird eingeführt.

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass ein modernes Archivwesen für das Land von großer Bedeutung ist. Wir beschließen als Konsequenz aus der immer umfassenderen Einführung der elektronischen Akte bzw. des elektronischen Dokumentenmanagements in der Landesverwaltung in Umsetzung der bereits bestehenden gesetzlichen Verpflichtung den Aufbau des elektronischen Archivs im Landesarchiv Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2017 im Verbund mit weiteren Landesarchiven.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Förderung der Historischen Kommission überprüft wird.

Landespolizei

Wir werden bei der Polizei für die bestmögliche personelle und technische Ausstattung Sorge tragen, damit sie auch weiterhin verlässlich, professionell, effektiv und erfolgreich arbeiten kann. Die Personalstärke der Landespolizei muss im Hinblick auf die veränderte Sicherheitslage angepasst werden. Wir verfolgen das Ziel, bei der Landespolizei bis zum Ende dieser Wahlperiode eine Sollstärke von 6.400 Vollzugsbeamten zu erreichen und werden hierfür die notwendigen Ausbildungskapazitäten schaffen. Bereits im Jahr 2016 werden wir den Einstellungskorridor für die Polizeianwärterinnen und -anwärter auf 350 erhöhen. Im Jahr 2017 werden wir 700 Polizeianwärterinnen und -anwärter einstellen. Der weitere Einstellungskorridor wird nach belastungsorientierten Faktoren so ausgestaltet, dass langfristig ein Bestand von 7000 Polizeivollzugsbeamten erreicht wird und damit die hohe Zahl von Ruhestandseintritten ausgeglichen wird.

Wir werden eine weitere Einsatzhundertschaft der Landesbereitschaftspolizei mit Sitz in Halle (Saale) einrichten.

Die Koalitionspartner vereinbaren, eine Einstellungskampagne für die Landespolizei finanziell abzusichern. Wir fördern ausdrücklich die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Polizei. Der Polizeidienst ist für Seiteneinsteiger aus den Bereichen IT und Wirtschaft offen und attraktiv zu gestalten. Die dafür ggf. notwendigen Änderungen beamtenrechtlicher Vorschriften werden geprüft. Wir werden auch die Aufstiegsmöglichkeiten durch Ausschöpfung der Planstellenobergrenzen belastungsgerecht weiterentwickeln und die Polizeiverwaltung im erforderlichen Umfang ausstatten. An der Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte halten wir auch über den 31.12.2016 hinaus fest.

Die Koalitionspartner sehen in der Wachpolizei eine vorübergehende Verstärkung der Landespolizei, die ausschließlich der Verkehrsüberwachung und Begleitung von Schwerlasttransporten dient. Sie erhält keine Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs. Der rechtliche Rahmen der Anstellung von Wachpolizisten wird zukünftig durch ein Gesetz geregelt, welches die Möglichkeit der Errichtung einer Wachpolizei bis zum 31.12.2018 befristet. Wachpolizisten erhalten nach dem Auslaufen ihrer Anstellung auf Grundlage des Prinzips der Bestenauslese die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung für die Übernahme in den regulären Polizeidienst.

Die bürgernahe Arbeit unserer Polizei muss in der gesamten Fläche unseres Landes gewährleistet bleiben. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Polizeiorganisation

fortwährend durch eine Analyse der Sicherheits- und Kriminalitätslage sowie der polizeilichen Aufgaben auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und an neue Herausforderungen angepasst wird. Die Streifenbereiche werden unter Berücksichtigung von Belastungsprofilen und der Prämisse von max. 20 Minuten Interventionszeit bei Blaulichtfahrten evaluiert. Die Schaffung eines zentralen Polizeiverwaltungsamtes mit Sitz in Magdeburg und von vier gleichgeordneten Polizeiinspektionen bis 2020 wird vereinbart. In den kreisfreien Städten und Landkreisen wird weiterhin je ein Polizeirevier vorgehalten.

Die Zeit der Polizeibediensteten zum Erfahrungsaustausch bei der Nachbereitung von Einsätzen wird erhöht. Die Vorbereitung auf Konfliktsituationen und die Schulung Nachbereitung von Einsätzen wird bereits in der Aus- und Fortbildung intensiviert.

Die Sachausstattung unserer Polizeibeamten muss den wachsenden und neuen Herausforderungen gerecht werden, zum Beispiel durch die Einführung des interaktiven Funkstreifenwagens und moderner Beweissicherungstechnik. In Reaktion auf die gestiegene Gefahr von terroristischen Anschlägen werden wir die Polizei entsprechend ausstatten. Distanz-Elektroimpuls Waffen werden weiterhin nicht zur Ausstattung des Polizeivollzugsdienstes gehören. Ausschließlich das Spezialeinsatzkommando werden wir zukünftig mit Distanz-Elektroimpuls Waffen ausstatten. Der Einsatz erfolgt auf Probe und wird nach zwei Jahren evaluiert. Wir vereinbaren die Prüfung eines Einsatzes von Body-Cams in der Landespolizei im Rahmen eines Modellversuchs. Wir schaffen dazu die gesetzliche Grundlage für einen Probetrieb von maximal zwei Jahren in den drei kreisfreien Städten. Wir werden die Wissenschaftsfreiheit der Fachhochschule der Polizei stärken. Eigenständige Forschungsvorhaben werden unterstützt. Wir streben eine engere Kooperation zwischen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der FH Polizei an und wollen prüfen, ob ein Teil der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 an der Universität in Halle stattfinden kann.

Es wird eine Studie zur Ergründung der tatsächlichen Dunkelziffer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zeitnah durchgeführt.

Polizistinnen und Polizisten treten den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes grundsätzlich wie bisher mit einem Namensschild gegenüber. In näher zu bestimmenden Fällen kann dieses durch eine individuell vergebene Nummer ersetzt werden. Diese Kennzeichnung werden wir ebenso im Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt regeln wie die individuelle numerische Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten in den Einsatzeinheiten der Landespolizei. Einsatzeinheiten der Polizei sind mit einer landesweiten Kennzeichnung auszustatten, die

die eindeutige Identifikation eines Polizeibeamten und eine detaillierte Zuordnung von Einsatzkräften zur jeweiligen Einsatzhundertschaft, zum Einsatzzug und zur Einsatzgruppe ermöglicht. Die individuelle Kennzeichnung jeder Einsatzkraft ist vor dem Einsatz zu erfassen und für die Dauer von drei Monaten vorzuhalten, sodass bei Notwendigkeit die Identifizierung der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten gewährleistet ist.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung. Dem Landtag ist vor der Paraphierung des Staatsvertrages zu berichten, ob bestehende datenschutzrechtliche Bedenken ausgeräumt sind und die Wirtschaftlichkeit des Zentrums nachgewiesen ist. Die parlamentarische Kontrolle des Landtages über das Zentrum ist zu gewährleisten. Der Ausweitung von Kompetenzen zur Kryptoforschung wird eine Absage erteilt. Dem Innenausschuss des Landtages ist fortlaufend über die Umsetzung der Forschungsklausel zu berichten.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer bürgernahen, modernen und vielfältigen Landespolizei. Das Leitbild Polizei wird daher als Organisationsentwicklungsprozess mit den Polizisten des Landes unter Einbeziehung der Deutschen Polizeihochschule und der FH Polizei des Landes Sachsen-Anhalt sowie unter Berücksichtigung bestehender Leitbilder anderer Länder bis 2018 überarbeitet.

Ein hauptamtlicher Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen wird im zukünftigen Polizeiverwaltungsamt geschaffen.

Der polizeiliche Opferschutz wird verbessert. Es besteht Einigkeit in der Notwendigkeit der besseren bilingualen Kommunikationsfähigkeit der Polizei (insbesondere im Hinblick auf die englische Sprachkompetenz) sowie der Erreichbarkeit eines Übersetzungsservices. Die interkulturelle Kompetenz wird erhöht.

Die Koalitionspartner vereinbaren die Förderung der interkulturellen Kompetenz bei der Polizei zu verstärken und die diesbezüglichen Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu intensivieren.

Den massiven Anstieg rechter und rassistischer Gewalt im vergangenen Jahr beobachten wir mit großer Sorge. Wir werden die politisch motivierte Kriminalität (PMK) – ob rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch oder anderweitig motiviert – mit allen

rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen. Die zunehmende Zahl so genannter Hasskriminalität im Netz ist für uns Anlass, die polizeiliche Strafverfolgung und Prävention in diesem Bereich zu verstärken. Wir werden deshalb Polizistinnen und Polizisten aus Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild anderer Bundesländer auf „Internetstreife“ schicken, um eine verbesserte Strafverfolgung zu erreichen.

Die von allen Fraktionen getragenen Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages für den Polizeibereich werden wir – ebenso wie für die Justiz, den Verfassungsschutz und die Förderung der Demokratie – soweit noch nicht geschehen, umsetzen.

Die zentrale Beschwerdestelle Polizei hat sich bewährt und wird hinsichtlich eines zentralen qualitativen Beschwerdemanagements weiterentwickelt.

Kommunale Selbstverwaltung

Zur Ausgestaltung von Art. 87 Abs. 3 und Art. 88 der Landesverfassung haben Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände am 7. November 2007 eine Konsultationsvereinbarung geschlossen, die zwischen Land und Kommunen verlässliche Finanzbeziehungen garantieren und mögliche Rechtsstreitigkeiten verhindern soll. Wir bekennen uns zu dieser Vereinbarung, werden diese aktualisieren und im Rahmen dieser Konsultation die Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen gestalten.

Das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung wird in Richtung einer strikten Konnexitätspflicht weiterentwickelt. Wir werden die Umsetzung des Konnexitätsprinzipes dementsprechend in den Fachgesetzen umsetzen. Ein allgemeiner Verweis auf das Finanzausgleichsgesetz wird nicht erfolgen.

Die Vertragsparteien bekennen sich zum Erhalt und zur Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir fördern das kommunalpolitische Engagement als Keimzelle der Demokratie. Eine verstärkte Förderung der Fortbildung kommunaler Mandatsträger durch die Landeszentrale für politische Bildung ist zielführend. Die Landeszentrale für politische Bildung hat in der Vergangenheit in Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. Fortbildungsseminare angeboten, die weitergeführt werden sollen.

Das Kommunalverfassungsgesetz werden wir im Sinne der Stärkung von Demokratie und Transparenz weiterentwickeln. Wir werden im Kommunalverfassungsgesetz für Ortschaften unter 300 Einwohner ab 2019 ebenfalls die Möglichkeit einräumen, einen gewählten Ortschaftsrat oder einen gewählten Ortsvorsteher zu haben. Wir werden es auch ermöglichen, Ortschaftsräte in Stadtteilen zu gründen und zu wählen. Wir führen eine gesetzliche Frist zur Beantwortung von Fragen kommunaler Mandatsträger an die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten ein. Auch in nichtbeschließenden kommunalen Ausschüssen können zukünftig Bürgerfragestunden stattfinden. Ferner werden wir prüfen, die Kontroll- und Informationsrechte kommunaler Mandatsträger in Bezug auf kommunale Beteiligungen und Zweckverbände zu stärken. Die Änderungen des KVG werden unter breiter Einbeziehung des Meinungsbildes der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Mandatsträger erfolgen.

Wir bekennen uns zu den bestehenden Regelungen zum Gemeindewirtschaftsrecht. Die kommunalen Unternehmen sind ein Garant für die Daseinsvorsorge und kommunale Infrastruktur. Wir werden die Stadtwerke als regionale Energieversorger unterstützen.

Die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt sind so zu gestalten, dass ehrenamtliche Arbeit mit möglichst geringen bürokratischen Vorgaben und Hürden machbar ist. Dazu gehört auch, dass Aufwandsentschädigungen angepasst werden. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, ehrenamtliche Tätigkeit von der Sozialversicherungspflicht zu befreien.

Die Koalitionspartner treten für eine faire und rechtssichere Erhebung der Kommunalabgaben ein. In der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Übergangsfrist des § 18 Abs. 2 KAG wollen wir ein Moratorium der Einziehung der Beiträge, bis die gerichtlichen Verfahren zur Klärung der Rechtsfrage abgeschlossen sind. Wir werden die Aufgabenträger rechtlich in die Lage versetzen, ein solches Moratorium umzusetzen. Zusätzlich werden wir die Beitragserhebungspflicht für leitungsgebundene Ver- und Entsorgung lockern und die Möglichkeit eröffnen, von der Erhebung von Beiträgen abzusehen. Die vielfältige unflexible Verweisung des KAG auf die Abgabenordnung werden wir zugunsten von eigenständigen landesrechtlichen Regeln aufgeben.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Flaggengesetz sowie Versammlungsgesetz

Wir wollen eine einheitliche Flagge für Sachsen-Anhalt und damit eine Zusammenlegung von Landes- und Landesdienstflagge. Hierzu wollen wir das Hoheitszeichengesetz ändern. Wir werden das Landeswappen stärker schützen.

Wir wollen das Versammlungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ändern. Den kreisfreien Städten werden wir die Zuständigkeit als Versammlungsbehörde übertragen. Wir werden die Sicherheit von Journalisten bei Versammlungen verbessern, indem wir den Schutz und die Gewährleistung der freien Medienberichterstattung im Versammlungsgesetz verankern.

Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG LSA) werden wir extern evaluieren. Im Ergebnis dieser Evaluation werden wir das SOG weiterentwickeln und verabreden die Verabschiedung eines modernen Gefahrenabwehrgesetzes.

Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene für eine erneute Amnestieregelung zur Rückführung von illegalem Waffenbesitz einsetzen. Wir werden darüber hinaus alle landesrechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung des illegalen Waffenbesitzes nutzen.

Der Schutz stiller Feiertage wird in Sachsen-Anhalt gewährleistet. Das sog. „Tanzverbot“ bleibt in Kraft. Wir werden das Feiertagsgesetz jedoch liberalisieren und die Einschränkungen zeitlich deutlich und auf das notwendige Maß zum Schutz stiller Tage reduzieren.

Brand- und Katastrophenschutz

Wir werden zeitnah das Brandschutzgesetz novellieren. Die Altersgrenze für den aktiven Dienst in einer Freiwilligen Feuerwehr wird auf 67 Jahre angehoben.

Wir werden eine zeitlich befristete deutliche Aufstockung der derzeitigen Fördermittelhöhe für Zwecke des Brandschutzes für die zielgerichtete Förderung von notwendigen Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen sowie den Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern vornehmen. Die Zukunftsfähigkeit des ehrenamtlichen Systems der Feuerwehren wird gesichert. Hierfür werden wir insgesamt 100 Mio. Euro über einen Zeitraum von 6 Jahren als 50 Prozent-Förderung zur Verfügung stellen. Eine Konsolidierung des Gemeindehaushaltes wird der Teilnahme an diesem Programm nicht entgegenstehen. Die kommunalen Interessen sind bei der Durchführung dieses Förderprogrammes besonders zu berücksichtigen.

Dem Institut für Brand- und Katastrophenschutz (IBK) kommt bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung eine entscheidende Bedeutung zu. Die begonnene Neuausrichtung für die Feuerwehr im IBK ist fortzuführen. Die Finanzierung des IBK erfolgt weiterhin durch das Land Sachsen-Anhalt. Das Institut der Feuerwehr wird an die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg übertragen. Das Personal folgt der Aufgabe.

Damit die Kommunen ihren Pflichtaufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vollumfänglich nachkommen können, ist die Feuerschutzsteuer wieder in höherem Umfang an die Gemeinden auszus zahlen.

Wir werden die Mitgliedergewinnung der Feuerwehren unterstützen. Eine landesweite Image- und Personalwerbekampagne für den Feuerwehrnachwuchs wird vereinbart. Die Möglichkeit des Erwerbs der Fahrerlaubnis im Rahmen der Nachwuchsarbeit werden wir finanziell unterstützen.

Die Koalitionsparteien verabreden ein stärkeres Hinwirken auf das Einhalten der Hilfsfristen des Rettungsdienstgesetzes durch die Rechtsaufsicht.

Die landesweite Einführung des Digitalfunks bei den Wasserwehren wird beim Bund beantragt.

Volksabstimmungen

Im Rahmen der Gesetzgebung zur Parlamentsreform 2014 wurden zuletzt Regelungen zum Volksabstimmungsgesetz geändert. Die Hürden für den Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens wurden durch die Änderung der Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften von 8.000 auf 6.000 gesenkt. Wir sind uns einig, dass eine Evaluation direkter Beteiligungsrechte und eine Angleichung an den bundesdeutschen Durchschnitt innerhalb dieser Legislaturperiode erforderlich sind.

Verfassungsschutz

In jüngerer Zeit ist eine Radikalisierung von Teilen der Gesellschaft unübersehbar geworden. Immer öfter schlagen sich andere politische Überzeugungen in Hass und Gewalt nieder. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass es als Gegenmittel eines funktionsfähigen Rechtsstaats und einer starken Zivilgesellschaft bedarf. Die Bekämpfung von antipluralistischen und antidemokratischen Tendenzen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir schätzen und unterstützen daher das ehrenamtliche Engagement von Vereinen, Initiativen und Organisationen, die dieses Ziel durch ihre Arbeit befördern.

Wir werden eine Neuausrichtung des Verfassungsschutzes zu einer modernen Behörde weiter vorantreiben. Eine transparente Organisationsstruktur und eine wirkungsvolle demokratische Kontrolle sind dafür unerlässlich. Dazu wird die Koalition durch eine Novelle des Verfassungsschutzgesetzes transparente und abschließende Regelungen für den Einsatz und die Führung von V-Leuten sowie für verdeckte Maßnahmen schaffen. Personen,

die im Verdacht stehen, schwere Straftaten begangen zu haben, kommen ebenso wenig als V-Leute in Frage wie Minderjährige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten, Ausstiegswillige und Führungspersonen. Berufsgeheimnisträger und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht aktiv als V-Leute angeworben. Die Befugnisse zur besonderen Datenerhebung werden klar und eindeutig im Gesetz genannt und die Eingriffsschwellen jeweils der Tiefe des Eingriffs angepasst. Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes wird durch die Möglichkeit der Teilnahme von sicherheitsüberprüften Mitarbeitern der Fraktionen an den Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) verbessert. Zudem wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass die PKK soweit wie möglich öffentlich tagen kann. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Abteilung Verfassungsschutz nicht als Akteur der politischen Bildung auftritt.

Die Extremismus-Ausstiegshilfe EXTRA als Beratungs- und Unterstützungsangebot des Landes Sachsen-Anhalt wird evaluiert. Die Koalitionspartner sind sich einig, das Programm aus dem Verantwortungsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport herauszulösen.

Sport

Der Sport hat eine große begeisternde und integrative Kraft, um Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen des Lebens zusammenzubringen und Gemeinsamkeiten zu schaffen. Damit ist er einer der bedeutsamsten Träger bürgerschaftlichen Engagements. Die Koalitionspartner stehen für eine verlässliche Finanzierung des Landessportbundes, der Landesfachverbände, der Kreis- und Stadtsportbünde und der Vereine. Sie verabreden, die Mittel für die Sportförderung in der bisherigen Höhe aufrechtzuerhalten. Die Ausrichtung der Sportförderung auf Schwerpunkt- und Fördersportarten soll fortgeführt und so verstetigt werden, dass in diesen Sportarten eine kontinuierliche Arbeit im Leistungs- und Nachwuchssport gesichert ist. Integrationsleistungen von Sportvereinen sind in den Förderrichtlinien des Sportes besonders zu berücksichtigen.

Die Koalitionspartner sorgen dafür, dass die notwendigen Investitionen in bestehende oder neue Sportstätten auch in Zukunft getätigt werden. Die Sportstättenförderung für kommunale und Vereinssportstätten soll in Höhe des Mittelansatzes des Haushaltsjahres 2016 in dieser Legislaturperiode fortgeschrieben werden.

Für die dauerhafte Sicherung des Breiten- und Leistungssportes bedarf es nachhaltiger Strukturen bei den Sportstätten im Land. Zur Schwerpunktsetzung und zur Vermeidung von Doppelstrukturen bei der Sportstättenförderung wird in den Jahren 2016 bis 2018 eine Analyse der bestehenden Sportstätten durch das Ministerium für Inneres und Sport unter

Konsultation des Landessportbundes (LSB) vorgenommen und darauf aufbauend ein Sportstättenkonzept erarbeitet.

Der LSB wird weiterhin darin unterstützt, seine Funktion als sportpolitischer Dachverband umfassend auszufüllen. Die Koalitionspartner erkennen die Bemühungen des LSB an, die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land zu erfüllen und Vertrauen bei seinen Partnern in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zurückzugewinnen. Eine Rückkehr zur vollständigen Autonomie des LSB vor Ablauf der Konsolidierungsvereinbarung werden die Koalitionspartner prüfen.

Die Fortsetzung der Fanprojekte wird weiterhin unterstützt. Die Praxis der Datenerhebung selbst und die in den Fandateien gespeicherten Daten sind zu evaluieren.

Justiz und Gleichstellung

Starke und unabhängige Justiz

Eine starke, unabhängige und effiziente Justiz ist das Fundament unseres Rechtsstaates und gehört zu den Eckpfeilern eines freiheitlichen Staates. Bürgerfreundliche und effiziente Rechtspflege ist nicht nur ein wesentlicher Faktor für ein funktionierendes Gemeinwesen, sondern stellt gleichzeitig auch einen Standortvorteil im wirtschaftlichen Wettbewerb dar. Darüber hinaus leistet die Justiz durch eine effektive Strafverfolgung einen wichtigen Beitrag zur Inneren Sicherheit in Sachsen-Anhalt.

Sachsen-Anhalt hat eine leistungsfähige Justiz. Wir haben Vertrauen in die Arbeit der dritten Gewalt und werden uns auch weiterhin für ihre Unabhängigkeit und Bürgernähe einsetzen.

Wir werden die Justizbehörden leistungsfähig und bedarfsgerecht ausstatten. Wir werden durch eine Änderung des Landesrichtergesetzes die Mitbestimmung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erweitern und die Mitwirkungsmöglichkeiten der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Gremien erhöhen und an die Mitbestimmungsregelungen im Öffentlichen Dienst angleichen.

Sachsen-Anhalts Justiz hat zukunftsfeste Strukturen. Eine ausgewogene Präsenz der Justiz in Sachsen-Anhalt muss für den einfachen Zugang zu den Gerichten sorgen. Daher werden wir alle derzeit bestehenden Justizstandorte erhalten. Wir bekennen uns zu einer

dauerhaften Verankerung von Gerichtsstandorten in der Fläche des Landes. Die Bildung von Justizzentren in Dessau, Halle, Magdeburg und Stendal hat sich bewährt.

Wir wollen die teilweise sehr langen Verfahrenszeiten verkürzen. Dazu setzen wir uns auf Bundesebene für Verfahrensverkürzungen durch Änderungen im Prozessrecht ein, setzen aber auch auf Zielvereinbarungen mit Obergerichten und die Weiterentwicklung der Eigenverantwortung der Justiz durch Budgetierung und neue Führungs- und Steuerungselemente.

Nur klares, schnelles und verständliches Recht ist gutes Recht. Insbesondere müssen Strafverfahren so durchgeführt werden, dass es zu keiner Entlassung von Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft wegen Verzögerungen im Verfahren und Verstößen gegen das Beschleunigungsverbot kommt.

Rechtsschutz zu bekommen, darf auch künftig nicht von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängen. Wir werden allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrem Einkommen auch weiterhin den gleichen Zugang zu Recht und Justiz gewährleisten. Bestrebungen, aus Kostengründen die Prozess- und Beratungskostenhilferegeln zu ändern, werden wir nicht unterstützen.

Außergerichtliche Mittel der Streitbeilegung wie Schlichtung und Mediation werden wir ausbauen und stärken. Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare sollen zur Weiterbildung und zur Tätigkeit auf diesen Gebieten ermutigt werden. Wir werden Projekte wie die „Schülergremien“ und Schulmediation fortsetzen.

Vom demografischen Wandel ist auch die Justiz in Sachsen-Anhalt betroffen. Wir werden daher frühzeitig dafür sorgen, dem Bedarf entsprechend junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, ausreichend Referendarstellen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Hierbei setzen wir den bundesweiten Schlüssel zur Personalbedarfsberechnung (Pebbsy) zu 100 Prozent um. Wir überprüfen die Personalausstattung und den Einstellungskorridor bei den Gerichten, beginnend bei den Sozialgerichten und Staatsanwaltschaften, unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbelastung. Bei Bedarf werden wir die erforderlichen Schritte einleiten.

Um die Verfahrensdauer zu verkürzen, werden wir eine personelle Einsatzreserve von 1 Prozent Pebbsy zugrunde legen.

Die Strafrechtspflege ist personell und technisch in die Lage zu versetzen, effektive Strafverfolgung zu gewährleisten. Die konsequente Bekämpfung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten sowie von Hasskriminalität ist uns ein besonderes Anliegen. Zur ausreichenden Sensibilisierung in diesem Bereich soll es insbesondere spezifische Fortbildungsangebote für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geben, die einheitliche statistische Erfassung soll gesichert und der Austausch zwischen Staatsanwaltschaften und anderen Ermittlungspersonen gefördert werden.

Die Einführung von IT-gestützten Verfahren, insbesondere die elektronische Aktenführung, wird in Gerichtsverfahren ein Effizienzgewinn sein. Hierbei muss jedoch eine Bürger- und Nutzerfreundlichkeit erreicht werden. Wir werden mit dem Ziel, den Zugang zur Justiz auch online zu ermöglichen, den elektronischen Rechtsverkehr flächendeckend und in allen Gerichtsbarkeiten einführen. Dabei ist den besonderen Sicherheits- und Datenschutzerfordernissen der Justiz als dritte Gewalt Rechnung zu tragen. Die technische Ausstattung der Gerichte und die Struktur der Datennetze im Land werden an den neuen Anforderungen ausgerichtet. Für die Umsetzung ist die Justiz nicht nur auf ein leistungsfähiges Landesnetz angewiesen, sondern auch auf die Autonomie ihrer Rechenzentren. Die Koalitionspartner stellen dafür die erforderlichen sächlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Organisation und Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnik der Gerichte und Staatsanwaltschaften werden die Koalitionspartner in einem Justiz-IT-Gesetz einschließlich bereichsspezifischer Datensicherheits- und Datenschutzerfordernissen regeln. Die Belange der Anwaltschaft werden wir berücksichtigen.

Um die Gesetz- und Verordnungsgebung effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten, werden wir Gesetze und Verordnungen in Sachsen-Anhalt künftig elektronisch verkünden.

Ehrenamtliches Engagement in der Justiz erhält unsere volle Anerkennung. Wir wollen eine Stärkung der Anerkennungskultur und bestmögliche Rahmenbedingungen für die Ausübung der Ehrenämter. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass eine besondere Auszeichnung für solche Ehrenämter in der Justiz eingeführt wird.

Damit der direkte Gang zum Landesverfassungsgericht auch für Bürgerinnen und Bürger möglich wird, die sich in ihren Grundrechten nach der Landesverfassung verletzt fühlen, werden wir die Individualverfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht einführen.

Opfer von Straftaten leiden zum Teil noch sehr lange unter den Folgen. Das gilt besonders für Opfer von Gewaltverbrechen. Sie verdienen daher unsere umfassende Unterstützung.

Wir werden die Finanzierung der anonymen und kostenlosen Spurensicherung bei Gewaltopfern dauerhaft auf dem bestehenden Niveau sichern und die Opferschutzambulanzen erhalten.

Wir stehen für den Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz“, für wirksame Kriminalprävention und für eine konsequente Strafverfolgung. Um Opfer optimal zu schützen, sind ihre Rechte zu verbessern. Die vorhandenen Instrumente des Zeugen- und Opferschutzes werden wir konsequent anwenden und weiter ausbauen. Es bedarf einer Erleichterung der Informationsweitergabe zum Verfahrensstand, Informationsmöglichkeiten über Schutz- und Entschädigungsmöglichkeiten sowie Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Opferhilfeeinrichtungen, die wir besser miteinander vernetzen werden.

Wir treten für die Stärkung des Adhäsionsverfahrens ein. Im Adhäsionsverfahren können aus einer Straftat erwachsene vermögensrechtliche Ansprüche der Opfer unmittelbar im Strafprozess gegen den Beschuldigten geltend gemacht werden. Dem Opfer bleibt ein zusätzlicher Prozess erspart.

Wir wollen die Opferberatung im Land Sachsen-Anhalt ausbauen. Auf der Basis des regelmäßigen interministeriellen Opferschutzberichts werden wir dafür sorgen, dass die verschiedenen Institutionen, Behörden und Träger der Opferbetreuung noch effektiver arbeiten. Für Opfer homophober Hasskriminalität wollen wir Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei den Staatsanwaltschaften schaffen.

Wir setzen weiter auf den Sozialen Dienst der Justiz, den wir in der Fläche erhalten und sachlich und personell angemessen ausstatten werden. Ebenso soll die bewährte Zusammenarbeit mit den Trägervereinen der freien Straffälligenhilfe fortgesetzt werden. Auch das ist praktischer Opferschutz. Der Täter-Opfer-Ausgleich hat sich bewährt. Die Finanzierung seines Einsatzes im Jugendstrafrecht wird im Justizhaushalt sichergestellt.

Wir werden dafür sorgen, dass durch Gerichte und Staatsanwaltschaften verhängte Geldauflagen noch stärker Projekten zu Gute kommen, die sich mit der Täter-Opfer-Arbeit befassen.

Opfer bleiben noch zu häufig auf ihren Schäden sitzen. Um hier schnell und unbürokratisch zu helfen, wollen wir einen Opferhilfefonds gründen, um Maßnahmen des Opferschutzes noch zielgerichteter realisieren zu können und Härtefälle besser aufzufangen. Wir werden prüfen, wie Geldbeträge, die nach § 153a StPO an die Landeskasse zu zahlen sind, zeitlich befristet zum Aufbau des Fondsvermögens dienen können.

Wir setzen uns für einen wirksameren Schutz der Daten von Zeuginnen und Zeugen ein.

Wir werden die Einführung eines Resozialisierungsgesetzes prüfen, welches ein behördenübergreifendes Übergangsmanagement auch unter Einbeziehung der Verbände der Straffälligen- und Bewährungshilfe gewährleistet.

Justizvollzug

Der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern vor Straftaten hat für uns oberste Priorität. Damit ehemalige Strafgefangene nicht erneut zu Tätern werden, wollen wir in Sachsen-Anhalt die besten Bedingungen für Resozialisierung bieten. Dem Ziel dienen sichere und moderne Justizvollzugsanstalten, gute Therapieangebote, ausreichendes und gut qualifiziertes Personal sowie eine attraktive Arbeitsumgebung. Ohne motivierte Mitarbeiter ist das Ziel der Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht zu erreichen. Zur Beseitigung von Personalengpässen werden wir bis zu 100 Beamte und Beamtinnen im Allgemeinen Vollzugsdienst zusätzlich einstellen.

Um das Ziel bestmöglicher Resozialisierung zu erreichen, werden wir eine Reformkommission aus Wissenschaftlern und Experten einsetzen, die bis Mitte 2017 Vorschläge für mögliche Änderungen in der Vollzugs-, Übergangs-, Arbeits- und Ausbildungspraxis erarbeitet.

Für die Strafgefangenen ist eine intensive Entlassungsvorbereitung unter anderem mit Bildungsangeboten und offenem Vollzug notwendig. Ebenso sind eine daran anknüpfende Wiedereingliederung durch die Vermittlung von Wohnung und Arbeit sowie der Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen eine Herausforderung, der wir uns unter Einbeziehung freier Träger stellen werden, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor neuen Straftaten zu gewährleisten. Wir werden die Therapiemöglichkeiten im Jugendvollzug evaluieren und weiterentwickeln.

Durch eine Konzentration des Strafvollzuges in Sachsen-Anhalt werden wir noch mehr in Resozialisierungsmaßnahmen investieren können. Wir wollen die Justizvollzugsstruktur langfristig optimieren und auch wirtschaftlich zukunftsfähig machen.

Es besteht Übereinstimmung, keine Privatisierung von Justizaufgaben vorzunehmen, weder im baulichen Bereich noch im Bereich des Vollzugs. Deshalb werden die Koalitionspartner die teilprivatisierten Dienstleistungen des PPP-Projekts in der Justizvollzugsanstalt Burg wieder in staatliche Hände zurückführen. Dieses wird unter Beachtung der vertragsrechtlichen Bindungen, und der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung wegen der Auswirkungen auf die Vollzugsgestaltung schrittweise erfolgen müssen.

Mit einem Jugendarrestgesetz wollen wir erreichen, dass der Vollzug dieses neuen Gesetzes dazu beiträgt, Jugendliche von erneutem Fehlverhalten abzuhalten. Dazu wollen wir eine Arrestanstalt außerhalb des Justizvollzuges schaffen.

Schulschwänzer gehören in die Schule nicht in den Jugendarrest.

Hilfe für Opfer des SED-Regimes und Erinnerungskultur

Wir stehen an der Seite der Opfer des SED-Regimes und ihrer Verbände. Die Aufarbeitung des SED-Unrechtsregimes ist, insbesondere aus Sicht der Opfer, noch nicht abgeschlossen. Einen Schlussstrich lehnen wir ab. Geschehenes Unrecht ist konsequent aufzuarbeiten. Daher werden wir an dem Amt der „Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ langfristig festhalten und ihren Arbeitsauftrag – auch unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Bundes zur Stasi-Unterlagenbehörde – um weitere Aspekte ergänzen. Dazu gehören die Sicherung der DDR-Geschichte in den Schulen und die Unterstützung der wissenschaftlichen Aufarbeitung der DDR. Hierzu bedarf es auch einer zukunftssicheren Finanzierung der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen.

Die individuelle Lebensleistung von DDR-Bürgerinnen und -Bürgern erkennen wir an. Wir setzen uns für die Rehabilitation und Entschädigung homosexueller Strafrechtsopfer nach 1945 in der DDR und der BRD ein.

Wir werden eine Anerkennung des in den so genannten Venerologischen Stationen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts erlittenen Unrechts von Frauen prüfen.

Wir wollen prüfen, ob und inwieweit die Leugnung des sogenannten Schießbefehls an der früheren innerdeutschen Grenze zukünftig strafrechtlich verfolgt werden kann.

In Sachsen-Anhalt befinden sich zahlreiche Orte des Gedenkens an die beispiellosen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur, während der Zeit der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur in der DDR. Wir setzen uns ein für die Entwicklung einer Erinnerungskultur, die Unterstützung und Förderung der Bildungsarbeit an den Gedenkstätten und unterstützen zivilgesellschaftliche Gruppen und Kommunen, die sich hier aktiv einbringen.

Gleichstellung

Wir setzen uns für ein offenes und sozial gerechtes Sachsen-Anhalt ein, in dem jede und jeder frei von Angst verschieden sein kann, und bekennen uns zur vollständigen Gleichstellung von Mann und Frau. Auf dieser Grundlage ist es für uns ein politischer Gestaltungsauftrag, Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe umzusetzen.

Das „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ ist dafür ein gutes und geeignetes Instrument. Unter Nutzung neuer Strategien und der Einbindung aller Ressorts setzen wir die Maßnahmen konsequent um und entwickeln qualitative Kriterien und bis Ende 2017 eine Zeitschiene zur Weiterentwicklung des Programms. Hierzu bedarf es mindestens einer Verstärkung der Mittel.

Trotz der Fortschritte in den letzten Jahrzehnten sind die Aufstiegschancen in diesem Land nach wie vor zu stark vom Geschlecht abhängig. Frauen sind diejenigen, die am meisten und vor allem häufig ohne Perspektive auf Vollzeitbeschäftigung unfreiwillig in Teilzeit und in prekärer Beschäftigung arbeiten. Die Koalitionspartner wollen die auch strukturellen Diskriminierungen von Frauen abbauen und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf z.B. durch flexible Arbeitszeiten, ganztägige Kinderbetreuung mit flexiblen Möglichkeiten für Randzeiten und durch Wiedereinstiegsprogramme, Ausbildung in Teilzeit und ein Programm für Alleinerziehende verbessern.

Gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist das Land verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Dieser Verfassungsauftrag muss konsequent in die Realität umgesetzt werden. Zur Verbesserung der beruflichen Chancen insbesondere von Frauen im öffentlichen Dienst wollen wir das bestehende Frauenförderungsgesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer weiterentwickeln. Die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten müssen gestärkt werden, insbesondere durch ein Klagerecht bei Verletzung ihrer Rechte und die Einführung verbindlicher Standards sowie durch die

Schaffung wirksamer Anreizsysteme für eine effektive Umsetzung der gesetzlichen Regelungen.

Wir streben bis zum Ende dieser Legislatur einen Frauenanteil von 50 Prozent in den Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung (inklusive Schulen) und an allen Hochschulen an. In allen Gremien und Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, werden wir die Parität bis Ende 2017 umsetzen. Zudem wollen wir schrittweise das anonymisierte Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Dienst einführen.

Wir wollen eine gesetzliche Regelung für die Haushaltsaufstellung, damit aus dem Landeshaushalt ersichtlich wird, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Chancengleichheit bei der Haushaltsaufstellung, der Durchführung und der Begleitung, d.h. dem Haushaltsvollzug und der Evaluierung in der Haushaltsrechnung, gefördert wird. Die Gleichstellungsziele, Inhalte und Maßnahmen des Gender-Mainstreaming-Konzeptes des Landes, des strategischen Eckpunktepapiers zu den Strukturfonds und des „Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ müssen so mit dem Haushalt verknüpft werden.

Wir setzen uns für eine geschlechtergerechte Gesundheitspolitik ein, mit der Notwendigkeit der Einbindung einer geschlechtergerechten Perspektive, um Benachteiligungen zu vermeiden.

Wir wollen stärkere Berufsorientierung von Mädchen auch auf „MINT-Berufe“ forcieren. Geschlechtsbezogene Vorurteile und stereotype Verhaltensweisen beeinflussen die Berufsorientierung von Mädchen und Frauen und erschweren den Zugang zu technischen, naturwissenschaftlichen und gehobenen Berufen. Wir wollen Unternehmen und Betriebe honorieren, die sich um ein Durchbrechen klassischer Berufe für Männer und Frauen verdient machen.

Die geschlechtsbezogene Gleichstellung geht nicht nur in eine Richtung. Wir wollen auch in den bislang noch von Frauen dominierten sozialen Berufen den Anteil der Männer in Zukunft und auf Dauer schrittweise erhöhen. Zwar nimmt das Interesse von Männern an sozialen Berufen wie etwa in der Altenhilfe und dem Erziehungsbereich zu, jedoch ist deren Anteil noch zu gering und sollte durch gezielte Programme im Land wie im Bund weiter gefördert werden.

Wir werden eine zielgenaue Förderung von Existenzgründerinnen und weiblichen Selbstständigen ausbauen, insbesondere auch im Bereich der Kreativen und Künstlerinnen. Dazu werden wir die notwendige Infrastruktur weiterentwickeln.

Wir prüfen eine Verstärkung der touristischen Wirkung des Projekts FrauenOrte.

In einer lebendigen Demokratie bedarf es der möglichst umfassenden Partizipation von Frauen und Männern in politischen und sozialen Belangen. Gemessen am Anteil der Bevölkerung sind Frauen derzeit vor allem in politischen Gremien unterrepräsentiert. Wir wollen die Partizipation von Frauen in politischen Gremien, Ämtern und Mandaten unter anderem durch die Erhöhung der Familienfreundlichkeit stärken.

Um eine paritätische Besetzung von Kandidierenden-Listen zu erreichen, wollen wir prüfen, ob ein verfassungskonformes Paritégesetz auf den Weg gebracht werden kann, das Regelungen sowohl für die kommunale Ebene als auch die Landesebene enthält.

Auch im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamtes wollen wir mehr Frauen für die Übernahme ehrenamtlicher Führungspositionen gewinnen. Wir streben die Erhöhung des Anteils von Frauen in verantwortlichen Funktionen im Ehrenamt an. Hierzu wollen wir die Netzbildung fortsetzen und ein Mentoring-Programm für Frauen auf kommunaler Ebene anbieten.

Wir sehen im Landesfrauenrat einen wichtigen Partner des Landes in Fragen der Gleichstellung, der personell und finanziell aufgabenangemessen auszustatten ist. Dabei streben wir mehrjährige Förderverträge an.

Frauen, Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und interidente Menschen müssen vor jeder Form von Gewalt geschützt und ihre Rechte strukturell verankert werden. Wir treten für die Freiheit unterschiedlicher Lebensentwürfe und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ein.

Nach wie vor ist jede dritte Frau von Gewalt betroffen. Nur ein Bruchteil der Vorfälle führt zu einer Anzeige. Deshalb wollen die Koalitionspartner das Hilfesystem für die von Gewalt betroffenen Frauen absichern. Das betrifft Frauenhäuser ebenso wie die Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, Interventionsstellen, Frauenzentren, die Fachstelle Vera gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung sowie ProMann als Fachberatungsstelle für Täterarbeit. Wir werden bei den ausschließlich aus Landesmitteln finanzierten

Beratungsstellen eine tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen.

Wir wollen die landesweite Einrichtung von Gewaltschutzambulanzen, die auch die Möglichkeit der anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten vorsehen, erhalten und finanziell absichern.

Zur Verbesserung des Umgangs mit Gewaltopfern vor Gericht soll die psychosoziale Prozessbegleitung erweitert und verbessert werden.

Wir werden sicherstellen, dass die Ausstattung von Frauenhäusern mit neuen Herausforderungen Schritt hält. Das betrifft sowohl die Personal- und Sachkosten als auch die räumliche Ausstattung, den barrierefreien Ausbau und die professionelle Betreuung der mitbetroffenen Kinder. Über ein Modellprojekt bereiten wir die mögliche Einführung mobiler Teams zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern vor. Darüber hinaus werden wir uns für eine bundesweit einheitliche, einzelfall- und tagessatzabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser durch den Bund einsetzen.

Wir werden zudem auch die Beratungsangebote für Jungen und Männer, die von häuslicher, sexueller Gewalt und/oder Stalking betroffen sind, ergänzen.

Wir wollen die rechtliche und soziale Lage von Prostituierten und die Beratungsangebote zum Ausstieg aus der Prostitution verbessern. Zwangsprostituierte werden wir z.B. durch Zeugenschutzprogramme und Abschiebeschutz besser schützen und unterstützen.

Wir bekennen uns in Sachsen-Anhalt und auf Bundesebene zu einer Gleichstellung der Lesben, Schwulen, bisexuellen-, trans- und interidenten Menschen und engagieren uns in Sachsen-Anhalt wie auf der Bundesebene für die Abschaffung aller Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität. Daher werden wir den „Landesaktionsplan für Akzeptanz von Lesben und Schwule, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt“ gemeinsam mit den Community-Verbänden konsequent umsetzen und werden diesen zusätzlich zum „Landesprogramm geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ finanziell absichern. Das beinhaltet vor allem Maßnahmen gegen Homophobie im Alltag, in der Schule, im Beruf und bei Gewalt gegen LSBTI.

Wir werden uns – vorzugsweise unter Weiterentwicklung vorhandener Verbandsstrukturen wie des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt (LSVD) – für eine unabhängige Landeskoordinierungsstelle zur LSBTI-Thematik einsetzen. Sie soll eine Netzwerkfunktion übernehmen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Landesregierung mit Nichtregierungs-Organisationen sichern, die sich mit den Problemen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, transidenten und intersexuellen Mitmenschen beschäftigen. Ziel ist, den fachlichen Austausch zu verbessern, gesamtgesellschaftliche Defizite zu analysieren und Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTI zu entwickeln und umzusetzen.

Die Koalitionspartner werden die Landesverfassung um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzen.

Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen werden wir konsequent unterstützen. Das Programm „Bildung elementar“ wollen wir um die Themen der Gleichstellung von Mann und Frau und der Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen erweitern. Sachsen-anhaltische Schulen sollen unterschiedliche sexuelle Identitäten als selbstverständliche Lebensweisen fächerübergreifend vermitteln und wertneutral behandeln.

Die Arbeit des Kompetenzzentrums für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe werden wir weiterhin unterstützen und personell und sächlich aufgabenangemessen ausstatten.

Finanzen, digitale Infrastruktur

Gesunde Finanzen – Starkes Land

CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine solide und nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik ein. Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren eine Haushalts- und Finanzpolitik betrieben, die einen wichtigen Schwerpunkt auf die Begrenzung der Ausgaben legte.

Durch die konjunkturelle Entwicklung und Konsolidierungsmaßnahmen ist es Sachsen-Anhalt gelungen, dass seit 2012 keine neuen Schulden aufgenommen wurden und die Verschuldung des Landes leicht gesenkt werden konnte. Der Einstieg in die Schuldentilgung ist gelungen.

Die Koalitionspartner sind sich einig, eine Haushalts- und Finanzpolitik unter Berücksichtigung prioritärer Ziele mit sozialem und ökologischem Augenmaß umzusetzen. Unsere Haushalts- und Finanzpolitik orientiert sich an den Prinzipien „Stabilität, Investition und Nachhaltigkeit“.

Wir halten daran fest, dass Ausgaben und Einnahmen in Einklang bleiben und das zulässige strukturelle Defizit eingehalten wird. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, den Anspruch Sachsen-Anhalts auf jährlich 80 Mio. Euro Konsolidierungshilfe des Bundes nicht zu gefährden.

Durch das Auslaufen der Solidarpaktmittel und den Rückgang der EU-Mittel gewinnen die Steuereinnahmen für den Haushalt immer größere Bedeutung. In Abhängigkeit von der Konjunktur können Schwankungen bei den Einnahmen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Deshalb werden wir in guten Zeiten Rücklagen bilden, auf die wir in schlechten Zeiten zurückgreifen können.

Jährliche Haushaltsüberschüsse werden im Hinblick auf die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse vorrangig zur Ansparung einer Steuerschwankungsreserve und im Übrigen zur Schuldentilgung eingesetzt.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die dem Land zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet für sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Maßnahmen eingesetzt werden, um Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum weiter auszubauen. Bildung, Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Infrastruktur sind dabei von besonderer Bedeutung.

Kommunen sind die Keimzelle der Demokratie. Demokratie ist in den Kommunen unmittelbar erfahrbar. Gegen Politikverdrossenheit und für ein attraktives Lebensumfeld brauchen wir starke Kommunen mit einer angemessenen finanziellen Grundlage. Dadurch werden die Kommunen in die Lage versetzt, sowohl ihre gesellschaftlichen Aufgaben als auch Angebote und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Stabilität und Kontinuität bei den Kommunalfinzen sind besondere Eckpfeiler einer erfolgreichen Entwicklung unseres Landes.

Zwischen den Ländern und dem Bund werden zurzeit die Grundzüge des Länderfinanzausgleiches neu verhandelt. Deshalb ist unser Ziel, dass zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland weiterhin starke Bundesländer auch

in Zukunft finanzschwächere unterstützen. Die Koalitionspartner unterstützen deshalb die gemeinsamen Bemühungen der Ministerpräsidenten für eine Reform des Länderfinanzausgleichs.

Nach dem Auslaufen des Solidarpakts ist weiterhin eine auskömmliche Finanzausstattung erforderlich, die die Länder unabhängig von ihrer eigenen Finanzkraft in die Lage versetzt, die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen und das Neuverschuldungsverbot einzuhalten.

Die Vertragspartner setzen sich dafür ein, dass auch in Zukunft für Sachsen-Anhalt Regionalisierungsmittel in bisheriger Höhe zur Verfügung stehen.

Die Koalitionspartner erwarten, dass der Bund sich angemessen an den tatsächlichen Kosten der Flüchtlingsunterbringung und der Integration der Asylberechtigten beteiligt.

Eine solidarische Finanzierung unseres Gemeinwesens ist Grundvoraussetzung für einen handlungsfähigen Staat. Unter Steuergerechtigkeit verstehen wir, dass die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit erfolgt. Durch einen gleichmäßigen und effizienten Steuervollzug stellen wir im Land sicher, dass dieses Prinzip für alle gilt. Denn nur die konsequente Durchsetzung des Besteuerungsanspruchs führt zu Steuergerechtigkeit, sichert die notwendigen Einnahmen für den Staat und ermöglicht die Begrenzung der Steuerlast.

Wir werden uns auf Bundesebene für ein sozial und ökologisch ausgewogenes, aber leistungs- und geschlechtergerechtes sowie einfaches und transparentes Steuersystem einsetzen. Wir wollen das Steuerverfahren weiter digitalisieren und das Serviceangebot der Finanzämter ausbauen.

Die Koalitionsparteien setzen sich für die Entwicklung eines strategischen Haushalts ein. Für die Aufstellung eines wirkungsorientierten Haushalts ist die Evaluierung des derzeitigen Haushaltsaufstellungsverfahrens unter Einbeziehung der Ergebnisse und Konzepte des strategischen Politikmanagements (SPM) und des Gender Budgeting als Querschnittsziel erforderlich. Die Auswertung der Evaluierung des Haushaltsaufstellungsverfahrens ist bis Ende 2017 in einer Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene der Ressorts durchzuführen.

Im Haushaltsaufstellungsverfahren sollen wichtige Informationen zu Genderaspekten bei den Einnahmen und Ausgaben in den Einzelplänen sowie im Gesamtplan soweit möglich generiert und für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in geeigneter Form

verfügbar gemacht werden, damit Gleichstellungsbelange von der Verwaltung und im parlamentarischen Prozess angemessen berücksichtigt werden können.

Im Rahmen der Finanzpolitik setzen wir uns für das Prinzip der Chancen- und Lohngleichheit von Frauen und Männern bei gleicher Qualifikation ein.

Kommunale Finanzen

Die Koalitionspartner bekennen sich ausdrücklich zur Selbstverwaltung in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen. Um die künftigen Herausforderungen bewältigen zu können, setzen sie auf eine aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Hierzu erhalten die Kommunen in der neuen Legislaturperiode eine deutlich verbesserte Finanzausstattung.

Das Finanzausgleichsgesetz bleibt aufgabenorientiert, wird aber in zwei Schritten einfach, verständlich, anreizfreundlich und auskömmlich weiterentwickelt:

Zunächst wird die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2016 durch Bereinigung systemischer Fehler (sog. „Benchmark“, gekürzter Tilgungsanteil, angerechnete Bundesentlastung) um eine weitere besondere Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft in Höhe von 80 Mio. Euro auf 1.526 Mio. Euro erhöht.

Die Verteilung dieser Sonderzuwendung bemisst sich proportional nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen 2016.

Für die Jahre 2017 bis 2021 wird die Finanzausgleichsmasse auf 1.628 Mio. Euro festgeschrieben und wie folgt aufgeteilt:

- Ausgleichsstock 40 Mio. Euro,
- Investitionspauschale 150 Mio. Euro,
- Auftragskostenpauschale (übertragener Wirkungskreis) in Höhe von 23 Prozent der Finanzausgleichsmasse sowie
- Schlüsselzuweisungen und besondere Ergänzungszuweisungen (eigener Wirkungskreis) in Höhe des Restbetrages.

Die Verteilung der Teilmassen auf die einzelnen kommunalen Gruppen erfolgt auf der Grundlage und nach den jeweiligen proportionalen Anteilen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes 2016.

Für die Binnenverteilung der Schlüsselzuweisungen werden ab dem Jahr 2017 folgende Änderungen vereinbart:

- Die Steuerkraftzahlen bei den Realsteuern werden vom Durchschnitt der gewogenen Hebesätze auf fiktive Hebesätze umgestellt, um hierüber weitere Anreize für die einzelnen Kommunen zu geben, ihre Haushaltssituation eigenständig zu gestalten.
- Die von allen Gemeinden gezahlte allgemeine Finanzausgleichsumlage soll gezielt den steuerschwächeren kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.
- Verbandsgemeinden sollen eigene Schlüsselzuweisungen für ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 90 Abs. 1 KVG in erforderlicher Höhe erhalten.
- Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage werden auf die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vergangenen Jahres umgestellt.

Zum Ende der Legislaturperiode streben wir eine Überprüfung des kommunalen Finanzbedarfs mit dem Ziel an, eine auskömmliche Finanzausgleichsmasse für die dann folgende Legislaturperiode zu bestimmen. In diesem Zusammenhang wird auch die Berechnung der Bedarfsmesszahl geprüft.

Der Konnexitätsgrundsatz „Wer bestellt, der bezahlt!“ ist neben einem auskömmlichen Finanzausgleich ein wichtiger Eckpfeiler für eine faire Finanzpartnerschaft zwischen Land und Kommunen. Die geltende Konsultationsvereinbarung zur Ausgestaltung des Konnexitätsgrundsatzes wird daher für die neue Legislaturperiode aktualisiert.

Als Beratungsgremium in allen finanzpolitischen Fragen dient auf Landesebene die Finanzstrukturkommission mit Vertretern der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden.

Öffentliche Verwaltung

Das Rückgrat des Öffentlichen Dienstes ist sein Personal. Nur mit motivierten Mitarbeitern kann die Verwaltung unseres Landes für die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich arbeiten.

Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt dauerhaft sicherzustellen, werden wir den öffentlichen Dienst schrittweise attraktiver ausgestalten.

Hierzu ändern wir die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften insbesondere wie folgt:

- Die Beamtenbesoldung wird noch in 2016 im Haushaltsvollzug entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation angepasst.
- Die Kostendämpfungspauschale für die Beihilfe und die Heilfürsorge wird zum 1. Januar 2017 ersatzlos gestrichen.
- Als Jahressonderzuwendung wird ab dem Jahr 2017 eine Pauschale für die Besoldungsgruppen
 - bis A 8 von 600,00 Euro,
 - ab A 9 von 400,00 Euro sowie
 - für Anwärter und Versorgungsempfänger von 200,00 Euro
 gezahlt.
- Die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten werden künftig ohne zeitliche Verschiebung besoldungsrechtlich umgesetzt.

Die Vertragspartner bekennen sich ausdrücklich zum Verbleib in der Tarifgemeinschaft der Länder.

Die landesbezogenen Tarifverträge zur Altersteilzeit (TV ATZ LSA, TV ATZ-F LSA) und zur Teilzeit (Teilzeit-TV LSA, Teilzeit-TV Schulen LSA 2014), die am 31. Dezember 2016 auslaufen, werden nicht verlängert. Die Gewährung von Teilzeit im Rahmen der bestehenden Vorschriften ist davon nicht berührt.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, im Landesbesoldungsgesetz alle Hindernisse zu beseitigen, die einer Gleichstellung von Lehrkräften allgemeinbildender und berufsbildender Schulen mit einer Ausbildung als Lehrer nach dem Recht der DDR (mit einer Lehrbefähigung für zwei Fächer) mit Lehrkräften neuen Rechts entgegenstehen.

Die Eingruppierung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an den Fachhochschulen soll im Rahmen der Ermächtigung der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder verbessert werden. Daneben werden wir die Versorgungslücke der kommunalen Wahlbeamten „der ersten Stunde“ schließen, in dem ihre damaligen Zeiten im Angestelltenverhältnis versorgungswirksam anerkannt werden.

Die Koalitionspartner vereinbaren, das Personalvertretungsgesetz mit Blick auf den Personalabbau und die Umstrukturierungen in den öffentlichen Verwaltungen moderner und flexibler auszugestalten. Hierzu werden wir

- die Freistellungsgrenze für die Mitglieder des Personalrates von bisher 300 Beschäftigten auf 250 Beschäftigte herabsetzen,
- die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte als Beratungsgremium im Gesetz verankern und
- die Wahl des Vorstandes des Personalrats gerechter ausgestalten, indem alle im Personalrat vertretenden Gruppen chancengleich berücksichtigt werden.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, das Personalentwicklungskonzept auf der Grundlage einer Zielzahl von 18,7 je 1.000 Einwohner bis Ende des Jahres 2020 neu auszurichten. Hierzu vereinbaren die Vertragspartner, dass

- Anreize zur Steuerung des Personalbedarfs durch die Bildung von Budgets geschaffen werden,
- befristete Stellen durch die Fachministerien entfristet werden können und
- jeder Beschäftigte mit einer Stelle im Stellenplan untersetzt wird.

Das Landesverwaltungsamt als Bündelungsbehörde soll weiterhin die zentrale Landesbehörde für die operative Aufgabenerledigung sein. Die Fachkapitelstellen sind aufzulösen und in das Kapitel 0310 zu integrieren. Die Koalitionspartner stimmen sich in der Staatssekretärskonferenz über grundsätzliche Strukturänderungen der Bündelungsbehörde ab, um flexibel auf neue Bedingungen zu reagieren und stets eine effiziente Aufgabenerledigung im Landesverwaltungsamt zu gewährleisten.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass fachlich zusammenhängende Aufgabenbereiche grundsätzlich auf einer Behördenebene zu bündeln sind. Hierzu soll auch die Kommunalisierung bisher staatlich wahrgenommener Aufgaben umfassend geprüft werden.

Die Koalitionspartner sind einig über eine Erhöhung des Eintrittsalters in den Ruhestand auf 67 Jahre. Für Beamtinnen und Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie im Einsatzdienst der Feuerwehren wird dieser Zeitpunkt bis zur Besoldungsstufe A11 auf 61 Lebensjahre und ab der Besoldungsstufe A12 auf 62 Lebensjahre angehoben.

Um die Qualität und gezielte Nachwuchsgewinnung in der öffentlichen Verwaltung Sachsen-Anhalts zu stärken, kann die interne Fachhochschulausbildung einen wertvollen Beitrag leisten. Die Koalitionspartner werden daher die Einführung einer entsprechenden dualen Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 erstes Eingangsamt prüfen.

Förderpolitik

Die Koalitionspartner betrachten die Förderpolitik als eine wichtige Stellschraube, um die Entwicklung des Landes weiter voranzubringen und eine eigenständige tragfähige Entwicklung in den großen Städten und im ländlichen Raum zu fördern. Sie verständigen sich darauf, nur für solche Maßnahmen Drittmittel des Bundes und der EU zu binden, die nachweisbar im Landesinteresse liegen.

Die Förderpolitik soll sich verstärkt an ökologischen und nachhaltigen Kriterien orientieren, insbesondere an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und der Schonung der Ressourcen sehen wir dafür einen Ansatz. Der fondsübergreifende Strategieansatz ist konsequent fortzusetzen.

Die Koalitionspartner vereinbaren zur Unterstützung eines effizienten Controllings den Aufbau einer ressortübergreifenden Datenbank der im Land bearbeiteten Förderprogramme. Damit soll ein transparenter Überblick über die Fördermittelempfänger und den Umfang der gezahlten Fördergelder gegeben werden.

Für die Realisierung förderpolitischer Maßnahmen sehen die Koalitionspartner das Landesverwaltungsamt als ihren zentralen Dienstleister an. Gleichzeitig befürworten sie eine Schärfung des Profils der Investitionsbank entlang ihrer Kernkompetenzen.

Um die Effizienz bei der Umsetzung förderpolitischer Maßnahmen weiter zu verbessern, soll eine klarere Aufgabenabgrenzung zwischen Investitionsbank und Landesverwaltungsamt vorgenommen werden. Hierzu zählt auch die Rückführung von Doppelzuständigkeiten bei Aufsichtsfunktionen gegenüber den Kommunen.

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, die Förderprogramme zur Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag der eingesetzten Fördermittel zu optimieren. Eine umfassende Leistungsüberprüfung der EU-Fonds finanzierten Fördermaßnahmen ist 2019 auf der Datengrundlage des Jahres 2018 vorzunehmen (Nr. 22 VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013).

Um den Landkreisen und kreisfreien Städten mehr Spielraum für eigene Schwerpunktsetzungen einzuräumen, streben die Koalitionspartner an, innerhalb der Rahmenbedingungen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds die Einrichtung von Regionalbudgets vorzusehen.

Des Weiteren verständigen sich die Vertragspartner darauf, Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Integration von Flüchtlingen einzusetzen. Dabei wird ebenso eine Regionalisierung angestrebt.

Bauen

Die Koalitionspartner setzen sich weiterhin für eine nachhaltige Verbesserung der Bausubstanz der langfristig im Bestand bleibenden Landesliegenschaften im Ressort- und Hochschulbau ein.

Beim Neubau und der Sanierung von Landesliegenschaften ist die Einbindung erneuerbarer Energien und die Senkung des Wärme- und Strombedarfs ein zentrales Anliegen. Wir streben an, landeseigene Gebäude und Liegenschaften klimaneutral zu entwickeln.

Die zur Verfügung stehenden Baumittel sind bei der Umsetzung von Baumaßnahmen zielgerichtet und effizient einzusetzen.

Die Umsetzung von Baumaßnahmen ist zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu bewerten. Die großen strukturbestimmenden Baumaßnahmen des Landes (PD Nord, JVA Halle) werden hinsichtlich ihrer Dimension überprüft und umgesetzt.

Die Vertragspartner bekennen sich zum Fortbestand der Organleihe für Bauaufgaben des Bundes in Sachsen-Anhalt.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) weiterentwickelt wird. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung des Immobilienmanagements zu einem wirtschaftlich ausgerichteten Dienstleister des Landes.

Verwaltungsmodernisierung und Digitale Infrastruktur

Sachsen-Anhalt braucht für ein digitales Angebot von attraktiven und medienbruchfreien Bürger- und Unternehmensdiensten stabile und sichere Netze. Das neue Landesdatennetz (ITN-XT) ist die Basis für eine grundlegende Verwaltungsmodernisierung. Bei der Einführung von ITN-XT ist sicherzustellen, dass die Kommunen weiterhin einen kostenfreien Zugang erhalten.

Für die Kommunikation von Behörden miteinander und Bürgern sowie Unternehmen sind offene Standards, die Austauschbarkeit von Daten und Nutzerfreundlichkeit zu gewährleisten.

Die Koalitionspartner wollen die Weiterentwicklung von Basisdiensten für die Verwaltung und die Kommunen wie beispielsweise die Einführung eines Bürgerkontos unter der Wahrung von IT-Sicherheit und des Datenschutzes vorantreiben.

Wir werden wir ein hohes Datenschutzniveau für die Bürgerinnen und Bürger sicherstellen und setzen deshalb auf eine konsequente Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei der online-Kommunikation. Mit einer Verschlüsselungsinitiative werden wir eine sichere Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden sowie innerhalb der Landesverwaltung befördern.

Die Koalitionspartner wollen, dass in der Landesverwaltung Akten vollständig elektronisch geführt werden, um medienbruchfreie Verwaltungsverfahren zu ermöglichen und mobiles Arbeiten zu vereinfachen.

Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, die IT-Organisation und -Steuerung des Landes so anzupassen, dass IT-Großprojekte nach einheitlichen Standards durchgeführt und ressortübergreifend gesteuert werden können. Dabei ist die IKT-Standardisierung voranzutreiben und hierbei verstärkt auf offene Standards und Open Source-Lösungen zu setzen.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass hierfür die Rolle des CIO als Querschnittsbeauftragten im Sinne der Konsolidierung der IKT in der Landesverwaltung zu stärken ist.

Die Koalitionspartner sprechen sich dafür aus, dass dem Informationssicherheitsmanagement als Querschnittsaufgabe hohe Priorität eingeräumt wird und sichere und vertrauenswürdige Verschlüsselungsverfahren sowie deren Implementierung und einfache Handhabbarkeit zu fördern und zu unterstützen sind.

Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, die Transparenz politischer Prozesse durch Informationsangebote für Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen, Verwaltung und Landtag zu verbessern wie zum Beispiel im Informationssystem Sachsen-Anhalt (ISA).

Arbeit und Soziales

Die Arbeit der Koalition wird vom Grundgedanken der sozialen Gerechtigkeit geleitet. Wir verfolgen dabei das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Die Bekämpfung von Armut, der Einsatz für Chancengleichheit und das Miteinander der Generationen werden dabei die Schwerpunkte bilden.

Zur Untersetzung dieser Schwerpunkte werden wir den Prozess zur Entwicklung von Sozialzielen intensiv weiterführen. In diesem Zusammenhang streben wir eine enge Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Landesregierung an. Es braucht eine Integration der Sozial-, Stadt- und Landesentwicklungsplanung sowohl auf Landes- wie auf kommunaler Ebene. Auf Landesebene werden wir dazu eine entsprechende interministerielle Arbeitsgruppe einsetzen.

Grundlage für die Förderung und Finanzierung von Verbänden, Vereinen oder anderen Trägern sind gültige tarifliche Vereinbarungen.

Familien, Kinder und Jugend

Sachsen-Anhalt ist ein lebens- und liebenswertes Land. Es hat seinen Bürgerinnen und Bürgern Vieles an Lebensqualität zu bieten. Mit dem Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung und dem gleichen Zugang zu Bildung für alle Kinder von Anfang an sind bereits gute und im Vergleich zu anderen Bundesländern exzellente Grundlagen geschaffen, um Bildungsgerechtigkeit zu fördern und Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Deshalb wird das flächendeckende, gut ausgebaute Netz der Kindertagesstätten (Kitas) erhalten bleiben. Denn der Zugang zu frühkindlicher Bildung stellt entscheidende Weichen für den Bildungserfolg von Kindern dar. Nur mit den Eltern zusammen können wir allen Kindern eine selbstbestimmte und chancengerechte Entwicklung ermöglichen.

Wir werden die Landespauschalen gemäß § 12 Abs. 2 des Kinderförderungsgesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2016 dem Tarifabschluss vom 30. September 2015 anpassen, damit alle Erzieherinnen und Erzieher für ihre anspruchsvolle und wichtige Arbeit angemessen entlohnt werden.

Wir werden in einem zweiten Schritt das Kinderförderungsgesetz bis zum 31. Dezember 2017 novellieren. Dies wird auf Grundlage der Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes, unter Berücksichtigung aktueller Gutachten und fachlicher Stellungnahmen zur Finanzierung der Kinderbetreuung und insbesondere vor dem Hintergrund des diesbezüglichen Urteils des

Landesverfassungsgerichts geschehen. Die Koalition wird dabei die Finanzierungssystematik und die Finanzierungswege des Kinderförderungsgesetzes grundsätzlich auf den Prüfstand stellen und alle Möglichkeiten zur Kostendämpfung für Eltern und Gemeinden nutzen. Am Ende der Evaluierung wird eine transparente, nachvollziehbare und umfassende Finanzierungssystematik etabliert. Dabei streben wir des Weiteren eine Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation in den Einrichtungen vor Ort an. Dafür sind die Ausfallzeiten des Personals (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) in die Personalschlüssel einzupreisen.

Durch diese Anpassungen der Landespauschalen eröffnen wir den Gemeinden die Möglichkeit sozialverträgliche Elternbeiträge festzulegen. Auch wird dadurch die personelle Situation in den Einrichtungen verbessert und damit die Umsetzung des Bildungsprogramms "Bildung: elementar - Bildung von Anfang an" befördert. Das Programm soll im Übergang zur Grundschule stärker eingesetzt werden.

Sollte bis zum 31. August 2016 kein Rahmenvertrag zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene geschlossen worden sein, werden wir einen solchen per Verordnung zum 1. September 2016 in Kraft setzen.

Vor dem Hintergrund der hohen Kinderarmutsquote im Land werden wir eine Sonderförderung für Kitas in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf auflegen. Diese Projektförderung kann seitens der Landkreise und kreisfreien Städte in Abstimmung mit den Trägern und unter Vorlage entsprechender Konzepte beantragt werden. Dabei ist insbesondere auf Synergieeffekte im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu achten. Für Einrichtungen, die mit besonderen sozialen Herausforderungen konfrontiert sind, wird es damit die Möglichkeit geben, bedarfsgerechte Programme aufzulegen beispielsweise zur Sprachförderung, zur Gesundheitsprävention oder zur Stärkung der Kinderbeteiligung.

Die Gelder des Betreuungsgeldes werden wir nutzen, um die Eltern finanziell zu entlasten.

Dem Kinderschutz messen wir große Bedeutung bei und werden ihn in Zusammenarbeit mit dem Zentrum "Frühe Hilfen", den Jugendämtern, den integrierten Beratungsstellen, den Gesundheitsämtern, Schulen und Polizeidienststellen weiter entwickeln. Wir werden dazu das Kinderschutzgesetz evaluieren. Für die Auftragsvergabe der Evaluierung ist die Zustimmung des zuständigen Ausschusses zum Evaluierungsgegenstand erforderlich.

Junge Menschen sind nicht nur die Zukunft und nicht nur die Fachkräfte von morgen, sondern stets vollwertige Mitglieder unseres politischen Gemeinwesens. Das kinder- und jugendpolitische Programm des Landes ist in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt (KJR) und den jungen Menschen gemeinsam weiterzuentwickeln. Wir empfehlen den Kommunen eine Beteiligung junger Menschen bei Vorhaben, die deren Interessen und Lebenswelt betreffen, ermöglichen. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird ein Kompetenzzentrum „Kinder- und Jugendpartizipation“ mit dem nächsten Haushalt eingerichtet. Das Land lobt zweijährig einen Preis für vorbildliche Kinder- und Jugendbeteiligung aus. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden wir ein Modellprojekt für ombudtschaftliche Beratungs- und Beschwerdestellen auflegen.

Die Aufgaben und die Stellung des Kinderbeauftragten des Landes sind zu überprüfen und neu zu definieren.

Im Landtag wird mit Beginn der 7. Legislaturperiode eine fraktionsübergreifende Kinder- und Jugendkommission als Unterausschuss des zuständigen Landtagsausschusses eingerichtet.

Das Land wird die Umsetzung der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) intensiv begleiten und dazu im engen Austausch mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe stehen, um landesweit einheitliche Handlungsempfehlungen im Dialog zu entwickeln. Soweit nötig wird das Landesausführungsgesetz zum SGB VIII entsprechend novelliert.

Familie ist da, wo Generationen füreinander Sorge tragen. Unterschiedliche Formen von Familie müssen bei allen familienpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden. Wir wollen alle Lebensformen stärken, in denen Kinder gewünscht und willkommen sind.

Im Zuge der notwendigen Neufassung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung im I. Quartal 2017 werden wir die Unterstützung von Pflegefamilien an den dann aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge orientieren.

Wir setzen auf eine bessere Verzahnung zwischen Bildungs- und Sozialpolitik. Wir wollen uns für rechtskreisübergreifende Kooperationen der Träger von SGB II, SGB III und SGB VIII einsetzen und diese verstärkt fordern und fördern, um Schul- und Ausbildungsabbrüche von jungen Menschen zu vermeiden. Eine übergreifende unterstützende Familienbetreuung wie Familienintegrationscoaches muss dauerhaft gesichert sein, soll sie nachhaltig und

langfristig erfolgreich sein. Im Rahmen des "Paktes für Familien mit Kindern" wird sich die Landesregierung auch für eine Stärkung der Teilzeitausbildung einsetzen. Gerade im Bereich der "Dualen Ausbildung" ist diese Möglichkeit besonders für Alleinerziehende auszubauen.

Erfolgreiche Kinder- und Jugendhilfe braucht Strukturen, auf die sich alle Beteiligten verlassen können. Kinder und Jugendliche brauchen Kontinuität bei ihren Ansprechpartnerinnen und -partnern sowie feste Orte. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe als wesentliche Partnerinnen und Partner der Kinder und Jugendlichen brauchen Verlässlichkeit in den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit, denn ihnen kommt eine besondere Aufgabe als wichtige Partner mit ihrem pluralen, werteorientierten und sinnstiftenden Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung, Partizipation und Freizeitgestaltung zu. Auf der Grundlage einer verbindlichen Jugendhilfeplanung in den Kreisen und kreisfreien Städten unterstützen wir Jugendarbeit vor Ort. Wir werden die Landesmittel für das Fachkräfteprogramm und die Jugendpauschale verstetigen.

Wir stehen für eine gesicherte Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern und Kinder. Wir sehen in der Stärkung von Familien eine wesentliche Grundlage für eine moderne Zivilgesellschaft. Deshalb werden wir an den Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen festhalten. Auch Familienbildung und -begegnung mit Bildungsangeboten ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Seniorinnen und Senioren

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Sachsen-Anhalt ein Land sein muss, in dem die Lebensleistung älterer Menschen gewürdigt wird und ehrenamtliches Engagement sowie abwechslungsreiche Freizeitgestaltung im Alter gefördert werden. Die Koalitionspartner bekennen sich zum Grundsatz der Mitwirkung älterer Menschen als demokratisches Grundrecht. Für ehrenamtliche Arbeit im Ruhestand zum Wohle der Allgemeinheit darf es keine bürokratischen Hürden geben.

Seniorinnen und Senioren sollen über die Seniorenvertretungen an den gesellschaftlichen Entscheidungen mitwirken können, die sie betreffen.

Mehr als 25 Jahre nach der Deutschen Einheit müssen die Unterschiede im Rentenrecht endlich abgeschafft und noch bestehende Ungerechtigkeiten gegenüber Ost-Rentnern beseitigt werden. Die Koalitionspartner setzen sich für ein einheitliches Rentenrecht in Ost

und West ein. Sie unterstützen Initiativen auf Bundesebene zur Schaffung eines einheitlichen und gerechten Rentensystems in Ost und West und werden erforderlichenfalls eigene Initiativen auf der Länder- und Bundesratsebene starten.

Chancengleichheit

Der Wegweiser für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Wir werden diese weiterhin konsequent umsetzen. Partner für Maßnahmen zur Inklusion sind dabei die vielen Selbsthilfeorganisationen und Interessenvertretungen. Gemeinsam wollen wir das Prinzip "nichts über uns ohne uns" weiter stärken. Entsprechend werden wir den Landesaktionsplan "einfach machen"- Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft konsequent weiterführen und fortentwickeln.

Eine Voraussetzung für die Teilhabe ist der Abbau von Barrieren. Dazu soll eine Initiative „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ gestartet werden. Grundlage ist der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe weist für Sachsen-Anhalt auf allen Ebenen einen erheblichen Nachholbedarf aus. Die Ambulantisierungsquote ist niedrig, dafür fällt der Anteil an stationären und teilstationären Angeboten überdurchschnittlich hoch aus. Da die Ausgaben für die stationären und teilstationären Angebote im Bundesvergleich erheblich unter dem Durchschnitt liegen, bedarf es hier erheblicher Korrekturen, wenn man nicht Gefahr laufen will, angesichts des Fachkräftemangels auch in diesem Bereich, diese Fachkräfte an andere Bundesländer zu verlieren. Dazu gehören alle Bereiche auf den Prüfstand.

Wir wollen das größtenteils verloren gegangene Vertrauen zwischen dem überörtlichen Sozialhilfeträger auf der einen Seite sowie den Leistungserbringern und den Klienten auf der anderen Seite wieder herstellen. Die Umsetzung personenzentrierter Teilhabe und einer wirkungsorientierten Fallsteuerung erfordert eine sensible Analyse der Strukturen unter Berücksichtigung von Praxislösungen, die eventuell bereits an anderen Orten Deutschlands gefunden worden sind. Diese gilt es auf ihre Eignung für sachsen-anhaltische Verhältnisse zu überprüfen, modellhaft zu erproben und gegebenenfalls flächendeckend einzuführen. Dabei ist insbesondere eine Abkehr von der starren Logik der Leistungstypen zu prüfen. Auch ist die Gleichbehandlung von Menschen mit seelischer Behinderung im Vergleich zu Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung anzustreben. Gegebenenfalls

ist der Rahmenvertrag auf Landesebene neu zu fassen. Aufgaben, Struktur und Ressourcen der Sozialagentur sind zu prüfen und falls erforderlich anzupassen.

Wir wollen weg kommen von dem weit überdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Wir werden dazu ein "Budget für Arbeit" einführen und damit die Weichen für einen inklusiven Arbeitsmarkt stellen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen, die die Werkstätten verlassen, um auf dem regulären Arbeitsmarkt eine Stelle anzunehmen, bei Bedarf ein Rückkehrrecht in die Werkstatt haben.

Wir wollen Unternehmen und Betriebe mit einem Inklusionspreis unterstützen, mutiger und entschiedener vorzugehen und ihr Engagement in der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beispielgebend honorieren. In diesem Sinne werden wir auch die Einführung eines Anreizsystems für Unternehmen, die über die Pflichtquote hinaus Schwerbehinderte beschäftigen, prüfen.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung wollen wir dazu gewinnen, stärker Wege außerhalb des klassischen Systems der geschützten Räume in den Werkstätten zu suchen und aktiver auf Unternehmen und Betriebe zuzugehen, um in Kooperation mit ihnen Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen anzubieten oder Integrationsfirmen zu gründen.

Gesundheit und Pflege

Sachsen-Anhalt hat ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitssystem. Die Versorgung orientiert sich an der aktuellen wissenschaftlichen Forschung und an den modernen medizinischen Standards für alle Bürgerinnen und Bürger, und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen oder sozialer Situation. Für uns steht in der Gesundheitspolitik der Mensch mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt.

Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass auch in Zukunft alle Menschen Zugang zu guter medizinischer Versorgung haben.

Der Digitalisierungsprozess in der Medizin ist Basis und Chance zugleich für die Gestaltung einer zukunftssicheren Gesundheitsversorgung unserer Menschen. Nur mit der Unterstützung modernster IT-Lösungen können perspektivisch die demografischen Herausforderungen in unserem Bundesland bezüglich einer flächendeckenden medizinischen Versorgung in hoher Qualität bewältigt werden.

Der digitale Quantensprung im Gesundheitssektor bietet aber nicht nur große Fortschritte in den medizinischen Einsatzfeldern, sondern er enthält auch bedeutende Potenziale für das gesamte wirtschaftliche Wachstum in Sachsen-Anhalt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sehen wir die ärztliche Versorgung im Land zunehmend vor großen Herausforderungen. Träger der ambulanten Versorgung sind Vertragsarztpraxen in eigener Niederlassung. Eine wichtige Säule stellt dabei die hausärztliche Versorgung dar. Die Hausärztinnen und -ärzte sollen als erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Problemen unterstützt werden. Um Wartezeiten so gering wie möglich zu halten, wollen wir Ärztinnen und Ärzte von nicht ärztlichen Tätigkeiten entlasten und den Tätigkeitsbereich der Mobilen Praxisassistentinnen weiterentwickeln. Die Möglichkeiten des Innovationsfonds sind dafür zu nutzen, die medizinische Versorgung weiterzuentwickeln.

Bereits im Studium wollen wir die künftigen Medizinerinnen und Mediziner gezielt für das Fach Allgemeinmedizin gewinnen. Nach Studienabschluss sollen junge Ärztinnen und Ärzte zudem durch die Anstellung in medizinischen Versorgungszentren die Möglichkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhalten. Wir werden prüfen, ob wir eine Landeskinderquote für Medizinstudenten einführen können. Sollte dies rechtlich möglich sein, wird diese Quote verbindlich eingeführt.

Da wo Praxisgründungen auf dem Lande nicht zu organisieren sind, soll durch staatliche Förderpolitik die Mobilität der älteren Landbevölkerung unterstützt werden (Finanzierung von Ruftaxis oder besonderem ÖPNV).

Das Land setzt sich für eine bundesweit einheitliche Regelung zum Zugang zu medizinischen Leistungen ein. Bis dahin wird das Land eine Asylbewerberkarte einführen. Diese enthält alle Registrierungsdaten und ermöglicht damit den unmittelbaren Gang zum Arzt. Die Abrechnung erfolgt wie bisher zwischen Arzt und Landkreis. Damit fallen der hohe Verwaltungsaufwand im Landkreis und die Verwaltungsausgaben für den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte weg. Zwei Jahre nach Einführung dieser Asylbewerberkarte erfolgt eine Überprüfung.

Die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt gewährleisten die flächendeckende Versorgung für die Bevölkerung im Land auf hohem Niveau. Um das auch für die Zukunft sicherzustellen, werden wir eine konsequente Umsetzung einer qualitätsbasierten Krankenhausplanung durchsetzen. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität müssen bei erwiesener Bedarfsnotwendigkeit ausschlaggebend für die Etablierung und den Fortbestand von

Krankenhäusern sein. Wir sehen uns in der Verantwortung, zukunftsfähige Strukturen sicherzustellen, insbesondere durch eine Schwerpunktbildung. Nur Krankenhäuser mit einer nachgewiesenen guten Behandlungsqualität sollen an der Versorgung teilnehmen dürfen und Anspruch auf eine vollständige Vergütung haben. Strukturelle Maßnahmen zum Abbau von Über- und Fehlversorgung werden weiter konsequent vorangetrieben. Dazu bedarf es einer Weiterentwicklung der qualitätsorientierten Krankenhausplanung. Der aktuelle Krankenhausplan wird in 2016 einmalig verlängert. Dazu ist die Novellierung des Krankenhausgesetzes des Landes spätestens bis zur Mitte der Legislaturperiode umzusetzen. Wir werden damit die Krankenhausplanung aktiv und rechtssicher gestalten.

Wir sehen uns nach wie vor in der Pflicht, in ausreichendem Maß Finanzmittel für Krankenhausinvestitionen bis zum Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen. Eine Aufstockung der Landesmittel ist hier unausweichlich. Auch werden wir den Strukturfonds des Bundes kurzfristig in 2016 kofinanzieren, um die Mittel für Sachsen-Anhalt nutzen zu können.

Wir werden die verbindliche Berufung von ehrenamtlichen Patientenfürsprechern und -fürsprecherinnen in jedem Klinikum im Krankenhausgesetz verankern.

Sofern eine ambulante Versorgung durch niedergelassene Ärzte nicht mehr in Regionen unseres Landes sichergestellt werden kann, wollen wir die bereits vorhandenen Krankenhausstrukturen stärker für die ambulante Versorgung nutzen. Zusammen mit den bestehenden Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) wollen wir sie zu einem Netz regionaler Gesundheitszentren ausbauen.

Wir werden die beiden Universitätsklinika in Halle und Magdeburg weiterentwickeln. Eine Privatisierung oder Teilprivatisierung der Unikliniken sowie der Salus gGmbH lehnen wir ab. Die wirtschaftliche Stabilisierung und Weiterentwicklung der beiden Universitätsklinika in Halle und Magdeburg werden wir nur dann erfolgreich vorantreiben können, wenn wir strukturelle Anpassungen vornehmen. Voraussetzung wird hierfür die intensive Einbindung beider Klinika in die stationären Versorgungsstrukturen im Land sein.

Wir werden zügig das Landeskrebsregister an einem Standort aufbauen und somit die Qualität und den Erfolg von Krebstherapien erfassen. Ziel ist ein einheitliches und umfassendes klinisches Register. Für die wissenschaftliche Aussagefähigkeit muss eine Erfassungsquote von 95 Prozent erreicht werden.

Die Finanzierung des Herzregisters wird ab 2017 neugeregelt. Das Land wird gemeinsam mit den verschiedenen Partnern die Finanzierung sichern.

Gesundheitsförderung und Prävention sind heute ein wichtiger Teil der Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt. Die Koalitionspartner bekennen sich zu den Gesundheitszielen des Landes. Diese werden kontinuierlich weiterentwickelt. Im Rahmen dessen wird der Aufbau eines Landesdiabetes-Registers geprüft.

Gesunde Lebensweise muss selbstverständlich werden und von den Kranken-, Renten- und Unfallkassen stärker unterstützt werden. Um hier größtmögliche Effekte zu erreichen, wollen wir bereits im frühen Lebensalter ansetzen.

Die Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Landesebene werden wir aktiv begleiten und gestalten. Unseren Fokus werden wir dabei auf die Prävention und Gesundheitsaufklärung in der Kindertagesstätte, über die Schulen und bis hinein in die Arbeitswelt legen.

Präventive Ansätze, wie das Vermeiden und Erkennen von Zivilisationskrankheiten, sollen im Medizinstudium einen höheren Stellenwert erhalten.

Wir wollen allen Frauen und Männern den Zugang zu spezifischen Gesundheitsleistungen ermöglichen und verstärkt in die Förderung der Frauen- und Männergesundheit investieren. Der nächste Landesgesundheitsbericht wird unter dem Fokus Geschlechtergerechtigkeit stehen. Wir wollen Projekte zur Prävention von Erkrankungen, wie etwa Brustkrebs oder des Herz-Kreislaufsystems, sowie zur Sexualaufklärung und zu Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit unterstützen.

Das Land setzt sich das Ziel sicher zu stellen, dass Hebammenleistungen für alle Frauen in Sachsen-Anhalt niedrigschwellig zugänglich und qualitativ hochwertig verfügbar sind. Um dieses Ziel konsequent zu verfolgen wird noch 2016 ein Runder Tisch „Geburt und Familie“ ins Leben gerufen. Neben den Akteuren aus dem Gesundheitsbereich einschließlich des Landeshebammenverbandes sollen daran die Landtagsfraktionen, das zuständige Ministerium und die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände teilnehmen. Der Runde Tisch soll eine Studie zu den regionalen Bedarfen und deren Abdeckung mit Leistungen der Geburtshilfe, der Vor- und Nachsorge in Auftrag geben, die Ausbildungssituation diskutieren sowie analysieren, wie die Wahlfreiheit des Geburtsortes gewährleistet werden kann. Thema kann auch die Situation der Familienhebammen sein. Es wird geprüft, ob ein hebammengeleiteter Kreißsaal in Sachsen-Anhalt umsetzbar ist. Die

entwickelten Handlungsvorschläge zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Hebammenversorgung werden bis Ende 2017 dem Landtag vorgelegt.

Die starke Zunahme psychischer und dementieller Erkrankungen in Sachsen-Anhalt sind für uns Anlass, im Rahmen der Sozialplanung auch die Zielvorstellungen für eine zeitgemäße psychiatrische Versorgung zu überarbeiten. Dabei sollten psychisch Erkrankte den körperlich Kranken gleichgestellt werden.

Eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Versorgung aller psychisch erkrankten Menschen und Menschen mit Behinderungen ist anzustreben. Es gilt auch hier der Vorrang der ambulanten vor der stationären Behandlung. Die extrem langen Wartezeiten auf eine ambulante Behandlung müssen abgebaut werden.

Wir werden das Gesetz über die Hilfen für psychisch Erkrankte und Schutzmaßnahmen des Landes bis zur Mitte der Legislaturperiode novellieren. Insbesondere sind Regelungen von Zwangsbehandlungen, der Psychiatrieplanung, zum flächendeckenden Ausbau der Gemeindepsychiatrie, zur Stärkung der Rechte von Betroffenen und zum Einsatz von Psychiatriekoordinatoren zu treffen.

Das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt mit seinen Standorten in Magdeburg und Halle werden wir absichern und auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Strukturen in Zusammenarbeit mit Bund, Kommunen und freien Trägern hinwirken.

Die Pflegepolitik des Landes ist von dem Ziel geleitet, allen Menschen ein möglichst langes Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Die Pflegeleistungen haben sich dabei an den individuellen Bedürfnissen und objektiven Notwendigkeiten zu orientieren. Zur Erreichung dieses Ziels und um den steigenden Pflege- und Unterstützungsbedarfen im Land angemessen politisch zu begegnen, halten wir die Stärkung der kommunalen Ebene für vordringlich. Dies betrifft die Vernetzung, das Berichtswesen und die Förderung regionaler Strukturen. Letztlich setzen wir auf regionale Verantwortungsgemeinschaften, die kooperativ vor Ort bedarfsgerechte und kleinteilige Versorgungsstrukturen entwickeln, um individuelle Pflegemixe zu ermöglichen. Dadurch wollen wir einerseits die hohen Zuwachsraten an stationären Plätzen im Land drosseln und insbesondere pflegende Angehörige entlasten, die bisher oftmals ohne weitere Unterstützung die Pflege ihrer Nächsten leisten.

Diese Zielstellung werden wir programmatisch in der zeitnah zu erstellenden Pflegekonzeption gemäß §3 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz Sachsen-Anhalt ausformulieren und mit einem Landesaktionsplan "Pflege im Quartier" untersetzen. Dabei werden wir ein Förderprogramm für das Quartiersmanagement auflegen, regionale Pflegekonferenzen verankern und eine landesweite Beratungsmöglichkeit zur Quartiersentwicklung für Kommunen schaffen.

Für eine angemessene Förderung der Selbsthilfe und des ehrenamtlichen Engagements ist die Pflegeverordnung schnellstmöglich an den § 45d SGB XI anzupassen. Die vernetzte Pflegeberatung hat sich im Rahmen der Einzelfallsteuerung (Case-Management) bewährt und soll auch aufbauend auf den vorliegenden Evaluationsberichten ausgebaut werden.

Im Bereich der Pflege zeichnet sich darüber hinaus u.a. durch die Umstellung auf eine generalistische Pflegeausbildung, den sich verschärfenden Fachkräftemangel und die gesetzlichen Änderungen auf Bundesebene großer Handlungsbedarf ab. Um diesen zu begegnen wird das Land noch im Jahr 2016 einen Runden Tisch "Pflege" einrichten, der Handlungsempfehlungen für die Politik formulieren soll.

Für die wachsende Zahl der Pflegebedürftigen muss weiterhin ausreichend und gut qualifiziertes Personal im ambulanten und stationären Bereich zur Verfügung stehen. Um dies zu gewinnen, ist nicht nur eine größere gesellschaftliche Würdigung ihrer lebenswichtigen Tätigkeit, sondern auch eine bessere Bezahlung notwendig. Daher setzen wir auf einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag "Pflege".

Bei der in Arbeit befindlichen Verordnung gemäß § 33 Abs. 1 Nr.1 des Wohn- und Teilhabegesetzes werden wir eine Einzelzimmerquote für stationäre Pflegeeinrichtungen von mindestens 80 Prozent anstreben. Derzeit stehen nahezu 50 Prozent der Betten in stationären Einrichtungen in Doppelzimmern. Dies entspricht nicht den Anforderungen einer selbstbestimmten und die Persönlichkeitsrechte umfassend wahrenen Wohnsituation im Alter. Die Ausgestaltung der Einzelzimmerquote hinsichtlich Fristsetzung, Bestandsschutz etc. wird in enger Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e.V. erfolgen.

Wir werden die Finanzierung der ambulanten Palliativversorgung sichern und ausbauen. Von einer neuen Förderrichtlinie sollen künftig auch Hospizdienste profitieren, die bereits von den Krankenkassen Personalkostenzuschüsse erhalten. Für Koordination, Fortbildung und

Weiterbildung und Supervision erhält der Landesverband der Hospizdienste eine institutionelle Förderung.

Das Bestattungsgesetz wird novelliert. Dabei werden eine interkulturelle Öffnung, die menschenwürdige Bestattung von Sternenkindern und ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit angestrebt.

Verbraucherschutz

Der Verbraucherschutz ist ein überaus bedeutendes Politikfeld. Er ist grundsätzlich eine Querschnittsaufgabe mit Bezug zu verschiedenen Ressorts. Die Kernbereiche der Verbraucherpolitik, der gesundheitsbezogene Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sowie der wirtschaftliche Verbraucherschutz sollten in einem Ressort gebündelt und dies nach Außen durch entsprechende Ministeriumsbezeichnung erkennbar gemacht werden.

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. ist eine anerkannte und bewährte Einrichtung zur Unterstützung der Bevölkerung in allen Belangen des Verbraucherschutzes. Wir werden das derzeitige Angebot der Verbraucherzentralen sichern und fördern, um eine flächendeckende, qualitätsgesicherte und fachlich versierte persönliche Beratung in Sachsen-Anhalt gerade auch für ältere Menschen ermöglichen zu können. Zudem werden wir in Kooperation mit den Kommunen Schuldnerberatungsstellen stärker unterstützen. Gleiches gilt für die Förderung der vom Land finanzierten Insolvenzberatungsstellen. Durch mehrjährige Förderverträge werden wir diesen Planungssicherheit geben.

Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages werden wir die angemessene Sach- und Personalausstattung sichern. Dazu gehört auch, das Landesamt für Verbraucherschutz als leistungsfähige, interdisziplinäre Behörde zu stärken und dessen personelle und technische Ausstattung weiter zu verbessern.

Wir setzen uns für eine gute Verbraucherbildung in den Schulen ein. Wichtige Verbraucherthemen wie etwa zu Verträgen und Finanzen werden wir praxisnah und zugleich verbindlich in Bildungsziele, Lehrpläne und Fortbildungsprogramme der Lehrkräfte aller Schulformen integrieren. Den besonderen Bedürfnissen jener Verbraucher, die zusätzlicher Unterstützung bedürfen, etwa Senioren, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche oder Migranten werden wir mit wirksamem rechtlichem Schutz, aber auch mit geeigneter Aufklärung und Information, Rechnung tragen.

Wir werden Bildungsinitiativen zur gesunden Ernährung unterstützen. Auch werden wir die Verpflegungsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in allen Schulen verpflichtend machen. Außerdem sollen alle Kinder am Schulessen teilnehmen können. Wir werden prüfen, ob und wie die Landesregierung die Finanzierung einer gesunden Schulspeisung unterstützen kann.

Wir werden sicherstellen, dass das Lehrpersonal kostenfreie und neutrale Unterrichtsmaterialien für eine gesunde Ernährungs- und Verbraucherbildung nach anerkanntem Stand der wissenschaftlichen Forschung erhält.

Wir setzen uns für ein bundesweit einheitliches System zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Ergebnisse amtlicher Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen ein. Ziel ist ein Transparenzsystem, um sich über Ergebnisse amtlicher Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen informieren zu können.

Um die Chancen des Internet nutzen zu können, wollen und müssen wir umfassenden Datenschutz gewährleisten. Persönliche Daten sollen auch weiterhin nur auf der Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung genutzt werden dürfen. Das Recht auf Löschen eigener Daten bleibt unser Ziel.

Bürgerinnen und Bürger müssen jederzeit die Kontrolle über ihre bei Behörden und Ämtern gespeicherten Informationen haben.

Wir werden durch Kontrollen die konsequente Einhaltung von Tierschutzstandards überwachen sowie die Kennzeichnung unserer Lebensmittel nach Herstellungsverfahren verbessern.

Attraktive Arbeitsplätze und gute Arbeit für gute Fachkräfte

Wir halten am Ziel der Vollbeschäftigung in Sachsen-Anhalt fest. Gute Arbeit ist ein wichtiger Faktor, um Fachkräfte für den Standort Sachsen-Anhalt zu gewinnen und an ihn zu binden. Zu guter Arbeit zählen neben der fairen Entlohnung auch weitere Faktoren, die vor allem für die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig sind, wie zum Beispiel eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Schule, das Aufzeigen attraktiver Entwicklungsperspektiven oder eine generelle Kultur der Wertschätzung im Unternehmen. Auch mit Blick auf den ansteigenden Anteil älterer Beschäftigter in den Belegschaften sowie die Zunahme von arbeitsbedingten Erkrankungen kommen der altersgerechten

Arbeitsorganisation, einem umfassenden Arbeitsschutz sowie dem Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements eine wichtige Bedeutung zu.

Zur Unterstützung dieser Entwicklungen werden wir die bisherigen Ansätze des Landesarbeitsmarktprogramms zur Förderung guter Arbeit und zum Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter fortsetzen und ergänzend eine großangelegte, sozialpartnerschaftliche Initiative zur Fachkräftesicherung durch gute Arbeit für unser Bundesland auflegen. Wir wollen mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften sowie den Verbänden auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung (Arbeitswelt 4.0) und einer älter werdenden Arbeitsgesellschaft neue Zukunftsinitiativen entwickeln und dadurch den regionalen und branchenbezogenen Dialog stärken.

Wichtige Grundlagen für gute Arbeit und gerechte Entlohnung sind für uns die Prinzipien der Sozialpartnerschaft, der Tarifautonomie und der Mitbestimmung. Wir werden deshalb auch zukünftig für deren Stärkung und deren Fortentwicklung eintreten. Leitbild für gute Arbeit ist auch zukünftig die sozialversicherungspflichtige, unbefristete und nach einem Tarifvertrag entlohnte Beschäftigung. Wir werden daher bei öffentlichen Auftragsvergaben die Einhaltung sozialer und tariflicher Standards nach dem Landesvergabegesetz stärker kontrollieren, um Wettbewerbsnachteile für tarifgebundene Unternehmen zu verhindern. Wir werden dafür auch bei der zukünftigen Vergabe von Fördermitteln Anreize setzen.

Demokratie endet nicht am Werkstor. Organisierte Mitbestimmung ist eine wesentliche Voraussetzung für gute Arbeitsbedingungen, für engagierte Beschäftigte und somit letztlich auch für positive Betriebsergebnisse. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht Betriebsräte zu wählen. Daher werden Unternehmen, die nachweislich betriebliche Mitbestimmung behindern, von der Landesförderung ausgeschlossen.

Das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit bleibt Grundlage unserer Arbeitsmarktpolitik. Frauen und Männer sollen für gleiche Arbeit gleichen Lohn erhalten. Dies gilt auch für Leih- und Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer und für Flüchtlinge. Dazu wollen wir auf Bundesebene dahingehend initiativ werden, dass Leiharbeit zwar als speziell für flexible Produktionsprozesse entwickeltes Arbeitsmarktinstrument erhalten bleibt, aber gleichzeitig die bisherigen Möglichkeiten zum Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen unterbunden werden.

Wir wenden uns gegen kriminelle Formen der Ausbeutung von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten und setzen uns für eine Fortführung des bisherigen Bundesmodellprojekts

Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung (mobile Migrationsberatung) und dessen Ausweitung auf Sachsen-Anhalt ein.

Nicht zuletzt aus Gründen des demografischen Wandels wird sich die Arbeitswelt zukünftig stärker an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Eine lebensphasenorientierte Ausrichtung der Arbeitsgestaltung erfordert insbesondere die Stärkung der Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit muss stärker in den Fokus rücken. Wir unterstützen Unternehmen, die sich dieser Herausforderung stellen, durch konkrete Förderangebote zur Personal- und Organisationsentwicklung und zur Weiterbildung ihrer Beschäftigten.

Wir führen ein Landesqualitätssiegel „Familienfreundlicher Betrieb“ ein. Betriebe die besondere Anstrengungen unternehmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, indem sie z.B. für den Berufseinstieg junger Frauen flexible Arbeitszeitmodelle anbieten, erhalten damit die Möglichkeit im Wettbewerb um Fachkräfte einen besonderen Vorteil zu erlangen. Unser besonderes Augenmerk legen wir dabei auch auf die Situation von Alleinerziehenden.

Berufliche Bildung

Das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung bietet vielen Menschen hervorragende Karriereperspektiven und leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt. Wir wollen daher die Attraktivität der dualen Ausbildung und des dualen Studiums in den Bereichen Industrie, Handwerk und Verwaltung erhöhen und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung weiter verbessern. Dazu streben wir die weitere Öffnung der Hochschulen für Absolventen der beruflichen Aufstiegsfortbildung an und treiben den Ausbau berufsbegleitender Studiengänge an Hochschulen weiter voran. Umgekehrt werden wir – in enger Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und Hochschulen – die Beratung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern zum Umstieg in eine duale Berufsausbildung verbessern und uns für eine Anerkennung der bereits erworbenen Kenntnisse einsetzen. Wir werden Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher näher mit Unternehmen zusammen bringen. Beide Seiten sollen hier eine Unterstützung und Begleitung erfahren, damit der Übergang in eine ergänzende Ausbildung gelingt.

Wir wollen junge Menschen bei ihrem Berufsstart optimal unterstützen. Dazu gehört, sie frühzeitig und verständlich über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten zu informieren und zu beraten. Das im Land an allen Sekundar- und Förderschulen gut etablierte

Berufsorientierungsprogramm BRAFO wird fortgeführt. Zusätzlich werden wir die umfassende Berufsorientierung gleichberechtigt an allen Schulen bis Klasse 12 gesetzlich festschreiben und die Berufs- und Studienorientierung an den Gymnasien ausbauen. Dazu gehören in enger Abstimmung mit den Kammern und Verbänden auch die Weiterentwicklung von verbindlichen Praxisanteilen im Schulunterricht, die Stärkung des Werkunterrichtes in der Grundschule und die Förderung von Praxistagen zur Berufsfelderkundung.

Wir wollen Betriebe bei der Nachwuchsgewinnung mit verschiedenen Angeboten unterstützen. Auch setzen wir uns dafür ein, dass die Berufs- und Studienorientierung fester Bestandteil in der Lehramtsausbildung und in der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird. Bei der Berufs- und Studienorientierung soll insbesondere für die oftmals geschlechtsstereotyp stattfindende Berufswahl sensibilisiert und damit die individuelle Berufswahl gestärkt werden. Dafür wollen wir das Angebot Boys- und Girls-Day weiterentwickeln.

Wir wollen regionale Bündnisse für Jugend und Ausbildung weiter stärken und unterstützen. Jugendliche mit Unterstützungsbedarf sollen am Übergang Schule-Beruf eine regional gut abgestimmte und transparente Unterstützung möglichst aus einer Hand erhalten. Die nach dem Modell der Jugendberufsagentur entwickelte Landesinitiative RÜMSA zur Förderung des zuständigkeitsübergreifenden Regionalen Übergangsmanagements Schule-Beruf wird mit dem Ziel der landesweit flächendeckenden Beteiligung aller Landkreise und Kreisfreien Städte fortgesetzt. Wir setzen uns für eine vernünftige mit der regionalen Wirtschaft abgestimmte Berufsschulnetzplanung ein. Mit den öffentlichen berufsbildenden Schulen wollen wir sicherstellen, dass auch in Zukunft möglichst viel wohnortnahe berufliche Bildung und Orientierung erfolgen kann und die Zahl pendelnder Auszubildender verringert wird. Um die Mobilität von Auszubildenden zu verbessern, wird die Einführung eines Azubi-Tickets für den ÖPNV geprüft.

Zur Absicherung des Ausbildungserfolges und zur nahtlosen Fortsetzung von vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnissen setzen wir uns dafür ein, dass Abbruchrisiken frühzeitig erkannt, Betroffene umfassend beraten und rechtzeitig in Anschlussausbildungsverhältnisse vermittelt werden. Dazu werden wir vorhandene Strukturen weiter entwickeln und vorhandene Netzwerke nutzen.

Das bestehende Landesprogramm "Zukunftschance assistierte Ausbildung" werden wir weiterführen und bis zur Mitte der Legislaturperiode flächendeckend ausbauen mit dem Ziel, das "Übergangssystem" mittelfristig weitestgehend abzuschaffen und jedem jungen

Menschen im Land einen regulären Ausbildungsplatz in einem hiesigen Unternehmen anbieten zu können. Dafür wollen wir zusammen mit den Sozialpartnern eine "Ausbildungsgarantie" formulieren. Die assistierte Ausbildung ist dabei ausdrücklich auch als Unterstützung für die Ausbildungsbetriebe zu konzeptualisieren und zu bewerben, um gerade kleinst- und mittelständische Unternehmen bei der Ausbildung zu unterstützen. Als weitere Unterstützung im Rahmen der Ausbildung für die kleinteilige Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Anhalt werden wir Programme zur Förderung von Verbundausbildungen auflegen und eine Modularisierung der Ausbildungsinhalte zusammen mit den Kammern prüfen.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind unverzichtbare Voraussetzung für gute Arbeit, langfristige Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt und berufliche Aufstiegsperspektiven für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Gerade bei einer älter werdenden Bevölkerung ist Weiterbildung unverzichtbar zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit und Erwerbsbeteiligung. Wir fördern daher das Interesse an Weiterbildung durch Initiierung einer gesellschaftlich breit angelegten "Weiterbildungs-offensive" und unterstützen Menschen, die ihre beruflichen Perspektiven durch eigene Anstrengung und Investitionen in Weiterbildung verbessern wollen.

Unsere kleinteilig organisierte Wirtschaft unterstützen wir dabei durch die Bildung von Qualifizierungsverbünden und -zusammenschlüssen.

Perspektiven für Langzeitarbeitslose, sozial- und gemeinwohlorientierter Arbeitsmarkt mit dauerhafter Bürgerarbeit

In unserem Land haben wir in den vergangenen Jahren die Arbeitslosigkeit sowie die Zahl der Bezieher von Leistungen aus dem SGB II kontinuierlich verringert. Gleichwohl sehen wir, dass auch in einer Zeit des langfristigen konjunkturellen Aufschwungs ein hoher Sockel von Bezieherinnen und Beziehern die Leistungen der sozialen Sicherung in Anspruch nimmt. Wir wissen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger Talente besitzt. Sie zu erkennen und zu fördern, stellen wir in den kommenden Jahren in den Vordergrund. Wir behalten dabei diejenigen im Blick, die auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Alleinerziehende, junge Menschen ohne Schulabschluss, Menschen mit Behinderungen, Ältere und Langzeitarbeitslose sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund benötigen besondere Angebote. Dafür eröffnen wir den regionalen Akteuren im Rahmen des regionalisierten ESF-Arbeitsmarktprogramms konkrete Handlungsmöglichkeiten und initiieren und fördern regionale Netzwerke, die insbesondere auf die Beschäftigung von arbeitslosen Eltern ausgerichtet sind.

Den Grundsatz, lieber Arbeit zu fördern anstatt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, werden wir auch zukünftig verfolgen. Für Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Erwerbsbiographie bzw. ihrer Vermittlungshemmnisse dauerhaft keinen Arbeitsplatz finden, wollen wir Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen, die sie am Erwerbsleben teilhaben und ihnen Wertschätzung zuteilwerden lassen. Wir werden uns daher weiterhin für einen öffentlich geförderten und gemeinwohlorientierten Arbeitsmarkt und dessen Finanzierung im Rahmen eines Passiv-Aktiv-Transfers einsetzen, den wir in einem Landesmodellprojekt erproben und evaluieren wollen.

Dieser Soziale Arbeitsmarkt ist konzeptionell zweifach auszurichten: Zum einen als verlässliche Teilhabemöglichkeit für dauerhaft vom ersten Arbeitsmarkt Ausgeschlossene, zum anderen als Brücke in diesen ersten Arbeitsmarkt. Er erschöpft sich damit nicht in einem rein gemeinwohlorientierten Arbeitsmarkt, sondern schließt auch Beschäftigungsplätze in Unternehmen und Betrieben mit ein.

Parallel und flankierend zu den Bemühungen auf Bundesebene werden wir die bereits in Sachsen-Anhalt erprobten und umgesetzten Förderansätze im Sinne eines Sozialen Arbeitsmarktes weiter entwickeln. Unser Ziel ist es, zusätzliche Arbeitsplätze in einem sozial- und gemeinwohlorientierten Arbeitsmarkt verlässlich aus Mitteln des ESF und aus dem Landeshaushalt zu finanzieren.

Migration und Integration in Arbeit

Jugendliche Flüchtlinge brauchen neben der schnellen Vermittlung der deutschen Sprache eine verständliche Einführung in die Bedeutung einer Berufsausbildung für den Einstieg in die Arbeitswelt und eine Begleitung auf ihrem Weg in das Berufsleben.

Für Jugendliche und junge Erwachsene wird es besonders wichtig sein, Arbeit zu finden, um hier wirklich anzukommen und für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen zu können. Dazu muss ihnen auch die Bedeutung einer Berufsausbildung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben bewusst gemacht werden. Um eine Ausbildung aufnehmen zu können, soll gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Spitzenverbänden, den Arbeitgebern, den Kammern und Gewerkschaften die flexible Ausbildungsvorbereitungsphase ("Einstiegsqualifizierung ++") weiterentwickelt werden, in der Sprachförderung, berufliche Orientierung, betriebliche Praxis und die Möglichkeit zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen stattfinden sollen.

Während einer betrieblichen Ausbildung brauchen die jungen Menschen eine spezifische Unterstützung durch die Träger der Assistierten Ausbildung. Die Erfahrungen aus dem

Landesprogramm BRAFO werden auch zur Berufsorientierung für junge Geflüchtete genutzt. Dazu wird es eine konzeptionelle Anpassung in Bezug auf die besonderen Bedarfe von jungen Migranten und Zuwanderern geben.

Flüchtlinge mit guten Qualifikationen sind für den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt wichtig. Sie müssen deshalb so früh wie möglich erreicht werden. Deshalb befürworten wir ausdrücklich eine schnelle Erfassung der Qualifikationen und Kompetenzen. Gleichzeitig müssen die Berufsanerkennungsverfahren beschleunigt und eine Anerkennungs- und Arbeitsmarktberatung ausgebaut werden.

Bei der Zuweisung von Asylsuchenden auf die Kommunen soll die Qualifikation dieser anhand des Bedarfs an Fachkräften vor Ort berücksichtigt werden. Notwendig ist eine fachübergreifende Arbeitsmarktberatung und -begleitung durch die Jobcenter oder die Arbeitsagentur und andere Akteure wie Kammern, Migrationsberatung, Projektverbund "Jobbrücke plus", IQ-Netzwerk und durch die Willkommensbegleiterinnen und -begleiter der Landesinitiative "Fachkraft im Fokus".

Wir setzen uns für die befristete Aussetzung der Vorrangprüfung ein.

Schnelle und umfassende Informationen sind für alle Zugewanderten wichtig. Die Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen wird fortgeführt. Der mehrsprachige Info-Guide, der den neu ankommenden Flüchtlingen bei der ersten Orientierung im Alltag in Deutschland helfen soll und der Informationen zur Erstaufnahme, zum Asylverfahren und zu ersten Integrationsangeboten in den Kommunen enthält, wird weiterentwickelt.

Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive soll möglichst frühzeitig ein erster niedrighschwelliger Zugang zu Beschäftigung und damit auch zum deutschen Gesellschafts- und Arbeitssystem eröffnet werden.

Frauen müssen insbesondere informiert werden, sowohl über das Selbstverständnis von Frauen in Deutschland und in unserem Bundesland, als auch über die guten Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienaufgaben. Gleichzeitig sollen sie so schnell wie möglich Erfahrungen machen können, welche Chancen auf schnelle Integration ihre Kinder und sie selbst durch den Besuch von Kindertageseinrichtungen und den Austausch mit anderen Familien haben.

Deutschkurse mit gleichzeitiger Betreuung der Kinder und Integrationskurse sind ein unbedingtes Muss auf dem Weg zur Integration und sollten so schnell wie möglich beginnen. Neben einer sozialen Betreuung sollen alle Zugewanderten (Arbeitsmigranten) eine kompetente Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktberatung erhalten.

Die konstruktive und effektive Zusammenarbeit der beteiligten Akteure soll durch den Aufbau eines landesweit tätigen Kompetenzzentrums zur "Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden" unterstützt werden. Dieses soll insbesondere Transparenz über Angebote vor Ort schaffen, regionale Netzwerke unterstützen, Unternehmen bei interkulturellen Problemen Hilfestellung geben und einen überregionalen Erfahrungsaustausch zu Best-Practice-Beispielen organisieren.

Bildung und Kultur

Kluge Köpfe für das Land

Eine umfassende Bildung der Schülerinnen und Schüler ist ein bleibender Schwerpunkt der Landespolitik.

An allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden wichtige Grundlagen für die erfolgreiche Entwicklung unseres Bundeslandes geschaffen. Gute schulische Bildung ist unerlässlich für eine ausgereifte Persönlichkeit und damit für ein funktionierendes Gemeinwesen, eine prosperierende Wirtschaft und für eine stabile Demokratie. Bildungsqualität und Leistungsgerechtigkeit sind Maßstäbe unserer Bildungspolitik.

Die individuelle Leistung der Schülerin oder des Schülers und nicht Herkunft und Status der Eltern sollen über den Bildungsweg entscheiden.

Ganzheitliche schulische Bildung umfasst die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, aber auch von Werten und Normen.

Nach PISA 2001 wurden Maßnahmen der Qualitätssicherung eingeführt, die in der Folge zu guten Platzierungen der Schülerinnen und Schüler unseres Landes in den regelmäßigen bundesweiten Leistungsvergleichen geführt haben. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir fortsetzen. Insgesamt müssen klare Anforderungen, verbindliche Standards und Rechenschaftslegung durch zentrale Prüfungen, bundesweite Vergleichsarbeiten und

externe Evaluationen der schulischen Qualität beibehalten und inhaltlich weiterentwickelt werden, um die Akzeptanz der erworbenen Abschlüsse sicherzustellen.

Das schulinterne System der Leistungsüberprüfungen soll für Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein. Für den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler sind die Empfehlungen der Lehrkräfte und der Klassenkonferenzen von besonderer Bedeutung.

Es besteht Einigkeit darin, dass den Schulen in der kommenden Legislaturperiode Ruhe und Raum für die Entwicklung der schulischen Qualität gegeben und auf wesentliche Strukturveränderungen im Schulwesen verzichtet wird. Eine verlässliche Schulpolitik verzichtet auf abrupte Wechsel und gibt den Schulen, Eltern, Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern Zeit, eingeführte Änderungen umzusetzen und zu leben.

Eltern und Schülerinnen und Schülern erwarten zu Recht eine verlässliche Absicherung des Unterrichts in den Schulen. Um diese sicherzustellen wollen die Koalitionspartner eine Unterrichtsversorgung von durchschnittlich 103 Prozent aktiv sichern. Dabei wird nur das Arbeitskräftevermögen einbezogen, das in den Schulen zum Zweck der Unterrichtserteilung tatsächlich zur Verfügung steht. Diese Unterrichtsversorgung soll sich auch regional widerspiegeln.

Das bedeutet derzeit für die allgemein bildenden Schulen ein Arbeitskräftevermögen von 14.500 VZLE und für die berufsbildenden Schulen ein Arbeitskräftevermögen von 1.900 VZLE bereitgestellt. Das notwendige Arbeitskräftevermögen ergibt sich aus dem Gesamtbedarf, der den Schulen auf der Grundlage der für die jeweiligen Schulformen geltenden Unterrichtsorganisationserlasse zugewiesen wird, einer darauf bezogenen Vertretungsreserve von 3 Prozent, dem Unterrichtsbedarf an außerschulischen Lernorten, den Ausgleichsstunden für die Absicherung von Aufgaben in der Schule (u. a. Schulleitung, §10 Arbeitszeitverordnung der Lehrer), von Ausbildung und Fortbildung sowie dem von Langzeiterkrankten und von Beschäftigten in Elternzeit und sonstigen Beurlaubten arbeitsvertraglich gebundenen Arbeitskräftevermögen. Lehrkräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind nicht einbezogen.

Nach jetzigem Kenntnisstand bedeutet dies, dass in dieser Legislatur 3.500 bis 4.000 Neueinstellungen in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vorgenommen werden müssen.

Damit kann das Arbeitsvermögen aller ausscheidender Lehrerinnen und Lehrer ersetzt und die vereinbarte Unterrichtsversorgung aufgebaut werden. Diese Zielzahlen werden bei veränderten Rahmenbedingungen, wie z.B. einem zusätzlichen Anstieg der Schülerzahlen, angepasst.

Mit der Ausrichtung auf eine Personalzielzahl ist die Trennung des Stellenbestandes in Planpersonal und Überhangpersonal nicht mehr erforderlich. Bei der Aufstellung des nächsten Haushaltes sind ausgehend von der Personalzielzahl die Stellenbestände zu vereinheitlichen.

Um die Unterrichtsversorgung bereits zum Schuljahr 2016/2017 auf ein höheres Niveau zu heben, ist flankierend zu dem systemischen Wechsel umgehend auf den Vollzug des im Haushaltsgesetz 2016 fixierten Stellenabbaus zu verzichten. Auf dieser Basis ist es möglich, dass alle freien und frei werdenden Stellen (ca. 270 zusätzliche Einstellungen in 2016) nachbesetzt werden können.

Zur Sicherung des Schuljahres 2016/2017 werden die Koalitionspartner weiterhin eine kurzfristige Lösung zur Verlängerung der befristeten Arbeitsverträge der „Sprachlehrkräfte“ bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 anstreben. Mittelfristig soll die Überführung geeigneter Sprachlehrkräfte, verbunden mit begleitenden Qualifizierungsangeboten, auf unbefristete Stellen, im Rahmen des vereinbarten Stellenrahmens, erfolgen. Für die Umsetzung dieser Personalgewinnungsziele werden die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen in den Schulbehörden geschaffen.

Für pädagogische Mitarbeiter wird dauerhaft ein Arbeitsvermögen von 1.800 VBE bereitgestellt.

Das Instrument der bezahlten, freiwilligen Mehrarbeit ist einzuführen.

Längere Abwesenheiten jeder Art müssen durch befristete Vertretungen kompensiert werden können. Dabei ist eine kurzfristige Reaktion sicherzustellen. Der Prozess der Gewinnung von Vertretungslehrkräften darf nicht durch bürokratische Hindernisse belastet werden.

Es ist ein Konzept für die Qualifizierung und attraktive Möglichkeiten für den Einsatz für Seiteneinsteiger und Quereinsteiger (berufsbegleitender Vorbereitungsdienst) zu schaffen.

Zur Absicherung der vereinbarten Unterrichtsversorgung ist eine kurzfristige Erweiterung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten in den bestehenden Lehramtsstudiengängen in Halle

und Magdeburg in Anlehnung an die fachbezogenen Bedarfe vorzunehmen. Das bedeutet jährlich 1.000 Immatrikulationen.

Es wird eine Arbeitsgruppe zur Beschreibung der „Personalbedarfe Schule 2025“ unter Federführung des Kultusministeriums eingerichtet. Die Arbeitsgruppe muss die Lehrkräftebedarfe über die Legislaturperiode hinaus insgesamt und regional, schulform- und fachbezogen beschreiben.

Auf dieser Grundlage ist eine solide Personal-, Seminar- und Hochschulplanung zu erstellen. Dazu soll auch die Prüfung der Einrichtung einer Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Magdeburg gehören.

Wir wollen eine schrittweise Erweiterung der Kapazitäten der Staatlichen Seminare für Lehrämter zunächst auf insgesamt 830 Plätze bis Ende 2018. Hierzu bedarf es der Einrichtung neuer Standorte außerhalb der Oberzentren sowie auch der Schaffung von Stellen für die benötigten Hauptseminarleiter und Fachseminarleiter. Eine Nachsteuerung bezüglich einer über 830 Plätze hinausgehenden Kapazitätserweiterung wird vom Ergebnis einer Analyse der umgesetzten Kapazitätserweiterung abhängig gemacht werden.

Die Lehramtsausbildung soll auch weiterhin schulformbezogen erfolgen. Jedoch sollen die bisher angebotenen Studiengänge - Lehramt für Grundschule, Lehramt für Sekundarschule und Lehramt für Gymnasien - mittelfristig auf Studiengänge für Primarstufe, Sekundarstufe I und II, mit einem flexibilisierten Grundstudium, umgestellt werden. Ziel ist dabei vor allem eine erhöhte Flexibilität innerhalb des Studiums für die Studierenden und eine erhöhte Auslastung für die Angebote der Hochschulen.

In dieser Legislatur wollen wir schrittweise ein Primarstufenlehramt im Umfang von acht Semestern schaffen, welches auch digitale und interkulturelle sowie Förderkompetenzen umfasst.

Die Koalitionspartner sind sich einig, Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität von Schulleitungsstellen zu ergreifen.

Zur weiteren Erhöhung der Lehrerversorgung wollen wir Lehrkräfte mit einem Lehrfach in ihrer Kompetenz anerkennen und wertschätzen und ihnen eine unbefristete Einstellungsperspektive eröffnen.

Außerdem werden wir prüfen, in wie weit Pädagogischen Mitarbeitern, die über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR (LUK) verfügen, durch Qualifizierungskurse einen Zugang zum Grundschullehramt eröffnet werden kann. Unter den Flüchtlingen und zugewanderten Menschen gibt es ausgebildete Lehrkräfte, deren Kompetenz wir für die Menschen in Sachsen-Anhalt gewinnen wollen.

Die Verbindung von Fördern und Fordern sowie eine klare Leistungsorientierung des Schulwesens sind auch weiterhin Maßstäbe der Schulpolitik. Gute Bildungspolitik ist deshalb die beste Sozialpolitik.

Zum Leistungsprinzip gehören auch klare Rückmeldungen für Schülerinnen, Schüler und Eltern bezüglich Leistungsfähigkeit und Verhalten. Das soll z. B. durch fachlich angemessene und pädagogisch sinnvolle Leistungsüberprüfungen, die bekannten Zensuren und deren transparente Begründung und andere Formen geschehen. Das Wiederholen von Schuljahrgängen ist weiterhin möglich.

Wir werden Schulschwänzen als Ordnungswidrigkeit im Schulgesetz überprüfen. Präventive Ansätze bei Leistungsabfällen sollen verhindern, dass Sitzenbleiben erfolgt und Leistungsverweigerung und Schulangst zu Schulabsentismus führen.

Ziel muss es sein, die Quote der Schüler ohne anerkannten Abschluss zu verringern, ohne jedoch die fachlichen Anforderungen zu senken. Erfolgreich eingeführte Projekte wie „Produktives Lernen“ sowie die Hochbegabtenförderung werden wir verstetigen.

Schulsozialarbeit hat sich als ein wirksamer Beitrag gegen Schulversagen erwiesen. Wir werden uns in diesem Zusammenhang dafür einsetzen, dass eine weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit auch nach Auslaufen der derzeitigen EU-Förderperiode sichergestellt wird. Für die verschiedenen Schulstufen und Schulformen werden wir ein Konzept zur Multiprofessionalität für die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen sowie pädagogischen Mitarbeiter erarbeiten.

Das sichere Beherrschen der deutschen Sprache ist eine wichtige Grundlage für eine gelingende Bildungsbiografie aller Kinder und Jugendlichen. Hierzu braucht es eine verbindliche Sprachstandfeststellung der Vierjährigen im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) und ein sich anschließendes durchgängiges Sprachbildungskonzept im Rahmen der frühkindlichen Bildung.

Wir brauchen in Sachsen-Anhalt ausreichend Lehrkräfte u. a. mit der Lehrbefähigung für Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Das werden wir in der Lehramtsausbildung verankern und außerdem Zusatzqualifizierungen für Lehrkräfte anbieten.

Die Koalitionspartner sind sich einig darüber, dass die erfolgreiche schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Schulen des Landes Sachsen-Anhalt fortgeführt wird.

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Medienbildung in der Schule wird im Land Sachsen-Anhalt schrittweise umgesetzt. Die Medienbildung wird in Sachsen-Anhalt in den Fächern und Lernbereichen der Lehrpläne verankert. Vordringliches Ziel ist es, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen altersgerecht zu entwickeln, um ihnen die gesellschaftliche Teilhabe in einer digitalisierten Welt zu ermöglichen. Digitale Medien sollen im Unterricht eingesetzt werden. Auf der Grundlage der anstehenden KMK-Vereinbarung zu den Digitalen Kompetenzen werden wir zeitnah eine Umsetzung in den Schulen auf den Weg bringen.

Der Schlüssel für den Erfolg von Medienbildung in Schule und Ausbildung ist eine hohe Qualität der Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer. Im Bereich der Lehrerausbildung sowie Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung sind moderne Medien und die Vermittlung von Medienkompetenz weiterhin ein Schwerpunkt.

Das Land setzt sich für die Schaffung verlässlicher struktureller Voraussetzungen für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien in Bildung in der Schule ein. Dazu gehören ein flächendeckendes Angebot an Breitbandanschlüssen, ein WLAN-Zugang für den einzelnen Schüler, die Ausstattung der Schulen mit zeitgemäßen digitalen Endgeräten (BYOD, PC-Räume, Laptop- oder Tabletwagen) sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Ausstattung der Schulen mit geeigneten digitalen Werkzeugen, d.h. lehrplanrelevanter Software oder Apps.

Entsprechend des Rahmenvertrages für das Landesdatennetz (IT-NXT) des Landes Sachsen-Anhalt und der Deutschen Telekom werden die Schulen analog der anderen Landesliegenschaften mit Glasfaserkabel, Netzabschlusskomponenten und ausreichend WLAN Zugängen für die schulische Nutzung ausgestattet.

Die verbindliche Integration digitaler Werkzeuge in den Unterricht aller Fächer ist für die Akzeptanz und damit für den Erfolg ausgewogener Medienbildung (z. B. CAS in den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern) notwendig.

Vor dem Hintergrund kontinuierlicher technischer Entwicklungen formuliert das Kultusministerium Anforderungen an geeignete Geräteklassen wie Tablet-PC, Handhelds oder Laptops, um einen geschützten Gebrauch der digitalen Endgeräte in Bezug auf Unterricht, Klassenarbeiten und Prüfungen an den Schulen sicherzustellen.

Die berufliche und die akademische Bildung müssen als zwei gleichberechtigte Säulen im Bildungssystem noch besser wahrgenommen und bei der Organisation des Schulwesens beachtet werden. Die Berufsorientierung wird für alle Schulformen in den Sekundarstufen I und II schulgesetzlich verankert und konzeptionell fortentwickelt.

Die berufsbildenden Schulen übernehmen eine wichtige und zu unterstützende Rolle im Übergang von schulischer Ausbildung zum Beruf. Dabei ist der ganzheitlichen dualen Berufsausbildung der Vorzug vor der vollzeitschulischen Ausbildung zu geben. Der Anteil der vollzeitschulischen Ausbildung soll reduziert werden.

Es ist zu prüfen, ob die Zuständigkeiten für Ausbildungsberufe, die ausschließlich nach dem Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung geregelt sind, künftig an zentraler Stelle im Kultusministerium koordiniert werden können.

Damit der nahtlose Übergang von der Schule in eine Ausbildung für alle Jugendlichen gelingt, werden wir die Angebote im Übergangssystem Schule Beruf bündeln und transparenter gestalten. Effiziente Strukturen sind auch unter dem Aspekt einer erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit von zentraler Bedeutung.

Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, werden verschiedene Möglichkeiten eröffnet z. B. Wege in die duale Ausbildung oder zu einem Schulabschluss über die Schulen des Zweiten Bildungswegs. Wir werden die Zugangsvoraussetzungen überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Jede Schülerin und jeder Schüler, der eine Ausbildung anstrebt, soll einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten. Dazu wollen wir mit den wesentlichen Akteuren aus Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Arbeitsagentur eine Vereinbarung schließen. Für Schüler, die Unterstützung brauchen, um eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können, sind

insbesondere die Instrumente der assistierten Ausbildung wie sozialpädagogische Begleitung und Konfliktmediation einzubeziehen. Um auch kleinen und mittleren Unternehmen eine Beteiligung an der Berufsausbildung zu ermöglichen, sollen Verbundausbildungen wieder möglich gemacht werden.

Wir müssen die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Blick behalten, damit Sachsen-Anhalt im „Kampf um die besten Köpfe“ die Qualität im Kita-Bereich mithalten kann. Die Koalitionspartner werden sich auf der Bundesebene für die Klärung der Voraussetzungen inklusive tariflicher Fragen für eine dreijährige Dualausbildung für Erzieherinnen und Erzieher einsetzen.

Entscheidend für die Leistungsfähigkeit des Schulwesens und die Wege ihrer Verbesserung ist der konkrete Unterricht. Er bildet mit den Investitionen in die materiell-technische Ausstattung und den personellen Bedingungen die Grundlage für die schuleigene Qualität und damit den Gestaltungsfreiraum der einzelnen Schule.

Deshalb werden wir den Schulen noch mehr Eigenverantwortung bei Personal- und Sachmitteln übertragen. Wir werden bei den Kommunen als den Schulträgern anregen, in ihrem Verantwortungsbereich ähnlich zu verfahren und damit einen Beitrag zur Entbürokratisierung im Schulwesen zu leisten. Die Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, befristete Arbeitsverträge für Vertretungsunterricht abzuschließen.

Ein zukunftsfähiges Schulsystem erfordert ein Mehr an Kooperation unter den Schulen und mit weiteren außerschulischen Partnern. Sofern Kreise und kreisfreie Städte regionale Bildungslandschaften gründen, wird das Land sie unterstützen.

Um weiterhin eine zuverlässige und zeitnahe Schülerbeförderung mit kurzen Wartezeiten durch Direktverbindungen sicherzustellen, ist ein hohes Maß an Koordination, Kooperation und frühzeitige Einbindung der Verkehrsunternehmen sowie der Kreiselternvertretungen wichtig.

Wir werden auch zukünftig ein bedarfsgerechtes und stabiles Schulnetz im gesamten Land sicherstellen.

Wir wollen dazu insbesondere in dünn besiedelten Regionen den „Grundschulverbund“ als Instrument, um zwei oder mehrere bestehende Grundschulen organisatorisch zusammenzufassen, gesetzlich einführen. Er erhöht in den ländlichen Gebieten

Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Die Grundschulverbünde mit zwei bestehenden Grundschulen sollen insgesamt nicht unter 120 Schülerinnen und Schüler aufweisen, an einzelnen Standorten nicht unter 40 Schüler. Der Personaleinsatz kann durch größere Einheiten effektiver gestaltet werden. Es darf dabei zu keinem erhöhten Einsatz von Ressourcen kommen. Aber auch bei kleinen Grundschulen muss die pädagogische Qualität durch einen verlässlichen Unterricht vor Ort sichergestellt sein. Gerade im Primarbereich ist die Bindung an das Lehrpersonal wichtig. Dies kann u. a. durch jahrgangsübergreifenden Unterricht gewährleistet werden. Er erfordert eine Einbettung in ein pädagogisches Konzept, um erfolgreich zu sein. Ebenso ist besonders für kleine Schulstandorte ein verlässliches Vertretungskonzept notwendig.

Veränderungen brauchen eine Regionale Schulentwicklungsplanung. Diese ist im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts anzupassen.

Die Ganztagschulen sind bedarfsgerecht auszustatten und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auszubauen. Die Kooperationen zwischen Grundschulen und Horten sind qualitativ auszubauen.

Der an der Sekundarschule erworbene erweiterte Realschulabschluss berechtigt schon heute zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe. Die Koalitionspartner wollen die Möglichkeit der differenzierten Vorbereitung auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe ausbauen. Art und Umfang der Vorbereitung hängen von der jeweiligen Schülerschaft ab. Zur besseren Unterstützung dieses Vorhabens kann eine Kooperation mit einer anderen Schule vereinbart werden. An der Schule können zur Umsetzung des Vorhabens Gymnasiallehrkräfte amtsangemessen eingesetzt werden.

Wir halten an der achtjährigen gymnasialen Ausbildung fest, wie sie im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verankert ist.

Neben dem Schwerpunkt Studienorientierung soll auch die Berufsorientierung integraler Bestandteil der Ausbildung am Gymnasium sein.

Schulen sind Orte der Lernens und Lebens. Wir gehen von einem umfassenden Bildungsverständnis aus, das Persönlichkeitsbildung, Lebensgestaltungskompetenz und Wertorientierung einschließt.

Schule braucht die Ergänzung außerschulischer Lernorte. Hier gibt es eine Vielfalt von Angeboten, wie z. B. Schullandheime, Ökoschulen, Erinnerungsorte, Bibliotheken, Theater und Museen.

Umweltbildung ist als Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu begreifen. Das „Weltaktionsprogramm der UNESCO 2015-2019“ werden wir in Zukunft aktiv begleiten.

Schule ist nicht nur Ort der Vermittlung, sondern auch gelebter Akzeptanz und des Eintretens für ein tolerantes Miteinander. An den Schulen soll auch Toleranz gegenüber allen sexuellen Identitäten eingeübt werden. Wir werden das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ weiterentwickeln.

Schule als Ort gelebter Demokratie braucht demokratiepädagogische Elemente und das Erleben und Einüben demokratischen Lebens. Partizipation und demokratische Schulkultur sind für alle Koalitionspartner wichtige Ziele.

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen Beitrag zur Vielfalt der Schullandschaft. Sie sind ein fester Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Wir werden ihre verlässliche Finanzierung auch weiterhin gewährleisten. Der Bericht zu den Schülerkostensätzen nach § 18g Schulgesetz soll zu Beginn der Legislatur vom Landtag an unabhängige Dritte in Auftrag gegeben werden. Der Bericht dazu soll ergänzend einen Ländervergleich der Schülerkostensätze und weiterer Zuschüsse mit allen Bundesländern enthalten. Wir werden prüfen, an welchen Stellen wir bürokratische Entlastungen schaffen können.

Im Leistungssport wird das begonnene Konzept der Talentförderung und -entwicklung weitergeführt. Dabei kommt den Eliteschulen des Sportes eine zentrale Rolle zu. Wir werden eine stärkere Beteiligung der Schule bei der Auswahl der Lehrer unter besonderer Berücksichtigung des Schulprofils absichern. Wir werden prüfen, ob die Abstimmung von Trainings- und Unterrichtszeiten verbessert werden kann.

Die notwendige Qualität und den erforderlichen Umfang der Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler werden wir weiterhin sichern. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht inklusiv beschult werden können, bleiben Förderschulen erhalten. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Inklusion benötigen aufwachsende Ressourcen in den allgemeinen Schulen.

Förderschulen sind fester und wichtiger Bestandteil unseres Schulsystems. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Inklusion weiterentwickelt wird.

Gerade im Bereich der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache haben sich Eltern in den letzten Jahren zunehmend für die Förderung ihrer Kinder an der allgemeinen Schule entschieden. Diese Entwicklung wollen wir weiter unterstützen und so dem

Elternwahlverhalten Rechnung tragen. Eine Folge dieses Prozesses ist, dass Förderschulen für diese Schwerpunkte zunehmend an die Grenze der Bestandsfähigkeit geraten.

Das Kultusministerium wird deshalb beauftragt, unter Einbeziehung des Sachverständigen der Schulen, Schulträger und weiterer Beteiligter sowie wissenschaftlicher Unterstützung ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dieses mit dem Parlament abzustimmen. Dieses Konzept beinhaltet auch die Klärung der Frage nach der Zusammenlegung von Förderschwerpunkten an einem Standort. Bis zu diesem Zeitpunkt kann im Einzelfall der Vollzug von Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung befristet ausgesetzt werden, sofern unzumutbare Schulwege entstehen und die Schulträger davon Gebrauch machen wollen.

Nicht nur vor dem Hintergrund der Inklusion sollen die laufbahnrechtlichen Bestimmungen für Förderschullehrkräfte mit dem Ziel neugefasst werden, den dauerhaften Einsatz und die Amtsübertragung (Schulfunktionsstellen) auch in anderen Schulformen zu ermöglichen.

Wertebildender Unterricht behandelt auch Sinnfragen. In der Schule, im Unterricht aller Fächer und außerhalb des Unterrichts geht es um mehr als Wissensvermittlung. Vielmehr sollen Unterricht und Erziehung Schülerinnen und Schüler befähigen, sich kritisch mit vorgefundenen Normen, Werten und Sinndeutungen auseinander zu setzen und zu einer eigenen begründeten Einstellung zu gelangen. Diese Aufgabe gewinnt durch die Integration von Flüchtlingen zusätzlich an Bedeutung.

Die Koalition bekennt sich zu einem flächendeckenden Angebot der in der Landesverfassung verankerten wertebildenden Fächer Ethikunterricht, Evangelischer Religionsunterricht, Katholischer Religionsunterricht als staatliche Aufgabe.

Die Koalitionspartner stimmen darüber überein, dass sie ein dem konfessionellen Religionsunterricht vergleichbares Unterrichtsangebots für muslimische Schülerinnen und Schüler im Land Sachsen-Anhalt einführen wollen. Die Voraussetzungen sind zu prüfen.

An den Schulen, an denen staatliche Lehrkräfte nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, ist der Einsatz kirchlicher Lehrkräfte im evangelischen und katholischen Religionsunterricht so zu gewährleisten, dass für diese Lehrkräfte und deren Anstellungsträger hinreichende Planungssicherheit sowie die Auskömmlichkeit der Refinanzierung gewährleistet wird.

Für die Zukunftsfähigkeit des Schulsystems in einer inklusiven, interkulturellen und digitalisierten Gesellschaft mit einer zunehmend heterogenen Schülerschaft und dem Anspruch individueller Förderung ist Fortbildung ein wichtiger Schlüssel. Für Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter und Schulleitungen sind sowohl fach- wie auch systembezogene Fort- und Weiterbildungsangebote des Landes zu unterbreiten. Wir werden die hierfür vorhandenen Konzepte weiterentwickeln. Wir wollen die Schulen in ihrer Weiterentwicklung unterstützen und sie insbesondere bei der Verankerung im Bereich der individuellen Förderung stärken.

Der Schlüssel zu einer erfolgreichen kulturellen Bildung liegt in gut ausgebildeten, engagierten Lehrkräften, die mit Sachkenntnis und Leidenschaft Kunst und Kultur in Theorie und Praxis vermitteln. Dazu ist die Lehramtsausbildung in Kunsterziehung, Gestalten und Musik an den Hochschulen des Landes in dem notwendigen Umfang auszubauen.

Erwachsenenbildung ist ein gleichberechtigter Bildungsbereich neben der Schulbildung, der Berufsbildung und dem Erststudium an Hochschulen. Über die Schule, die Ausbildung und das Studium hinaus ist eine moderne Gesellschaft nicht denkbar ohne ein breites Angebot an Erwachsenenbildung. Sie ermöglicht lebensbegleitendes Lernen und umfasst breite Bereiche beruflicher, demokratischer, persönlichkeitsbildender Bildung. Die kommunalen und freien Träger in Sachsen-Anhalt leisten hier hervorragende Arbeit, die weitere Anerkennung und Unterstützung verdient. Gerade im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung sind neue Herausforderungen angenommen worden, die weiter verfolgt werden müssen.

Die Entwicklung und Inbetriebnahme eines landeseinheitlichen schulischen Bildungsmanagements, das Bildungssteuerung und Bildungsmonitoring beinhaltet, wird zeitnah gewährleistet, damit die Prozesse in Schulen und Schulbehörden optimal unterstützt und gleichzeitig ein effizienterer personeller Ressourceneinsatz ermöglicht wird.

Für die Förderung von Gedenkstättenfahrten für Schülerinnen und Schüler wird ein eigenes Budget in Höhe von 50.000 Euro zur Kofinanzierung eingerichtet.

Wir halten es für sinnvoll, den Bereich der politischen Bildung wieder als Themenfeld in das Bildungsfreistellungsgesetz aufzunehmen.

Die Zuständigkeit für das Dolmetschergesetz wird in den Bereich des für die Justiz des Landes zuständigen Ministeriums gegeben.

Demografiefeste Entwicklung heißt, auf unterschiedliche Lagen im Land zu reagieren. Es gibt in Sachsen-Anhalt teilweise stärker steigende Schülerzahlen, die auch Anforderungen im Schulbau stellen. Vorbehaltlich der Situation des Haushalts des Landes sind wir bereit, die Schulträger beim Schulbau in dieser Legislatur in einem Umfang von bis zu 10 Millionen Euro zu unterstützen.

Das im Zuge der Föderalismusreform verankerte Kooperationsverbot des Bundes im Bereich Bildung ist hinderlich für die Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Das Land Sachsen-Anhalt wird sich Bundesratsinitiativen, die das Verbot aufheben wollen, anschließen.

Kunst und Kultur

Kultur ist geistige Lebensgrundlage der Menschen und öffentliches Gut.

Ziel und Aufgabe der Kulturpolitik der Koalitionspartner ist der Erhalt des kulturellen Erbes, die Entwicklung eines reichen kulturellen Lebens in allen Landesteilen und die Förderung der Kommunen als wichtigste Kulturträger.

Die Dichte, Vielfalt und Qualität an Orten und Einrichtungen sowie Akteuren der Kunst und Kultur zeichnet Sachsen-Anhalt in besonderer Weise aus. Sie tragen zur wachsenden Identifikation der Menschen in Sachsen-Anhalt zu ihren Regionen und zum Land insgesamt bei. Kultur entscheidet mit über die Lebensqualität im Land und das Bild des Landes nach außen. Kunst und Kultur haben sich darüber hinaus zu einem relevanten wirtschaftlichen Faktor und zu einem potenten Quell von Arbeitsplätzen, Wohlstandsentwicklung und Wirtschaftswachstum entwickelt.

Die Förderung kultureller, ästhetischer und historischer Bildung berücksichtigt alle Bevölkerungsschichten und ist ein zentrales Anliegen der Koalitionspartner*innen. Neben der klassischen Moderne sind auch Werke und Beiträge der zeitgenössischen Kunst und der Alltagskultur stärker zu berücksichtigen. Kunst und Kultur bieten zudem vielfältige Möglichkeiten zur Integration von Geflüchteten.

Die Koalitionspartner werden in dieser Legislaturperiode auf Grundlage des Landeskulturkonzepts dafür Sorge tragen, einerseits die finanzielle Basis öffentlich geförderter Kultur zu verbessern und andererseits die Entwicklung der Kulturwirtschaft zu fördern. Der Kulturretat im Einzelplan 07 für Kultur ist daher mit einem Prozent des Landeshaushalts aber mindestens 100 Mio. Euro auszustatten.

Zur Kulturförderung gehören institutionelle Förderung, Stiftungen des Kulturbereiches, Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut sowie Kunst und Kultur. Zusätzlich zu den 100 Millionen Euro werden Bauhausjubiläum, Reformationsjubiläum, Substanzerhalt der Kulturstiftungen sowie ein Depotneubau finanziert.

Die Kulturförderung des Landes soll vereinfacht werden. Dabei kommen den mittel- und längerfristigen Finanzierungszusagen durch das Land und auch den Formen der Finanzierungsart eine besondere Bedeutung zu. Priorität soll die Festbetragsfinanzierung haben.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer wichtiger Gedenktage und Jubiläen, die besonderer Beachtung bedürfen, wie z. B. Winckelmann-Jubiläum im Jahr 2017/2018, das Ende des Ersten Weltkriegs im Jahr 2018, 1.100. Wiederkehr der Gründung des Ersten Deutschen Reiches im Jahr 2019, 100 Jahre Weimarer Republik im Jahr 2019.

Die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst dient der gesellschaftlichen Selbstreflektion. Wir wollen die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst im ganzen Land für alle Menschen ermöglichen. Deswegen wollen wir die dezentrale Präsentation zeitgenössischer Kunst unterstützen.

Künftig soll auch die Industriekultur, die z. B. in Technikmuseen und durch Architektur repräsentiert wird, verstärkt zur Geltung gebracht werden. Die Koalitionspartner werden das Netzwerk „Industriekultur“ weiterentwickeln.

Die Koalitionspartner wollen den Kurs der gleichzeitigen Sicherung des Kulturangebots in der Fläche und der Förderung der kulturellen Landschaft in den Zentren fortsetzen.

Die Förderung kultureller Bildung, vor allem für Kinder und Jugendliche, ist ein Schwerpunkt der Koalitionspartner bei der Profilierung der kulturellen Angebote des Landes. Die Koalitionspartner sehen in diesem Zusammenhang die Stärkung der Teilhabe aller sozialen Schichten der Bevölkerung und Menschen unterschiedlicher Herkunft an kulturellen Angeboten, insbesondere deren kultureller Bildung als wichtige Aufgabe an.

Soziokultur eröffnet einen niederschweligen Zugang zur Kultur für alle Generationen über alle Sparten hinweg. Wir wollen die soziokulturelle Infrastruktur weiter stärken. Die Koalitionspartner sind sich einig, die Integration von Migrant durch kulturelle Teilhabe zu

unterstützen. Deswegen werden Integrationsangebote der Musikschulen, der theaterpädagogischen Initiativen und anderer Kulturakteure finanziell unterstützt.

Die Gedenkstätten zur Erinnerung sollen weiter bewahrt und gepflegt werden, damit aus der Geschichte Orientierung für die Zukunft wächst.

Die Stiftung Gedenkstätten übernimmt mit der Pflege und Vermittlung der ihr anvertrauten Erinnerungsorte eine wichtige Aufgabe der politisch-historischen Bildung. Sie muss auch weiterhin ihren Aufgaben gerecht werden können, damit aus ihrer Arbeit Orientierung für die Zukunft erwächst.

Wir wollen die institutionell geförderten Vereine und Verbände weiter verlässlich unterstützen. Hier bedarf es der Überprüfung der Ergebnisse der Evaluierung besonders hinsichtlich der Empfehlungen zu den Aufgaben im Landesinteresse und der erforderlichen personellen und finanziellen Ausstattung.

Die tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter institutionell geförderter Einrichtungen wird kurzfristig angestrebt.

Für das Vorhaben einer Landeskunstaussstellung ist ein Konzept zu erarbeiten.

Theater- und Orchesterförderung wird auf dem bisherigen Niveau weitergeführt.

Die Koalitionspartner sind sich einig darin, auch über das Jahr 2018 hinaus den Theatern und Orchestern mit Hilfe von Zuwendungsverträgen für weitere fünf Jahre Planungs- und Finanzierungssicherheit zu bieten. Dazu werden in ausreichendem zeitlichem Abstand zum Haushaltsaufstellungsverfahren die für das Haushaltsjahr 2019 entsprechenden Verhandlungen aufgenommen.

Die Dynamisierung der Zuwendungen, wie sie in den Theater und Orchesterverträgen von 2014 vereinbart ist, wird für die neue Vertragsperiode fortgeschrieben. Dabei ist eine tarifgerechte Bezahlung der Theater- und Orchestermitarbeiter anzustreben. Das Projekt Theaterpädagogik an vertragsgebundenen Häusern und freien Theatern wird fortgeführt. Voraussetzung dafür ist die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Strukturanpassungen im Interesse einer tragfähigen Theater- und Orchesterlandschaft. Weitere Strukturveränderungen seitens des Landes werden nicht angestrebt.

Die Koalitionspartner werden sich rechtzeitig vor dem Ablauf der Theater- und Orchesterverträge zum Ende des Jahres 2018 mit den Trägern über die nachfolgende Vertragsperiode verständigen. Die neuen Verträge sollen darstellen, welche Etats für befristete Verstärkungen von Ensembles zur Verfügung stehen.

Es sollen noch mehr Menschen mit den Angeboten von Theatern und Orchestern erreicht werden.

Die Förderung einer breiten musikalischen Bildung für Kinder und Jugendliche ist dabei ein besonderer Schwerpunkt der kulturellen Arbeit der Orchester, denn die Teilhabe an musikalischer Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Bildung.

Die Koalitionspartner empfehlen den landesgeförderten Theatern und Orchestern auch Verantwortung für die regionale Musikgeschichte und Musikgegenwart zu tragen und entsprechende Kooperationen mit Veranstaltern zu vereinbaren.

Die Koalitionspartner befürworten die Bemühungen der Träger, weitere Partner für die Förderverträge zu gewinnen.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Land über die Sicherung von Bestand und Sicherung der Arbeitsmöglichkeiten hinaus auch zur erfolgreichen Implementierung vielfältiger neuer Medien im Angebot öffentlicher Bibliotheken beitragen muss.

Darüber hinaus streben die Koalitionspartner an, die öffentlichen Bibliotheken stärker als Orte der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu profilieren.

Die in der abgelaufenen Legislaturperiode geförderten Vernetzungsprojekte sollen evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Landesfachstelle und dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. ist weiterzuentwickeln. Die Arbeit der Landesfachstelle wird auch zukünftig gesichert. Sie soll weiter verantwortlich für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und die fachliche Begleitung der Zertifizierung von Bibliotheken sein.

Die Förderung der Literatur in der bisherigen Form soll fortgesetzt werden.

Angesichts des demografischen Wandels und der geringen Besiedlungsdichte in Sachsen-Anhalt unterstützen wir die besonderen Anforderungen an das Bibliotheksnetz in ländlichen Regionen, wie zum Beispiel mit Fahrbibliotheken.

Die Koalitionspartner werden die dichte und vielfältige Museumslandschaft weiter entwickeln und ihre Attraktivität erhöhen. Im Museumsbereich wird auch verstärkt auf Kooperationen und Zweckverbände orientiert. In Pilotvorhaben wie z. B. dem Museumsverbund der Technikmuseen werden neue Formen der Kooperation und Vernetzung erprobt.

Zusammen mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg und dem Museumsverband Sachsen-Anhalt soll ein Konzept mit dem Ziel erarbeitet werden, die Provenienzforschung an den Museen Sachsen-Anhalts voranzutreiben.

Die erfolgreiche Arbeit der AG „Kulturelle Lernorte“ zur Entwicklung museumspädagogischer Angebote wird fortgesetzt.

Viele regionale Museen und Sammlungen stehen vor der Herausforderung, ihre Dauerausstellungen zu überarbeiten. Dies und die Vielzahl von Jahrestagen und Jubiläen werden wir angemessen fördern.

Sachsen-Anhalt wird das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 unterstützen.

Angesichts der großen Herausforderungen in der Museumslandschaft wird die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. und Vertretern der Stiftungen eine Strategie zur Entwicklung der Museumslandschaft bis zum Jahr 2030 erstellen.

Die Stiftung Luthergedenkstätten ist gehalten, ein schlüssiges inhaltliches und Finanzierungskonzept für den Betrieb der Museen und Ausstellungsflächen nach 2017 vorzulegen.

Sachsen-Anhalt ist ein Musikland. Die Förderung einer breiten musikalischen Bildung für Kinder und Jugendliche ist dabei ein besonderer Schwerpunkt. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die musikalischen Traditionen und ihre Pflege in der Gegenwart ein wertvolles Element der Kulturlandschaft des Landes darstellen.

Musikfeste und musikalische Wettbewerbe mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sind in besonderer Weise geeignet, die Attraktivität und Leistungsfähigkeit unserer Musiklandschaft zu präsentieren.

Deshalb werden die Koalitionspartner Musikwettbewerbe, Musikfeste und Musikfestivals weiterhin durch finanzielle Zuschüsse unterstützen.

Der Landesanteil an der Förderung der Musikschulen ist zu prüfen. Hierbei ist rechtzeitig Planungssicherheit herzustellen.

Aufgrund der internationalen Bedeutung des Telemann-Zentrums in Magdeburg ist eine Förderung durch das Land zu prüfen.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur weiteren Pflege der mitteldeutschen Barockmusik und beabsichtigen, die Mitteldeutsche Barockmusik e.V. im Verbund der Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt weiterhin zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Land den Landesmusikrat bei der Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ unterstützt und die dafür notwendige Haushaltsvorsorge trifft.

Die freie Kunstszene ist ein wichtiger Bestandteil der Kultur unseres Landes. Neben den Kultureinrichtungen prägt sie in vielen Regionen des Landes ein vielfältiges kulturelles Leben. Diese Arbeit wollen wir unterstützen.

Darüber hinaus setzen sich die Koalitionspartner für eine stärkere Vernetzung zwischen der freien Szene und den öffentlichen Kultureinrichtungen ein.

Jugendkultur ist ein sich stetig wandelndes Phänomen. Wir unterstützen Initiativen junger Kreativer und stehen für eine offene generationenübergreifende Kommunikation über die unterschiedlichen kulturellen Bedürfnisse.

In der letzten Legislaturperiode wurde durch das Land eine Stiftungsstrukturreform angestoßen, die im Hinblick auf Synergieeffekte und die Reduzierung von Verwaltungsaufwand fortzuführen ist.

Die öffentlich rechtlichen Kulturstiftungen des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere die Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt und die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, sollen zur Sicherung und zum Erhalt ihrer Denkmale zusätzliche Investitionsmittel erhalten.

Das Land Sachsen-Anhalt steht in der besonderen Verpflichtung der nachhaltigen Sicherung seiner eigenen Kunst- und Kulturgüter, die von Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA), der Stiftung Moritzburg Halle (Saale) und der Stiftung Dome und Schlösser bewahrt werden. Die Koalitionspartner werden daher das zur Sicherung der Kulturschätze dringend erforderliche Depot vorantreiben und die Finanzmittel zusätzlich zum Kulturetat im Einzelplan 07 für Kultur bereitstellen. Zur Erzielung von Synergieeffekten wird das Depot gemeinsam betrieben.

Die Kulturstiftungen, die wichtige Teile des kulturellen und historischen Erbes bewahren, pflegen erforschen und zeitgenössisch ins Gespräch bringen, sollen weiter verlässlich gefördert werden. Der Bund ist gefordert, seinen Anteil an den Gesamtkosten ebenfalls zu erhöhen.

Die Förderung der zeitgenössischen Kunst ist ein besonderes Anliegen der Koalitionspartner. Um die erfolgreiche Entwicklung der Kunststiftung fortzusetzen, wird perspektivisch eine Kapitalerhöhung angestrebt.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu dem Vorhaben, eine Synagoge zu errichten und unterstützen das Kuratorium in den entsprechenden Bemühungen.

Die Koalitionspartner werden die Bewerbung Magdeburgs als Kulturhauptstadt Europas 2025 unterstützen.

Die Koalitionspartner streben in der nächsten Legislaturperiode an, den internationalen Kulturaustausch zu stärken.

Die Koalitionspartner machen sich zur Aufgabe, die weitere Stärkung des Kulturtourismus voranzutreiben.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass kulturelle Höhepunkte wie auch das kulturelle Erbe stärker in der Tourismuswirtschaft berücksichtigt werden müssen.

Für das Bauhausjubiläum 2019 wird ein Programmfördertopf eingerichtet.

Das Reformationsjubiläum 2017 werden wir gemeinsam zum Erfolg führen. Die bisher geplanten Mittel sollen weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, Bundesratsinitiativen zu unterstützen, die Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern wollen.

Wir wollen unser kulturelles Erbe digitalisieren. Diese Digitalisate sollen zugänglich gemacht und langfristig erhalten werden. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass ein gesondertes Förderprogramm aufgelegt wird.

Die Koalitionspartner gehen davon aus, dass der Erhalt von Kulturdenkmalen auf Dauer am besten durch deren Nutzung gewährleistet werden kann. Vorrangiges Ziel ist es daher, für möglichst viele Denkmale die Nutzung zu sichern oder zu ermöglichen. Veränderungen eines Denkmals sollen nur soweit durch Auflagen gesteuert werden, wie es für die Bewahrung der festgelegten Denkmaleigenschaften nötig ist. Gestaltungsvorschläge für Kulturdenkmale werden nur dann als Auflage formuliert, wenn sie aus den festgelegten Denkmaleigenschaften des Baudenkmals oder Denkmalbereichs herzuleiten sind oder wenn öffentliche Fördermittel den darüber hinausgehenden denkmalbedingten Mehraufwand ausgleichen. Im Inneren von privaten Baudenkmalen werden keine kostspieligen Restaurierungen oder die Gestaltung nach Befund beauftragt, sondern nur die denkmalgerechte Sicherung der Ausstattungsteile bzw. -befunde. Entsprechend werden die Koalitionspartner das Denkmalschutzgesetz novellieren.

Das Land Sachsen-Anhalt ist überreich an baulichen und archäologischen Denkmalen. Sie sind eine Grundsäule für die Identitätsstiftung, positive Imagebildung und Förderung des Kulturtourismus.

Wissenschaft und Wirtschaft

Wissenschaft

Das Land bekennt sich zur Freiheit von Forschung und Lehre. Eine zweckfreie und ergebnisoffene Grundlagenforschung bleibt die unverzichtbare Basis für den wissenschaftlichen Fortschritt. Die Hochschulen sollen die wissenschaftliche Neugier wecken und das wissenschaftliche Handwerkszeug vermitteln. Sie entwickeln sich dabei zu inklusiven Lern- und Forschungsorten. Für all das brauchen die Hochschulen verlässliche und international konkurrenzfähige Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus bleibt die engere Vernetzung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit den Wissenschaftseinrichtungen des Landes ein wesentlicher Schlüssel zur Stärkung der Innovationskraft unseres Landes und ist ein entscheidender Bestandteil der Zukunftssicherung von Sachsen-Anhalt.

Eng verzahnt mit ihren Aufgaben in Forschung und Lehre sehen die Koalitionspartner in den Hochschulen einen integralen Bestandteil der Fachkräftesicherung im Land.

Sachsen-Anhalt verfügt über eine leistungsfähige Wissenschaftslandschaft mit profilierten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das hat der Wissenschaftsrat in seiner Begutachtung im Sommer 2013 ausdrücklich festgestellt. Dass Sachsen-Anhalt zugleich ein attraktiver Studienort ist, beweist die ungebrochen hohe Studierendenzahl im Land. Seit Jahren sind – entgegen der demografischen Entwicklung im Osten Deutschlands – mehr als 52.000 Studierende an unseren Hochschulen eingeschrieben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen leisten angesichts der geplanten Studienplatzzahl von 33.000 seit Jahren eine großartige Arbeit. Die Hochschulen haben nicht erst in der letzten Legislaturperiode gezeigt, dass sie bereit und in der Lage sind, sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen. Gemeinsam mit dem Land haben sie die Strukturplanung vorangetrieben und sich Hochschulentwicklungspläne für die Zeit bis 2024 gegeben. Dabei setzen die Hochschulen die Profilierung ihrer Angebote fort und bleiben kompetenter Kooperationspartner für Wirtschaft, Verwaltung und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass sowohl das Hochschulgesetz als auch das Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der anstehenden Legislaturperiode novelliert und modernisiert werden. Änderungsbedarfe werden in einem dialogorientierten Verfahren zusammen mit den Hochschulen und den beiden Universitätskliniken entwickelt. Im Novellierungsprozess werden folgende Punkte besondere Berücksichtigung finden:

- die vollständige Übertragung des Berufungsrechts an die Hochschulen,
- Ermöglichung von Tenure-Track-Positionen für den wissenschaftlichen Nachwuchs,
- Festschreibung verbindlicher Betreuungsvereinbarungen für Doktorandinnen und Doktoranden, über die die Hochschulen öffentlich berichten,

- Ausweitung der Zugangsberechtigungen zum Studium ohne Abitur und höhere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung,
- die Regelung der Funktion von Behindertenbeauftragten und ihrer Ausstattung,
- explizite Zuordnung der außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren zur Statusgruppe der Professorinnen und Professoren sowie
- die Erweiterung der Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten für alle Mitglieder der Hochschulen, unter Einschluss der Studierenden.

Diese Gesetzesnovellierung wird bis zur Mitte der 7. Legislaturperiode angestrebt.

Zusammen mit den Hochschulen werden wir die Frage einer Promovierendenvertretung sowie die Einführung der Seniorprofessur als Angebot für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen im Ruhestand klären. Im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes Land Sachsen-Anhalt (HSG LSA) wird die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren geprüft.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Landesstudienkolleg mit seinen Standorten in Halle und Köthen für das Land unverzichtbar ist und sichern mittelfristig den Bestand und die Mitfinanzierung der vorhandenen Standorte.

Wir stimmen überein, dass Hochschulräte und ähnliche Instrumente externer (Mit-)Steuerung von Hochschulen abzulehnen sind. Die Beschlussfassung in den Hochschulgremien hat unter hinreichender Berücksichtigung aller Statusgruppen zu erfolgen.

Die Vergütungs- und Besoldungsregelungen sollen flexibilisiert werden. Insgesamt wird die Stellenbewirtschaftung, dem Grundgedanken einer Budgetierung folgend, stärker den Hochschulen übertragen. Dabei setzen wir uns auch für eine aufgabengerechte Vergütung herausgehobener Leitungsfunktionen (Rektorate, Präsidien, Kanzler, hauptamtliche Dekanate u.ä.) ein.

Wir sind uns darüber einig, dass für die Hochschulentwicklung des Landes nach den Diskussionen der vergangenen Jahre Verlässlichkeit erforderlich ist, um Strukturprozesse verantwortungsvoll und unter Beteiligung der Gremien der akademischen Selbstverwaltung voranzutreiben. Die getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die laufenden Zielvereinbarungen 2015 bis 2019, sind eine zuverlässige Grundlage der Hochschulentwicklung im Lande und für das Zusammenwirken von Parlament, Ministerium und Hochschulen.

Die Koalitionspartner sichern den Hochschulen des Landes eine verlässliche und aufgabengerechte Grundfinanzierung zu. Ergänzend zu den Zielvereinbarungen werden spätestens ab 2018 anfallende Tarifsteigerungen vollständig vom Land getragen und ein angemessener Inflationsausgleich geleistet.

Die Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund verschafft dem Landeshaushalt seit 2015 eine jährliche Entlastung von 30 Millionen Euro. Diese Mittel werden ab 2017 vollständig für die Hochschulen verwendet. Davon werden 15 Millionen Euro in die Grundbudgets der Hochschulen gegeben. Diese sind insbesondere zur Finanzierung von Daueraufgaben zu verwenden. Die verbleibenden 15 Millionen Euro werden zur Begleitung des Profilierungsprozesses eingesetzt, zum Beispiel für zusätzliche Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die erfolgreiche Umsetzung des Kaskadenmodells, Internationalisierung oder Inklusion. Einzelheiten werden mit den Hochschulen ausgehandelt.

Zudem sichern wir den Hochschulen die notwendige Kofinanzierung von Programmen zu, die für die Einwerbung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel erforderlich sind.

Darüber hinaus werden sich die Koalitionspartner bereits in dieser Legislaturperiode auf eine finanzielle Kompensation nach Auslaufen des Hochschulpakts verständigen.

Die Wiedereinführung eines Modells Leistungsorientierter Mittelvergabe (LOM) unter den Hochschulen Sachsen-Anhalts schließen die Koalitionspartner in der aktuellen Zielvereinbarungsperiode aus.

Wir halten am Verbot von Studiengebühren für das Erststudium und den konsekutiven Master-Abschluss fest.

Die Koalitionspartner werden den Prozess der inhaltlichen Profilierung der Hochschulen konstruktiv begleiten.

Die Koalitionsparteien unterstützen die Hochschulen beim Ausbau von Weiterbildungsangeboten und sichern ihnen zu, dass daraus erzielte Einnahmen den Hochschulen ungeschmälert verbleiben.

Prekäre Anstellungen dürfen keinen Platz an den Hochschulen unseres Landes haben. Darüber herrscht Einigkeit bei den Koalitionspartnern. Dazu werden wir im Dialog mit den Hochschulen verbindliche Mindeststandards verabreden, die die besonderen individuellen Anforderungen von Arbeitsverhältnissen in der Wissenschaft, insbesondere in der Qualifizierungsphase, berücksichtigen. Bei Qualifikationsstellen muss die Vertragslaufzeit so gestaltet sein, dass das Erreichen der Qualifikation grundsätzlich möglich ist. Dies bedeutet bei Ersteinstellungen von Promovierenden eine Vertragslaufzeit von mindestens drei Jahren und bei Habilitanden von mindestens sechs Jahren. Bei aus Fördermitteln Dritter finanzierten Stellen entspricht die Vertragslaufzeit der Dauer der Förderung. Bei Forschungsförderung von mehr als zwei Jahren beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages zwei Jahre. Beschäftigungen unterhalb einer halben Stelle und mit weniger als einem Jahr Laufzeit als Normalarbeitsverhältnisse entsprechen dabei grundsätzlich nicht den Vorstellungen der Koalitionspartner von fairer Arbeit.

An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen werden wir umgehend die Voraussetzungen für die Aufwertung der Stellen der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wie sie von der Tarifgemeinschaft der Länder im Herbst 2015 angeregt wurde, veranlassen.

Die Koalitionspartner werden die Notwendigkeit von Stellenplänen, in jedem Fall die Anpassung an die tatsächlichen Aufgaben aller Hochschulen des Landes, prüfen.

Die Graduiertenförderung wird mindestens im jetzigen Umfang und zu den jetzigen Bedingungen fortgeführt. Dabei sind geeignete Kandidatinnen und Kandidaten der Hochschulen der angewandten Wissenschaften angemessen zu berücksichtigen.

Die Koalitionspartner werden die Forschungsförderung wieder deutlich aufstocken. Soweit möglich, sind dazu auch EU- und Bundesmittel zu nutzen. Aber auch Landesmittel sind dazu wieder überdurchschnittlich einzusetzen. Gefördert werden soll insbesondere auch die Grundlagenforschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemäß dem Abkommen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Grundlagenforschung ist eine wesentliche Voraussetzung für die künftige anwendungs- und wirtschaftsnahe Forschung. Die bisherigen Forschungsschwerpunkte sind in angemessenen Abständen zu evaluieren. Wir unterstützen die vertiefte Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen der Forschung. Hierfür sollen die seit langem bestehenden Kooperationsverträge überprüft und möglichst den strategischen Interessen der Partner neu angepasst werden.

In den letzten Jahren hat sich die strategische Zusammenarbeit zwischen den mitteldeutschen Ländern im Wissenschaftsbereich verstärkt. Diese Entwicklung wollen wir fortsetzen und weitere Bündnisse zwischen Hochschulen der Region zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur sinnvollen Aufgabenteilung bei gemeinsamem Interesse durch verbindliche Vereinbarungen unterstützen.

Die weitere Entwicklung der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina wird von uns unterstützt.

Die außeruniversitären Forschungsinstitute sind von zentraler Bedeutung für die Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt. Ihre zukünftige Entwicklung wollen wir weiterhin positiv begleiten.

Sachsen-Anhalt braucht eine überregional sichtbare, zugleich aber im Land fest verankerte Hochschulmedizin. Die Koalitionsparteien sichern den Erhalt der Medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken an beiden Universitäten zu. Bemühungen durch Kooperationen mit den Kliniken im Umfeld, ihre Situation aus eigener Kraft zu verbessern, werden aktiv durch die Koalitionspartner unterstützt. Ein positives Beispiel hierfür ist die Zusammenarbeit der Universitätsmedizin Halle und des BG Klinikums Bergmannstrost Halle zum Ausbau des Angebotes „Neurologische Frührehabilitation Phase B“. Die Medizinische Fakultät in Magdeburg und das Helmholtz-Institut in Braunschweig arbeiten schon jetzt gut und intensiv auf dem höchst bedeutsamen Gebiet der Infektionsforschung zusammen. Eine Privatisierung oder Teilprivatisierung der Krankenversorgung wird abgelehnt.

Diese Schwerpunkte werden die Koalitionspartner gemeinsam mit den Universitätskliniken weiterentwickeln. Dazu zählen insbesondere auch bereits entwickelte Baumaßnahmen, etwa für das Herzzentrum in Magdeburg oder das Bettenhaus des Universitätsklinikums in Halle (Saale).

Unabhängig davon bedarf es einer echten strukturellen Reform der Krankenhausfinanzierung im Bund. Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die tatsächlich geleisteten Dienste abgebildet und zudem die besondere Situation der Universitätsmedizin berücksichtigt werden. Weiterhin müssen Lösungen gefunden werden, wie die dafür notwendigen Investitionen finanziert werden können. Um die Hochschulmedizin auf einem technisch notwendigen Stand zu erhalten, sind die für das Jahr 2015 zusätzlich bereitgestellten Investitionsmittel zu verstetigen. Erforderlich ist weiterhin ein Ausgleich der

Verluste in der Rechtsmedizin, die aufgrund öffentlicher Aufgaben, insbesondere im Bereich der Opferambulanz, entstehen.

Die Lehramtsausbildung des Landes wird an der Martin-Luther-Universität (MLU), der Otto-von-Guericke-Universität (OvGU), der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein (BURG) und der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik (EKH) durchgeführt. Dabei trägt die OvGU weiterhin die Lehramtsausbildung für die Berufsschulen und erhält das eingeschränkte Fächerspektrum für die allgemeinbildenden Schulen im aktuellen Umfang. Die BURG beteiligt sich an der Ausbildung von Kunsterziehern.

Zur Deckung des aktuellen Lehrkräftebedarfs wird die Lehramtsausbildung gemäß der Bedarfslage und dem bevorstehenden Generationswechsel an der MLU und für die Berufsschullehrkräfte in Magdeburg vorübergehend ausgebaut. Mangelfächer wie zum Beispiel Musik werden gemäß dem bevorstehenden Generationswechsel gesondert betrachtet. Für die sofortige Bedarfsdeckung wird ein Programm für Quereinsteigerinnen und -einsteigern aufgelegt. Hierfür muss ein Weiterbildungsprogramm entwickelt werden. Sowohl der Aufwuchs der Studienplätze als auch das Weiterbildungsprogramm für Quereinsteiger/innen kann nicht aus den Hochschulbudgets finanziert werden.

Inklusion, interkulturelle Kompetenz, Deutsch als Fremdsprache und Medienkompetenz werden in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer weiterentwickelt.

Die Studentenwerke Halle und Magdeburg stellen wichtige Partner bei der Aufrechterhaltung einer attraktiven Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt dar. Deshalb bekennt sich das Land zur Sicherung der Grundfinanzierung für beide Studentenwerke. Um den Bestand der Einrichtungen der Studentenwerke auch zukünftig zu sichern, wird das Land die Zahlung von Investitionszuschüssen prüfen.

Gemeinsam mit Hochschulen und Kammern werden Informationsangebote ausgebaut, die Aus- und Fortbildungsoptionen für jene Studierende aufzeigen, die den Weg einer akademischen Ausbildung nicht weiter beschreiten wollen. Dafür erforderliche Mittel werden die Koalitionspartner den Hochschulen zur Verfügung stellen.

Die Diversität von Bildungsabschlüssen, Herkunft und individuellen Studienvoraussetzungen muss sich in einer stärkeren Diversifizierung von Hochschulzugängen und Studienangeboten niederschlagen. Hierbei ist beispielsweise an folgende Maßnahmen zu denken, die in einem Dialogverfahren verabredet werden sollen: Der Ausbau von Studienangeboten für

berufsbegleitende Studiengänge sowie Teilzeitstudienangebote, Tutorenprogramme für Studierende mit körperlichen Benachteiligungen, bedarfsgerechte Betreuungsangebote für internationale Studierende.

Die Zuständigkeit für die Forschungsförderung sowie für den Hochschulbau ist dem Geschäftsbereich des für Hochschulen und Wissenschaft zuständigen Ministeriums zu übertragen.

Der größte Teil der seit den neunziger Jahren zu bewältigenden Aufgaben der Grundsanierung und Herrichtung der Hochschulbauten ist abgeschlossen. Die noch offenen Projekte der Entwicklung der baulichen Infrastruktur der Hochschulen und ihre künftige Pflege wollen wir nach einer Überprüfung der mittelfristig für die Wissenschaft benötigten Flächen in der Perspektivplanung für den Hochschulbau verankern und schrittweise umsetzen. Hierbei wollen wir die gewachsenen Anforderungen für die mit Mitteln Dritter geförderte Forschung und für die besonders wertvollen wissenschaftlichen Sammlungen berücksichtigen. Den Besonderheiten der BURG wird auch zukünftig Rechnung getragen. Die Vollendung der baulichen Entwicklung mit dem Neubau des Fachbereiches Kunst ist dabei ein wesentliches Element.

Wir werden die Hochschulen weiterhin bei ihrer Werbung um private Förderer für das Deutschlandstipendium unterstützen.

Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, dass bis zum Ende des Jahres 2017 ein Konzept für den Wissenschaftsstandort Wittenberg zu entwickeln ist.“

Wirtschaft

Die Investitions- und Innovationsförderung hat in den letzten Jahren maßgeblich zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Trotz des sichtbaren Aufholprozesses existiert noch immer ein deutliches West-Ost-Gefälle. Dieses wollen wir abbauen. Dabei stehen die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Dies gelingt nur mit einer im Bundesvergleich auch weiterhin überdurchschnittlichen Investitionsquote.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer nachhaltig wettbewerbsfähigen chemischen Industrie im Land und wollen die dafür notwendigen Bedingungen mitgestalten.

Unsere Wirtschaft soll für die Menschen arbeiten und im Einklang mit der Umwelt stehen. Daher messen wir den Erfolg von Wirtschaftspolitik nicht nur am Bruttoinlandsprodukt, sondern auch daran, dass es Mensch und Umwelt in unserem Land gut geht. Auch deshalb betrachten wir vorrangig die Entwicklungschancen bereits bestehender oder ausgewiesener Industrie- und Gewerbeflächen.

Wir wollen das Bild der Unternehmerin und des Unternehmers in der Gesellschaft stärken und in Sachsen-Anhalt das Gründerklima verbessern. Wir setzen uns für weitere Unternehmensansiedlungen und Existenzgründungen ein und wollen die Rahmenbedingungen weiterhin so gestalten, dass Unternehmen wachsen können. Existenzgründerinnen und Existenzgründer setzen durch ihr Handeln und die eigene Risikobereitschaft wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Sachsen-Anhalt. Wir streben daher die möglichst vollständige Bindung und Kofinanzierung der EU- und Bundesmittel für diesen Zweck an. Wir wollen uns verstärkt auch für die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten einsetzen.

Kultur- und Kreativwirtschaft sind schon heute ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor in Sachsen-Anhalt. Die gewachsenen Strukturen und Potentiale wollen wir unter Einbeziehung der Kulturschaffenden gezielt fördern.

Wir wollen Bürokratie weiter abbauen und den Ausbau der Vernetzung von Wissenschaft und Unternehmen vorantreiben, um die Innovationskraft zu stärken und langfristig benötigte Fachkräfte zu binden.

Wir wollen ein neues Landesmarketing, das mit seinen Instrumenten Sachsen-Anhalt als selbstbewusstes, modernes, weltoffenes und vor allem lebenswertes Land sowie als leistungsfähigen Wirtschaftsstandort darstellt. Ziel ist es, Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten und Sachsen-Anhalt und seine Regionen zu einer Marke zu entwickeln. Landes- und Standortmarketing, zur Ansiedlung von Unternehmen bedürfen einer konsequenten Strategie und Verknüpfung sowie einer notwendigen organisatorischen und zielorientierten inhaltlichen Neuausrichtung der Investitions- und Marketinggesellschaft.

Wir werden bei der Gestaltung der Globalisierung gleichermaßen die Interessen von Unternehmen, Arbeitnehmern und Leistungsträgern wahren und für fairen Wettbewerb ohne Monopole und Kartelle eintreten. Wir wollen dafür die Möglichkeiten des Promotorinnenprogramms möglichst vollständig nutzen.

Der europäische Binnenmarkt ist eine große Chance. Wir wollen mit Blick auf internationale Anforderungen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Position im europäischen und internationalen Wettbewerb dauerhaft gestärkt wird. Hierfür müssen kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung von und der Behauptung in Märkten unterstützt werden. Daher soll die Präsentation sachsen-anhaltischer Unternehmen auf internationalen Messen und Ausstellungen gemeinsam mit den Kammern und den Unternehmensverbänden verbessert werden.

Wir werden uns gegen Marktabstottung und für fairen internationalen Wettbewerb sowie für eine Harmonisierung zollrechtlicher Vorschriften und industrieller Standards einsetzen, ohne die Einhaltung deutscher und europäischer Standards zu gefährden.

Die kleinen und mittleren Unternehmen unseres Landes prägen 90 Prozent unserer Unternehmenslandschaft und sind somit das Rückgrat der sachsen-anhaltischen Wirtschaft. Kein anderer Wirtschaftsbereich schafft mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze. Handwerk, Handel und Freie Berufe sind unverzichtbare Bestandteile der Wirtschaftslandschaft Sachsen-Anhalts. Die anstehenden Herausforderungen, beispielsweise bei der Fachkräfteversorgung oder Betriebsübergaben, werden wir gemeinsam mit den Unternehmen angehen und meistern. Wir werden dazu branchenspezifische Lösungen schaffen.

Wir wollen schon in der Schule darauf hinwirken, dass Selbständigkeit und Unternehmertum im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft und als eine Grundlage unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung vermittelt werden. Wir wollen Betriebe bei der Nachwuchsgewinnung mit Gutscheinen für Schülerpraktika unterstützen.

Übermäßige Belastungen der gewerblichen Wirtschaft beim Rundfunkbeitrag, etwa bei der Mitarbeiterstaffel oder der Veranlagung von gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen, wollen wir abmildern.

Wir werden für eine mehrheitsfähige Bundesratsinitiative eintreten, die eine Rücknahme der Vorveranlagung der Sozialversicherungsbeiträge zum Ziel hat.

Wir wollen Unternehmen bei der Unternehmensnachfolge durch Informationsplattformen, Netzwerke und professionelle Lotsen unterstützen, sowie den Fachkräftesicherungspakt um das Thema Unternehmensnachfolge erweitern.

Die Investitionsförderung im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, die finanzielle Unterstützung von Existenzgründern und bestehenden Unternehmen sowie die Innovationsförderung im gesamten Land sind für unsere mittelständische Wirtschaft von großer Bedeutung. Sie genießen daher für uns einen klaren Fördervorrang. Auch bei der Energieeffizienz, die sich in Zukunft noch mehr als heute zu einem wichtigen Faktor entwickeln wird, sowie beim Umstieg auf Erneuerbare Energien in der Produktion werden gerade kleine und mittlere Unternehmen die Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt erhalten.

Es soll eine ganzheitliche und flächendeckende Förderung über die ego.-Existenzgründungsoffensive über alle Gründungsphasen geben. Dabei setzen wir neben Fördermitteln auf themenspezifische Branchendialoge. Wir geben eine konkrete Förderunterstützung in jeder Unternehmensphase. Wir werden ein enges und ganzheitliches Betreuungs- und Beratungsangebots für Existenzgründerinnen und -gründer – sowohl für die betriebswirtschaftliche Basis als auch für die Suche nach technischer Unterstützung – sicherstellen.

Unsere Landesregierung soll als transparente Dienstleisterin gegenüber den Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern auftreten. Dazu gehören auch verlässliche Rahmenbedingungen und ein kritischer Blick auf bürokratische Hürden. Dafür werden wir einen Maßnahmenkatalog zur Entbürokratisierung erstellen.

Wir werden Standards der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung auf ein notwendiges Maß beschränken und bestehende Gesetze und Verordnungen auf ihre grundsätzliche Wirtschaftsfreundlichkeit und Nachhaltigkeit prüfen. Es wird feste und transparente Fristen zur Bescheidung von Anträgen geben. Dort wo es möglich und sinnvoll ist, wollen wir Gesetze und Verordnungen befristen, von einem Antrags- zu einem Anzeigeverfahren übergehen und klare Regelungen zur Auftraggeberhaftung schaffen, damit die Unternehmen Rechtssicherheit erhalten. Wir wollen die gesetzliche Kostenflut im Falle einer erforderlichen neuen Regulierung, eine gleichwertige Entlastung durch den Wegfall einer Regelung an anderer Stelle vornehmen (One in, One out-Regel). Wir werden einen zentralen Ansprechpartner schaffen, die sich um besonders förderwürdige Unternehmen kümmert, welche an bürokratischen Hürden zu scheitern drohen.

Wir wollen den Aufwand für die Wirtschaft entbürokratisieren, indem wir Verwaltungsabläufe digitalisieren.

Das Landesvergabegesetz wird durch das für das öffentliche Auftragswesen zuständige Ministerium evaluiert werden. Wir wollen das Landesvergaberecht unter Einbeziehung der bisherigen Wirkungen des Gesetzes insbesondere auf öffentliche Auftraggeber, Unternehmen und Arbeitnehmer weiterentwickeln. Dabei sollen aktuelle Entwicklungen im Bundes- und EU-Recht genauso betrachtet werden. Grundsätzlich bekennt sich die Koalition zu den im Landesvergabegesetz geltenden Standards.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Stärkung der dualen Ausbildung und streben die Verankerung der Berufsorientierung als verbindlichen Unterrichtsbestandteil in allen Schulformen an. Die berufliche Weiterbildung ist als lebenslanges Lernen genauso zu unterstützen, wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dafür wollen wir die Einführung eines Landesqualitätssiegels „Familienfreundlicher Betrieb“ anstreben.

Die Koalition setzt sich für die Beibehaltung des Meisterbriefes als Qualitätsmerkmal und Orientierungshilfe ein. Zur besseren Unterstützung von Neugründungen und Unternehmensnachfolgen wollen wir im Land darüber hinaus eine Meistergründungsprämie einführen.

Die Investitionsbank des Landes hat sich als ein kompetenter und verlässlicher Partner bei der Finanzierung und Unterstützung von Unternehmen etabliert. Sie bleibt die Wirtschaftsförderbank unseres Landes.

Um der Vielfalt unseres Landes gerecht zu werden, setzen wir neben der Wirtschaftsförderung des Landes auch weiterhin auf regionale Kompetenz und regionales Engagement. Hierzu wollen wir das Instrument der Regionalbudgets aus der Wirtschaftsförderung zur Stärkung der eigenständigen Regionalentwicklung zukünftig verstärkt nutzen.

Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich auch künftig Unternehmen in Sachsen-Anhalt ansiedeln und entwickeln sowie neue Wertschöpfungsketten im Land entstehen bzw. bestehende vervollständigt werden. Bei der Fördermittelvergabe ist die Schaffung von mehr Transparenz und Kontrolle bei gleichzeitiger Entbürokratisierung unser Ziel. Bei der Vergabe von Risikokapital stellen wir Innovationen und Zukunftsperspektiven für Sachsen-Anhalt in den Vordergrund. Wir streben eine mittel- und langfristige Strategie für Risikokapitalausgaben an, die der parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Wir wollen ein besseres, zentral koordiniertes und effizienteres Fördermittelcontrolling. Wir werden dafür sorgen, dass die Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden.

Mit den Instrumenten der Förderpolitik werden wir die Schaffung sozialversicherungspflichtiger, unbefristeter und möglichst auf Basis eines Tarifvertrages entlohnter Beschäftigung stärker bei der Fördersumme honorieren.

Die Veränderungen der Digitalisierung wie Big Data und Smart Data, Smart Services, mobile Internetnutzung, Cloud Computing und Social Media betreffen unsere Wirtschaft in hohem Maße. „Industrie 4.0“, die vernetzte Produktion, hat das Potenzial, Wertschöpfungsketten grundlegend neu zu gestalten und die Geschäftsmodelle heimischer Leitbranchen erheblich zu beeinflussen. Informations- und Kommunikationstechnologien sind zukünftig der Schlüssel für Wachstum, Wohlstand und soziale Sicherheit. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen wollen wir dabei unterstützen, ihre Innovationsfähigkeit durch neue digitale Technologien zu erhöhen.

Neben einem flächendeckenden Breitbandausbau mit Übertragungsraten von 100 Mbit/s für Unternehmen und Gewerbegebiete bis 2018, benötigt das Land einen starken Chief Information Officer (CIO) als verlässlicher Ansprechpartner für ihre Belange. Die Koalitionspartner unterstützen die nationale Bewerbung des Landes um ein leistungsstarkes Kompetenzzentrum Industrie 4.0.

Die IT-Wirtschaft ist im Rahmen der Innovationsstrategie des Landes aufzuwerten. Für länderübergreifende Kooperationen in der IT-Branche sind Förderszenarien abzustimmen sowie die Hochschullandschaft und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wie das Partnernetzwerk Wirtschaft 4.0 stärker einzubinden. Die Koalition tritt für mehr freies WLAN ein und will einen modernen Ordnungs- und Rechtsrahmen schaffen, um Transparenz, Freiheit, Datenschutz sowie den Wettbewerb in der digitalen Welt sicherzustellen.

Wirtschaftliche Stabilität und Wachstum benötigen Innovationen, Forschung und Entwicklung. Sachsen-Anhalt verfügt über eine gut ausgebaute öffentliche Forschungsinfrastruktur, verbunden mit überdurchschnittlichen Forschungsaktivitäten in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der privaten Wirtschaft vergleichsweise gering. Für ein tragfähiges Wachstum ist es jedoch erforderlich, dass Forschung und Entwicklung verstärkt auch dort stattfinden, wo die Produkte hergestellt werden, in den Unternehmen.

Daher zielt unsere zukunftsgerichtete Technologiepolitik darauf ab, die Innovationskraft der Unternehmen in Sachsen-Anhalt weiter zu stärken. Damit werden neue

Wachstumspotenziale erschlossen und die Stellung der Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb gestärkt.

Wir werden uns für eine technologieoffene und planbare Innovations- und Forschungsförderung einsetzen, Produktentwicklung, Technologietransfers und Kooperationen intensivieren sowie die Forschungs- und Entwicklungsförderung der Europäischen Union und des Bundes mit geeigneten landesspezifischen Zuschussprogrammen ergänzen. Wir wollen Unternehmen einen leichteren, schnelleren Zugang zu öffentlich-finanzierten Forschungsergebnissen eröffnen.

Zudem wollen wir innovativen Betrieben Starthilfen bieten und auf Bundesebene für einen Steuerbonus bei Forschungs- und Entwicklungsausgaben eintreten. Zudem brauchen wir eine bessere Zusammenarbeit von Hochschulen, Unternehmen, Handwerk, Kammern und Verbänden, damit aus guten Ideen innovative und vermarktungsfähige Produkte werden. Diese Kooperation werden wir verstärkt fördern und einen weiteren Schwerpunkt auf die Förderungen von technologieorientierten Existenzgründungen legen.

Künftig kommt es darauf an, auf Basis einer soliden Wissenschaftsförderung Wirtschaftsunternehmen mit eigenen Forschungs- und Entwicklungsleistungen in Sachsen-Anhalt durch eine erweiterte wissenschaftsnahen Wirtschaftsförderung anzusiedeln. Insofern werden wir den Technologietransfer verstärkt auf diese Prozesse ausrichten.

Im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) wollen wir bestimmte Leitmärkte mit vorhandener Forschungskompetenz weiter vernetzen. Dies betrifft insbesondere die Leitmärkte Energie, Maschinenbau, Ressourcen- und Energieeffizienz, Gesundheit und Medizin, IT-Wirtschaft, Mobilität und Logistik, Chemie, Bioökonomie sowie Ernährung und Landwirtschaft bzw. relevante Querschnittsthemen wie die Kreativ- und Medienwirtschaft. In diese Vernetzungsstrategie sind die Hochschulen einzubeziehen. Deshalb werden wir an der überdurchschnittlichen Finanzierung von öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Landeshaushalt festhalten.

Sachsen-Anhalt ist ein weltoffenes, attraktives und tolerantes Bundesland. Der Tourismus prägt als bedeutender Image- und Wirtschaftsfaktor für Sachsen-Anhalt das Gesicht des Landes im In- und Ausland.

Den Tourismus als Querschnittsbranche wollen wir durch eine verstärkte ressortübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit weiter befördern. Der Masterplan 2020 bildet dabei die Grundlage und wird stetig weiter entwickelt.

Sachsen-Anhalt ist als Kernland deutscher Geschichte verstärkt national und international zu positionieren. Hierzu liegt besonderes Augenmerk auf dem Reformationsjubiläum Luther 2017, 25 Jahre Straße der Romanik 2018 und 100 Jahre Bauhaus 2019. Zu deren Ausfinanzierung bekennen wir uns ausdrücklich.

Wir setzen uns für die Fortentwicklung und stärkere Verzahnung der Markensäulen und der Kernkompetenzen im Kultur- und Natur- / Aktivtourismus sowie dem Städtetourismus und Gesundheitstourismus ein. Tourismus für alle und generationsspezifische Angebote bieten weitere Chancen für eine positive Tourismusentwicklung.

Wir werden die private und öffentliche touristische Infrastruktur weiter entwickeln. Den Rad- und Wasser- / Wanderwegen sowie deren Ausschilderung gehört hierbei besondere Aufmerksamkeit. Lücken im Radwegenetz sollen geschlossen werden. Wir setzen uns weiter für den freien Zugang zu Wald und Wasser ein und werden den touristischen Betrieb u.a. von Schleusen an der Saale erhalten.

Qualität entscheidet im Wettbewerb. Deshalb unterstützen wir die Weiterentwicklung der Initiative Service Qualität Deutschland (SQD), z.B. durch das Thema Barrierefreiheit und eine virtuelle Tourismusakademie als Angebotsplattform. SQD ist als Hilfe und Erfolgssicherung für touristische Leistungsträger zu unterstützen.

Tourismus ist ein zunehmend wichtiger Faktor der Entwicklung und des Strukturerhalts im ländlichen Raum. Unsere touristischen Leistungsträger müssen bei der Umstellung auf und dem Einsatz regionaler Produkte sowie erneuerbarer Energieträger inklusive dem Einsatz von Elektromobilität unterstützt werden.

Wir werden Tourismus und Naturschutz / Naturnutzung mit den Themen Gesundheit und Mobilität im gegenseitigen Interesse und Einklang miteinander verbinden und weiterentwickeln. Hierzu werden wir Projekte, vorzugsweise länderübergreifend, unterstützen.

Der Tourismus hat sich in den vergangenen Jahren unter dem Einfluss digitaler Technologien massiv verändert. Mittlerweile ist die Tourismusbranche einer der Vorreiter für

den digitalen Wandel in der Wirtschaft. Wir werden die Entwicklung des digitalen Tourismus unterstützen.

Die Investitions- und Marketinggesellschaft (IMG) ist als touristische Vermarktungsorganisation zu stärken bzw. fortzuentwickeln und die vorhandene Verbandsstruktur in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Der Landestourismusverband (LTV) und die bestehenden Regional- und Fachverbände sind in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Image- und Tourismusmarketing sind durch die IMG mit einem Kommunikationskonzept aus einer Hand zu organisieren und deutlich an den Stärken des Landes auszurichten. Eines unserer zentralen Ziele ist eine stärkere Identifikation mit unserem Bundesland. Wir streben eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften des Landes an.

Landwirtschaft und Umwelt

Ländlicher Raum

Ländliche Regionen sind Lebens- und Wirtschaftsraum sowie Kulturlandschaft mit einer wertvollen Natur und Erholungsgebieten. Trotz ihrer Unterschiedlichkeit bleibt die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen bei aller Vielfalt unserer Regionen unser grundlegendes Anliegen.

Ziel unserer Politik ist es daher, eine möglichst hohe regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum zu gewährleisten und ihn so weiterhin als attraktives Lebensumfeld für alle Generationen zu erhalten. Um dies zu garantieren, ist es wichtig, dass wir einerseits die harten Standortfaktoren wie Infrastruktur und andererseits die weichen Standortfaktoren wie das Ehrenamt und Freizeitangebote auch in Zukunft unterstützen. Der Erhalt, die Weiterentwicklung und die nachhaltige Sicherung der Versorgungs-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen des ländlichen Raumes müssen gesichert werden. Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum müssen sich zukunftsfähig ausrichten und weiterentwickeln. Dazu gehört es, im ländlichen Raum keine weitere Erhöhung von Standards der Daseinsvorsorge im kommunalrechtlichen Sinn, wie z. B. hinsichtlich der Ausstattungsvorschriften von Kindertagesstätten zuzulassen und die Entbürokratisierung voranzutreiben.

Die Versorgung mit einem schnellen Breitband-Internetanschluss ist die elementare Voraussetzung für den Erhalt der Attraktivität unserer ländlichen Räume und damit auch der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum. Insbesondere unsere kleinteilige, mittelständische Wirtschaft im ländlichen Raum braucht für seine Zukunftsfähigkeit schnelles Internet.

Aber auch die Sicherung von Mobilität, medizinischer Versorgung, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und eine Grundversorgung mit Waren- und Dienstleistungen sind zu gewährleisten. Wir werden nachhaltige Initiativen unterstützen, die sich in Orten ohne Einzelhandelsgeschäfte für die Einrichtung von Dorfgemeinschaftsläden engagieren. Die Regionale Mitsprache soll erhöht werden, insbesondere über die Stärkung der Regionalplanung und die Unterstützung der Regionalen Planungsgemeinschaften. Das Mittel des Regionalbudgets soll ausgebaut und in der neuen EU-Förderperiode von Beginn an in den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) programmiert werden.

Die EU-Fördermittel im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zu dem auch LEADER gehört, sowie die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), werden für Sachsen-Anhalt voll genutzt. Daher wird auch die dafür notwendige Kofinanzierung gesichert. Freiwillige Leistungen werden wir dauerhaft und unbürokratisch unterstützen, so z. B. die Leader-Aktionsgruppen. Die Koalitionspartner setzen die in der Programmierung festgelegten Ziele der aktuellen Förderperiode um.

Besonders innovative Lösungen sollen gefördert werden. Dabei sollen Modellprojekte, wie das „Digitale Dorf“ erprobt und optimiert werden. Dies umfasst z. B. die digitalen Möglichkeiten in (Tele-)Medizin, Pflege, Logistik, Transport und Bürgerservice.

Die Sicherung von Mobilität bleibt ein Kernelement bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum. Dazu gehört ein multifunktionales ländliches Wegekonzept. Die Unterhaltung der geschaffenen ländlichen Wege werden wir sichern. Das Radwegekonzept soll ebenfalls in ein Unterhaltungs- und Finanzierungskonzept zum ländlichen Wegebau einfließen.

Das ehrenamtliche Engagement ist eines der wesentlichsten Handlungsfelder, um attraktive Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu erhalten. Das ehrenamtliche Engagement hat für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine herausragende Bedeutung. Ob Deutscher LandFrauenverband, Landjugend, Naturschutz-, Landschaftspflege- oder Heimatverbände;

sie alle leisten einen unschätzbaren Beitrag für die Entwicklung unseres Landes, den wir zu würdigen wissen und deren Förderung wir verstetigen möchten. Dabei sind Familienfreundlichkeit und mehr Teilhabe im Alter z. B. vorrangige Ansatzpunkte für Modellvorhaben, die wir mit den Akteuren vor Ort umsetzen wollen.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat im Rahmen der Daseinsvorsorge eine herausragende Stellung und braucht eine dauerhafte Perspektive. Eine nachhaltige und multifunktionale Landwirtschaft ist die ökonomische Basis für die Entwicklung unserer ländlichen Räume. Wir haben in Sachsen-Anhalt vorzügliche Standortbedingungen für die Landwirtschaft und wollen diese nutzen, um die Leistungsfähigkeit unserer Agrar- und Ernährungswirtschaft weiter auszubauen. Gleichzeitig werden die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft immer höher. Es geht dabei um die Erhaltung und Entwicklung von Wertschöpfung in der Region, um den Ausbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze und um die Erfüllung hoher Standards für den Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz. Durch die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen wollen wir unsere Kulturlandschaft erhalten und auch einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten. In diesem Sinne wollen wir, dass unsere Landwirtschaft eine vielfältige und lebendige Kulturlandschaft, die Lebensräume und die Artenvielfalt erhält und wiederherstellt, sowie das Umwelt- und naturverträgliche Wirtschaften gewährleistet. Die Koalition spricht sich dafür aus, dass in Sachsen-Anhalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden.

Eine moderne, multifunktionale Landwirtschaft muss sich dem Wettbewerb und den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. Wir wollen unsere landwirtschaftlichen Unternehmen dabei unterstützen, die Möglichkeiten der regionalen Wertschöpfung durch Direktvermarktung besser auszuschöpfen. Dafür wollen wir die Versorgung mit regionalen Qualitätsprodukten in Sachsen-Anhalt verbessern (z. B. in Kantinen). Unsere hochwertigen Produkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft sollen durch gezielte Marketingmaßnahmen in Deutschland und in Nachbarländern bekannter und beliebter werden. Wir müssen ferner anerkennen, dass der Lebensmitteleinzelhandel zunehmend Einfluss auf die Verbraucherpreise ausübt. Sachsen-Anhalt will sich daher auf Bundesebene für eine ausgewogenere Verteilung von Marktmacht entlang der Wertschöpfungskette einsetzen.

Die Förderpolitik des Landes im Rahmen der ELER-Förderung muss sich an dem Grundsatz ausrichten, dass es öffentliches Geld nur für gesellschaftliche Leistungen gibt.

Die insbesondere von der EU vorgeschriebenen Standards sollen 1:1 umgesetzt werden. Darüber hinaus gehende Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft sollen auch von der Gesellschaft honoriert werden. Präventionsmaßnahmen für den Schutz von (Nutz-)Tieren gegen Wolf und Luchs sollen vom Land gefördert werden. Die gesellschaftlich gewollte Steigerung der Populationen von Wolf und Luchs führt insbesondere bei Landwirten, Schäfern und Tierhaltern zu Konflikten, welche einen gesellschaftlichen Ausgleich rechtfertigen, um die notwendige Akzeptanz bei den Betroffenen herzustellen.

Der Boden ist das nicht vermehrbare Hauptproduktionsmittel der Landwirtschaft. Unser Ziel ist, eine breite Eigentumsstreuung an Grund und Boden zu gewährleisten. Die Bodenrente (Pacht) ist eine bedeutende Einnahmequelle und trägt zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei. Sie soll der ländlichen Bevölkerung in der Region erhalten bleiben.

Wir wollen stabile land- und forstwirtschaftliche Strukturen, transparente Eigentumsverhältnisse und eine ausgewogene Verteilung von Eigentum.

Mit der Erstellung eines Leitbildes für die Landwirtschaft wollen wir die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Agrarstruktur sichern.

Aufbauend auf dem Leitbild soll eine Gesetzesinitiative zur Reformierung des Bodenmarktes erfolgen, welche insbesondere dem Ziel der Preisdämpfung auf dem Pacht- und Bodenmarkt dienen soll. Dabei sollen Regelungen für Geschäftsanteilsverkäufe getroffen werden. Wir wollen die Transparenz auf den Bodenmärkten erhöhen und Spekulationen entgegenwirken.

Wir werden den Verkauf und die Verpachtung der Flächen der Landgesellschaft und des Landes mit dem Ziel reformieren, flexibler auf die wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft reagieren zu können und die Planungssicherheit der Agrarbetriebe zu erhöhen. Bezüglich der Privatisierung der BVVG-Flächen werden wir auf analoges Handeln hinwirken.

Erträge aus der Verpachtung und dem Verkauf von landwirtschaftlichen Landesflächen sollen dem Agrarhaushalt zu Gute kommen.

Die Land- und Forstwirtschaft im Land brauchen qualifizierte Nachwuchskräfte. Diese müssen auch weiterhin im Land ausgebildet werden können. Daher halten wir an den bestehenden Ausbildungsstätten im Land unter der Berücksichtigung angemessener Qualität und Personalausstattung fest. Wir wollen Sachsen-Anhalt als einen führenden

Forschungsstandort im Agrarbereich erhalten und weiterentwickeln. Die langen Traditionen und die Vielfalt der Agrarforschung bieten exzellente Voraussetzungen dafür.

Uns geht es darum, die Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung in Grünen Berufen zu verbessern. Dazu sollen schwerpunktmäßig die Lehrerqualifikation und die Weiterbildung verbessert sowie die Abbrecherquote gesenkt werden, wozu wir betriebsübergreifende Lehrunterweisungen und innerbetriebliche Weiterbildung über die Richtlinie Weiterbildung Betrieb unterstützen werden. Um einerseits dem Lehrermangel zu begegnen und andererseits eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten, wollen wir den Quereinstieg von Ingenieuren und Mastern in die Lehrtätigkeit an Berufs- und Fachschulen erleichtern und attraktiv gestalten.

Die Thematik Unternehmensnachfolge und Existenzgründung beschäftigt auch die Landwirtschaft sehr. Daher wird das Land ein Junglandwirteprogramm auflegen und den Einstieg in unternehmerische Verantwortung unterstützen. Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt erhält die Aufgabe, Junglandwirten und Existenzgründern bei ihrer Etablierung zu helfen.

Tier-, Umwelt- und Gesundheitsschutz haben erheblich an Bedeutung für die Gesellschaft gewonnen. Tierschutz ist seit 2002 Staatsziel. Wir wollen eine artgerechte Tierhaltung. Das heißt, dass nicht die Tiere den Haltungsbedingungen angepasst werden, sondern die Haltungsbedingungen den Tieren und ihren Bedürfnissen. Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungswege finden, um die Haltungsbedingungen, die Fütterung und das Management im Sinne des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Umweltverträglichkeit zu verbessern.

Vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis sind dabei zu nutzen. Die entsprechend der als Antrag auf der Agrarministerkonferenz am 3. bis 5. September 2014 in Potsdam formulierten Vorschläge des Landes Sachsen-Anhalt einer am Tierwohl orientierten Nutztierhaltung wollen wir umsetzen.

Ein Ziel ist die Etablierung von tierbezogenen Indikatoren zur Bewertung der Tiergerechtigkeit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung für wichtige Produktionsrichtungen. Es werden objektive Prüfgrößen benötigt, um die Situation im Betrieb mit vertretbarem Aufwand einschätzen und gegebenenfalls verbessern zu können.

Wir unterstützen die Initiative des EU-Parlaments hinsichtlich der Begrenzung der Schlachttiertransportzeiten.

Wir richten interdisziplinäre Kontrolleinheiten ein, um Veterinärbehörden fachkompetente Unterstützung zu gewähren und einen landesweit einheitlichen Vollzugsstandard zu gewährleisten.

Der Standort der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) in Iden soll zu einem Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Tierhaltung ausgebaut werden. Die dafür erforderliche Finanzierung werden wir sicherstellen. Landwirte brauchen Planungssicherheit, damit die notwendige wirtschaftliche Tragfähigkeit erhalten bleibt. Wir werden Initiativen für am Tierwohl orientierte, praxistaugliche Haltungsbedingungen ergreifen. Die schwarz-rot-grüne Koalition setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die bisher nicht erfassten landwirtschaftlichen Nutztiere in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufgenommen werden.

Die Koalitionspartner wollen sich auf Bundesebene zudem für eine Novellierung des § 35 BauGB einsetzen, damit im Außenbereich zukünftig nur noch Anlagen zur Tierhaltung privilegiert sind, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Der schrittweise Ausstieg aus nicht kurativen Eingriffen am Tier ist praktisch einzuleiten. Auch werden wir Modellprojekte, welche Alternativen im Sinne der artgerechten Weiterentwicklung der Sauenhaltung beinhalten, vorantreiben. Die Tierschutzkontrollen sind weiterzuentwickeln. Wir werden den landesweit einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherstellen, der tierärztlichen Beratung ein höheres Gewicht geben und uns für die kooperative Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Tierärzten einsetzen. Ziel ist die integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung.

Die Kennzeichnungssysteme für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse sind dahingehend zu verbessern, dass den Konsumenten Informationen über die Haltungsbedingungen der Tiere vermittelt werden. Das schafft Transparenz, Wahlmöglichkeiten sowie mehr Wertschätzung für Lebensmittel und kann eine Chance sein, um eine höhere Konsumentenkaufkraft der Landwirtschaft zukommen lassen. Aus dem gleichen Grund setzt sich die Koalition auf Bundesebene für eine Lebensmittelkennzeichnung bei der Verwendung von gentechnisch veränderten Substanzen ein.

Das Anliegen der artgerechten Tierhaltung umfasst neben den Nutztieren auch die Heim- und Haustiere. Die Koalition unterstützt die im Ehrenamt tätigen Kleintierzüchter. Sie lehnt Qualzuchten bei Nutz- und Heimtieren ab. Tiere aus Qualzuchten dürfen nicht auf Ausstellungen präsentiert werden. Im Rahmen der GAK sollen die Zuchtziele Robustheit und Gesundheit der Nutztiere verstärkt gefördert werden.

Den ökologischen Landbau wollen wir entsprechend der Marktbedingungen weiter ausbauen. Der Ausbau des Ökolandbaus soll stärker als bislang unterstützt werden. Ziel ist es, entsprechend des Aktionsplans den Ökolandbau auf 20 Prozent der Fläche zu erweitern. In der beruflichen Ausbildung sowie in Lehre und Forschung setzen wir uns für eine stärkere Berücksichtigung des Ökolandbaus ein und werden hierzu die Einrichtung einer Professur an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und eines Ausbildungsgangs Ökolandbau in einer Berufsbildenden Schule unterstützen. Die Aktivitäten des Landes hinsichtlich des Anbaus von Leguminosen sollen in einer Eiweißstrategie zusammengefasst und gestärkt werden.

Landwirte sind zunehmend auch Energieproduzenten. Die Regelungen im Erneuerbare-Energie-Gesetz sollen die bestehenden Biogasanlagen nicht gefährden.

Auch in der kommenden EU-Förderperiode sollen Maßnahmen zum Anlegen von Hecken und Blühstreifen gefördert werden. Die Kombination von Landschaftspflege und Artenschutz in Verbindung mit der energetischen Nutzung der Biomasse wollen wir durch entsprechende Modellprojekte vorantreiben. Insbesondere wollen wir Alternativen zum Mais weiterentwickeln.

Der Garten- und Weinbau leisten regional einen Beitrag zur Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung bei relativ geringer Flächeninanspruchnahme. Damit tragen sie in ländlichen Räumen Verantwortung für die dauerhafte Sicherung von Erwerbsmöglichkeiten und leisten darüber hinaus vor allem im Weinbau einen großen Beitrag zur Erhaltung und Pflege Jahrhunderte alter, einzigartiger Kulturlandschaften mit ganz spezifischen Biotopen. Wir wollen auch weiterhin Rahmenbedingungen, die eine Bestandssicherung und Fortentwicklung von Garten- und Weinbau in Sachsen-Anhalt sichern. Das Landesweingut Kloster Pforta wollen wir als weinbauliches und touristisches Zentrum am Standort Schulpforte entwickeln und dafür über die Landgesellschaft die notwendigen Mittel bereitstellen. Die Koalition bekennt sich dazu, auch weiterhin Landesgartenschauen durchzuführen.

Landschaftspflege leistet einen Beitrag zur Bienenfreundlichkeit. Die Koalition wird den eingeschlagenen Weg, hin zu mehr Bienen und Imkern im Land fortsetzen. Imkerei und Landwirtschaft sind aufeinander angewiesen und profitieren voneinander.

Wir werden gemeinsam mit den Imkern auch weiterhin Maßnahmen ergreifen, um die Bedingungen für die Bienenzucht und das Nahrungsangebot für Bienen und Wildinsekten weiter zu verbessern. Die Koalition unterstützt aktiv das Ziel, den Einsatz von Neonikotinoiden überflüssig zu machen.

Wir wollen die durch eine allgemeine Krise der Agrarmärkte in Not geratenen landwirtschaftlichen Familien und Betriebe unterstützen. Es soll eine Risikoausgleichsrücklage eingeführt werden, um der gestiegenen Volatilität der Agrarmärkte Rechnung zu tragen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Freibeträge im Einkommensteuerrecht ein und deren rechtsformneutrale Ausgestaltung. Ferner wollen wir ein eigenes Landesprogramm aufsetzen, um die durch die allgemeine Krise der Agrarmärkte in Notsituation geratenen landwirtschaftlichen Unternehmen zu unterstützen.

Wir wollen die Förderung im Bereich der Weidewirtschaft verstetigen.

Die Ernährungswirtschaft gehört zu den wichtigsten Wirtschaftsklustern im Land. Sie ist der umsatzstärkste Wirtschaftsbereich mit stetigem Wachstum in unserem Land. Auch in Zukunft wollen wir daher das Agrarmarketing unterstützen und das Marktstrukturverbesserungsprogramm beibehalten.

Die Direkt- und Regionalvermarktung wollen wir im Sinne des Ausbaus von regionalen Wertschöpfungsketten auch weiterhin unterstützen. In diesem Sinne begrüßen wir Markeninitiativen für regionale und qualitativ hochwertige Agrarprodukte wie „Typisch Harz“ oder „Regionalmarke Mittelbe“.

Forstwirtschaft

Der Wald muss langfristig die Nutz-, Schutz und Erholungsfunktionen, auch bei sich verändernden klimatischen Bedingungen, erfüllen. Deshalb bedürfen unsere vielfältigen Wälder des besonderen Schutzes durch die Gesellschaft. Die für Waldschutz erforderlichen Anpassungsreaktionen auf den Klimawandel sollen für den Wald landesweit zentral koordiniert werden. Wälder erfüllen für den Erhalt der biologischen Vielfalt eine besondere Funktion. Deshalb soll ihre nachhaltige Entwicklung gesichert werden. Die Ausweisung von Wildnisgebieten im Landeswald hat sich an den Erfordernissen des Artenschutzes zu

orientieren. Grundlage für die Bewirtschaftung unserer Wälder ist das neue Landeswaldgesetz sowie für den Landeswald die Leitlinie Wald mit den darin getroffenen Regelungen zum Waldumbau.

Für die zukünftige Bewirtschaftung unserer Wälder brauchen wir gut ausgebildetes und ausreichendes Personal. Die forstliche Ausbildung am Standort Magdeburgerforst bleibt in ihrem bisherigen Umfang bestehen.

Die Beratung und Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes durch die Landesforstverwaltung soll in Zusammenarbeit mit den Waldbesitzerinnen und -besitzern weiterhin erhalten bleiben.

Wir prüfen eine Zusammenführung des Landesforstbetriebes und des Landeszentrums Wald unter dem Dach einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Personalhoheit und Finanzbudget.

Wald ist für uns kein Spekulationsobjekt. Den Verkauf von Landeswald lehnen wir daher mit Ausnahme von Splitterflächen ab.

Sachsen-Anhalt hat sich zu einem bedeutenden Zentrum der Holzverarbeitung entwickelt und verfügt über ein breit gestreutes forstliches Privateigentum. Das Cluster Forst soll weiterhin unterstützt werden. Wir werden uns für die Weiterführung der Holzmobilisierungsprämie nach 2018 einsetzen. Die Privatwaldeigentümer wollen wir verstärkt durch die Förderung der Forstbetriebsgemeinschaften unterstützen.

Wir halten an einer nachhaltigen, an den wildbiologischen Grundsätzen orientierten Regulierung des Wildbestands durch die Jagd fest. Wir werden uns für die Minimierung des Einsatzes bleihaltiger Munition einsetzen.

Umwelt

Die Koalition verfolgt eine nachhaltige Politik in Sachsen-Anhalt. Wir wollen den Reichtum und die Vielfalt der Natur als Lebensgrundlage bewahren. Daher wollen wir die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ressortübergreifend als ganzheitliche Aufgabe aller staatlichen Organisationen zentral weiterentwickeln. In diesem Sinne soll Ressourceneffizienz in alle Bereiche des Lebens wirken. Ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung ist es an der Zeit, alle bisher ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, der Natur und des Klimas zu evaluieren, mit dem Ziel, die geeignetste Form der Aufgabenerledigung zu nutzen.

Die Lebensqualität des Menschen ist wesentlich von seiner Umwelt abhängig. Die Luft-, Wasser- und Bodenqualität in Sachsen-Anhalt haben sich verbessert, dennoch sind weitere Anstrengungen notwendig.

Um den Zusammenhang zwischen Mensch und Umwelt bereits im Kindesalter zu vermitteln, bleibt die Bildung für nachhaltige Entwicklung ein Schwerpunkt der Umweltpolitik.

Die derzeit ca. 230 Mitglieder umfassende Umweltallianz soll verstärkt zu einer Plattform für den Erfahrungsaustausch zu umweltbezogenen Maßnahmen weiterentwickelt werden.

Nachhaltiges und wirtschaftliches Wachstum ist nur unter Einbeziehung des Umwelt- und Klimaschutzes möglich. Aus diesem Grunde setzen wir uns für eine ökologische und soziale Marktwirtschaft ein, die mit verstärkter Forschung und Entwicklung, einem gezielten Anreizsystem und Förderung sowie einem umweltorientierten ordnungspolitischen Rahmen konkrete Umweltziele verfolgt und die Energiegewinnung schrittweise dekarbonisiert. Darüber hinaus entwickelt sich ein effizienter und sparsamer Ressourceneinsatz auch zunehmend zu einem Kosten- und Standortvorteil für unser Land. Zu den größten Herausforderungen gehört es, das Klima zu schützen und sich an den Klimawandel anzupassen. Die Landesregierung wird im Lichte der Ergebnisse der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 sowie der europäischen und nationalen Ziele das Klimaschutzprogramm des Landes fortschreiben. Mit dem Klimaschutzprogramm und der Anpassungsstrategie an den Klimawandel wurden ehrgeizige Landesziele formuliert, die den Ausstoß klimaschädigender Treibhausgase und den Verbrauch der begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen reduzieren sollen. Auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes der Landesregierung streben die Koalitionsparteien ein Klimaschutzziel von 31,3 Mio. t CO₂ – Äquivalent bis zum Jahr 2020 an.

Sachsen-Anhalt ist ein Vorreiter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Für den weiteren Ausbau benötigen wir zunehmend Speichertechnologien. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, die Entwicklung von Speichertechnologien voranzutreiben.

Die Energieproduktion in den Windvorranggebieten muss erhöht werden. Dazu sind insbesondere die Potentiale des Repowering zu nutzen. Die geltenden Abstandsregelungen und -flächen für Windkraftanlagen sind dahingehend zu überprüfen. Der Artenschutz an Windkraftanlagen ist mit dem erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien in Einklang zu bringen. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen soll vorrangig auf Dächern und Konversionsflächen erfolgen. Die bestehenden Biogasanlagen sollen in ihrem Bestand

gesichert bleiben. Wir wollen uns auf Bundesebene für Regelungen einsetzen, die sowohl den langfristigen Weiterbetrieb als auch den Anlagenneubau besonders solcher Anlagentypen ermöglichen, die hohe Anteile an tierischen Exkrementen verwerten.

Die vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften sowie die Artenvielfalt wollen wir schützen und erhalten. Naturschutz muss im Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere den Land- und Forstwirten und in der Partnerschaft mit den Kommunen, ehrenamtlich Engagierten und Landnutzern umgesetzt werden. Unsere Landschaft ist nicht nur Lebensraum für Pflanzen und Tiere, sondern auch Wirtschafts- und Erholungsraum. Natur muss, sofern es die Schutzziele nicht beeinträchtigt, erlebbar sein. Gerade im Bereich des naturnahen Tourismus sehen wir hier Entwicklungspotential für unser Land. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in allen Landesteilen Pflegemaßnahmen in unserer Kulturlandschaft umgesetzt werden.

Die Biodiversitätsstrategie mit ihrem Aktionsplan und den Artenhilfsprogrammen wollen wir weiterentwickeln und dabei auch besonderes Augenmerk auf den Schutz der Moore legen. Die Ziele des Aktionsplanes wollen wir durch die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen erreichen, für die die entsprechenden finanziellen Mittel insbesondere für Sofortmaßnahmen bereitgestellt werden. Prioritär sollen Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Arten umgesetzt werden, für die das Land eine besondere Verantwortung übernommen hat.

Wir wollen die ehemalige innerdeutsche Grenze zu einem durchgängigen Grünen Band entwickeln. Dies ist insbesondere über Flurneuordnungsverfahren umzusetzen. Wir weisen das Grüne Band als Nationales Naturmonument aus.

Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass der Alleenschutz konsequent umgesetzt wird.

Der Ausgleich von Eingriffen in Natur- und Landschaft soll vorzugsweise über komplexe und multifunktionale Kompensationsmaßnahmen (Ökopoolprojekte) sowie produktionsintegriert erfolgen. Es wird angestrebt, den Bewertungsrahmen des Landes mit dem Ziel zu überarbeiten, Ökopoolprojekte und produktionsintegrierte Maßnahmen höher zu bewerten, wenn diese einen zusätzlichen ökologischen Beitrag leisten.

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 soll zügig und konsequent umgesetzt werden. Um dies zu verwirklichen, soll eine Landesverordnung den Grundschutz regeln sowie Einzelanordnungen den jeweiligen Schutzbedarf absichern. Die Managementplanung

ist abzuschließen. Außerdem sollen in gebietsspezifischen (behörden-)verbindlichen Bewirtschaftungsplänen die umzusetzenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt werden. Soweit als möglich sollen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bereits 2017 zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten genutzt werden. Für den Landeswald wird die Umsetzung von Natura 2000 noch 2016 durch Erlass geregelt.

Mit der Überarbeitung des Landschaftsprogramms wollen wir die Grundlagen für die Erarbeitung der Landschaftsrahmenpläne verbessern.

Wir halten daran fest, dass für das Biosphärenreservat Karstlandschaft-Südharz eine UNESCO-Anerkennung beantragt werden soll. Außerdem begrüßen wir Initiativen für ein länderübergreifendes Biosphärenreservat.

Das 2009 vom Bund und von den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt erstellte Sohlstabilisierungskonzept Elbe ist mit seinen Pilotprojekten, beginnend mit Klöden und fortgeführt mit Coswig, zügig umzusetzen.

Wir werden die Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (SUNK) in die Lage versetzen, die ihr übertragenen Aufgaben langfristig wahrnehmen zu können.

Die Arbeit der Naturschutzverbände und die darüber hinausgehend im Ehrenamt tätigen Bürger werden wir bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit entsprechend unserer Möglichkeiten unterstützen. Die schwarz-rot-grüne Koalition ist sich darüber einig, dass die Arbeit des Heineanums und des Storchenhofes in Loburg weiterhin finanziell unterstützt wird.

Mit Hilfe der Naturparke wollen wir die nachhaltige Entwicklung in den Regionen z. B. durch den Ausbau des naturnahen Tourismus stärken. Wir wollen das Wirken der Naturparke durch eine Verstetigung der Förderung unterstützen.

Des Weiteren werden wir ein Förderprogramm zur Pflege und Entwicklung von Biotopen in der Kulturlandschaft auflegen. Wir werden darauf hinwirken, dass die Naturschutzbeiräte bei den Landkreisen zukünftig eine aktivere Rolle übernehmen.

Der Erhalt der Bodenfunktionen und des Bodenlebens ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen. Wir werden zum Schutz unserer Böden Maßnahmen gegen Wind- und Wassererosionen auch weiterhin entsprechend unseres Erosionsschutzkonzeptes ergreifen sowie die Altlastensanierung in den bewährten Strukturen fortführen.

Unser Ziel ist es, die Flächenversiegelung in Anlehnung an das bundesweite Ziel auf maximal 1,3 ha pro Tag zu begrenzen. Dabei geht es insbesondere auch um die Thematik Innenentwicklung vor Außenentwicklung, wodurch eine Verringerung des Flächenentzugs erreicht werden soll. Wir werden durch verbesserte Nutzung der rechtlichen Rahmenbedingungen den Bodenschutz stärken und diesen durch geeignete rechtliche Vorgaben sicherstellen.

Wir wollen ein an Effizienz orientiertes Aktionsprogramm zur Senkung der Belastung von Stickoxiden und anderer Luftschadstoffe in Ballungsgebieten initiieren und die Lärmbelastung in besonders belasteten Gebieten mit Hauptaugenmerk auf Luft-, Straßen- und Schienenverkehr effektiv bekämpfen. Deshalb werden wir die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Lärmaktionspläne mit einem Förderprogramm unterstützen. Des Weiteren forcieren wir die Umwandlung der Abfallwirtschaft in eine Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass ein neues Wertstoffgesetz die berechtigten Interessen der Kommunen berücksichtigt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit streben die Koalitionspartner an, mittel- bis langfristig die Abfallimporte im Rahmen des geltenden Rechts zu reduzieren.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie soll 1 zu 1 umgesetzt werden. Die Gewässerrandstreifen erfüllen wichtige Funktionen für Natur und Umwelt. Die Erfüllung dieser Funktionen sollen durch einen intensiveren Vollzug zukünftig verbessert sichergestellt werden.

Wir wollen die Verbandsstrukturen im Bereich Abwasser und Trinkwasser weiterentwickeln.

Bei der Weiterentwicklung der Thematik Vernässungen und Wassermanagement wollen wir auf dem bisher Erreichten aufbauen und Kontinuität in der Mittelbereitstellung herstellen. So sollen die EU-Strukturfonds in die Bekämpfung von Vernässungserscheinungen eingebunden werden. Darüber hinaus sollen Überlegungen für ein nachhaltiges Wassermanagement weiter entwickelt werden.

Die Hochwasser von 1994, 2002, 2011 und 2013 haben in Sachsen-Anhalt zu erheblichen Schäden geführt. Viele Menschen waren in ihrer Existenz getroffen. Die große Hilfsbereitschaft der Menschen und das professionelle Zusammenwirken aller Kräfte des Katastrophenschutzes, von der Freiwilligen Feuerwehr bis hin zum THW und der Bundeswehr, haben dafür gesorgt, dass wir vor noch größeren Schäden verschont geblieben sind.

Wir wollen auch zukünftig Strukturen vorhalten, die schnell auf Katastrophen reagieren können, und dabei eng mit den anliegenden Bundesländern zusammenarbeiten. Kommunen sollen über ein eigenes Programm Schwerpunkte in der Bekämpfung von Hochwasser setzen können.

Wir stehen für eine ausgewogene Balance von technischen und natürlichen Hochwasserschutzmaßnahmen. Dazu muss die Hochwasserschutzkonzeption 2020 in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Für einen effektiven Hochwasserschutz wollen wir den Flüssen durch Deichrückverlegungen wieder mehr Raum geben. Für Deichrückverlegungen und die Anlage von Poldern sind die notwendigen finanziellen Mittel und Flächen über das Jahr 2020 hinaus zu sichern. Das geht nur im Zusammenwirken mit den Eigentümern und Nutzern der forst- und landwirtschaftlichen Flächen. Wir werden uns für die Bereitstellung von 5.000 ha BVVG-Flächen für Hochwasserschutzmaßnahmen insbesondere zum Flächentausch sowie die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie einsetzen.

Natürliche Hochwasserschutzmaßnahmen sind auch ein Gewinn für Natur und Landschaft und sollen insbesondere durch das Auenmanagement begleitet werden.

Energie

Sachsen-Anhalt ist ein traditionelles Energie-Land. Das gilt heute sowohl für Versorgung mit konventionellen, fossilen Energieträgern als auch für zunehmende Versorgung durch erneuerbare Energien. Deshalb ist eine zeitgemäße Balance zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit von existentieller Bedeutung für die Wirtschaftskraft unseres Landes. Dies ist im Besonderen bedeutsam für den Industriestandort Sachsen-Anhalt, denn hierfür ist die Energieversorgung einer der wichtigsten Standortfaktoren. Auch die Entwicklung von Technologien, Prozessen und Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien birgt ein großes Potential zur Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen und trägt zum Klimaschutz bei. Daher begrüßt Sachsen-Anhalt die Energiewende ausdrücklich und unterstützt ihre erfolgreiche Weiterentwicklung.

Das Energieland Sachsen-Anhalt soll auch zukünftig seine Vorrangstellung bei den regenerativen Energien behaupten. Dabei setzen wir auf regenerative Verbundprojekte,

welche unter anderem die Themen Energiespeicherung, Power-to-Gas, Biomasse- und Klärschlammverwertung, Phosphorrückgewinnung sowie die Produktion von grünem Wasserstoff, z. B. durch ein dreistufiges Elektrolyse-Verfahren, mit aufnehmen können. Die Energiewende kann nur mit größtmöglicher Flexibilität und einem sektorenübergreifenden Ansatz im Strom-, Wärme- und Verkehrsbereichs erfolgreich gestaltet werden und zielt auf eine 100 Prozentige Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Ziel der Koalitionsfraktionen ist eine faire Lastenverteilung der Energiewende innerhalb der Bundesrepublik. Ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien ist für eine erfolgreiche Energiewende notwendig. Dafür muss ein bedarfsgerechter Ausbau der Netzinfrastruktur unserer Übertragungs- und Verteilnetze sichergestellt sein. Für den weiteren Ausbau der Übertragungsnetze setzen wir uns dafür ein, dass die Kosten – wie bisher bei Offshore-Anlagen auch – bundesweit umgelegt werden. Dieses bundesweite Umwälzen der Ausbaukosten muss sowohl den Netzausbau im Übertragungs- und Verteilnetz, sowie die Redispatch-Kosten der Übertragungsnetz- und Kraftwerksbetreiber umfassen. Die bisher geleisteten Ausgaben müssen dabei angerechnet werden.

Gleichzeitig werden wir eine frühzeitige Bürgerbeteiligung der Ausbauvorhaben fördern und eine bessere Koordinierung mit den Nachbarbundesländern erreichen. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die vermiedenen Netzentgelte für volatil einspeisende Anlagen abgeschafft werden. Die anstehende Novelle der Anreizregulierungsverordnung muss die Investitionsbereitschaft der Verteilnetzbetreiber nachhaltig stärken, damit sie ihre gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben und Funktionen voll erfüllen können.

Auf Bundesebene werden wir uns für verlässliche Rahmenbedingungen der Energiewende einsetzen. Wir verstehen die Energiewende als dezentrale, regionale Chance für Sachsen-Anhalt, Wertschöpfungspotenziale vor Ort zu nutzen sowie Wissenstransfer zur regenerativen Energieversorgung als vielversprechende Geschäftsmodelle zu begreifen. Der Erhalt der Akteursvielfalt auch im Sinne der Bürgerbeteiligung an Investitionen zur Umsetzung ist hierbei für uns zentral, weil somit Wettbewerb, Mehrwert und höhere Akzeptanz geschaffen werden. Zudem sind die regenerativen Energien stärker in die Systemverantwortung zu überführen. Wir unterstützen Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Erneuerbaren Energien, Projekte zur Bereitstellung von Systemdienstleistungen durch Erneuerbare Energien sowie innovative Projekte in Zusammenarbeit mit der Chemieindustrie, wie z. B. die Synthese von Kraftstoffen auf der Grundlage von regenerativen Quellen.

Eine der größten energiepolitischen Herausforderungen ist die Entwicklung von tragfähigen Technologien in den Bereichen der Energiespeicherung – auch im großen, industriellen Maßstab – der Flexibilität und der Mobilität. Deshalb werden wir unter anderem ein Programm mit Pilotprojekten zur Speicherung und Flexibilität von volatiler Energie initiieren und die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung der Unternehmen im Energiebereich gemeinsam mit den Instituten und Hochschulen bedarfsgerecht und praxisorientiert weiterentwickeln. Des Weiteren werden wir Anstrengungen von Unternehmen und Planern bei der Umsetzung von technologieoffenen Speicherprojekten und anderen Flexibilisierungsmaßnahmen begleiten – auch im Hinblick auf systemdienliches Nachfrageverhalten durch flexible Stromtarife. Zudem werden wir die Entwicklung neuer Fahrzeugs- und Mobilitätskonzepte mit alternativen Antrieben einschließlich deren Infrastruktur fördern.

Die Energiewende muss auch im Wärmemarkt stattfinden. Deshalb schaffen wir Anreize, um verstärkt Gebäudemodernisierung und Heizungssanierung voranzutreiben. Insbesondere der Einsatz erneuerbarer Energien für den Wärmebereich aber auch der bedarfsgerechte Ausbau der Kraftwärmekopplung stellt einen Zukunftsmarkt und Technologietreiber für Unternehmen in Sachsen-Anhalt dar. Daher sollen Möglichkeiten unterstützt und Pilotprojekte gemeinsam mit Energiedienstleistern, wie Stadtwerken und anderen Akteuren, definiert werden, um den Erneuerbare-Energien-Anteil im Wärmebereich weiter voranzubringen. Dabei sind auch die Liegenschaften des Landes bei entsprechender Wirtschaftlichkeit durch innovative Energiedienstleistungsmaßnahmen im Blick zu behalten. Das Innovations- und Investitionsprogramm STARK III hat sich als energetisches Sanierungsprogramm für Kindertagesstätten und Schulen bewährt. Das Programm werden wir fortsetzen.

Wir unterstützen die Bundesregierung bei einer Regelung des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes für Bestandsgebäude.

In Bezug auf Energieverbrauch und Energieerzeugung werden wir einen sektorenübergreifenden Ansatz verfolgen und entsprechende Handlungsempfehlungen herleiten. Die Erarbeitung dieser Handlungsempfehlungen soll von einem breiten und transparenten Dialog mit Branchenvertretern, Netzbetreibern, Vertretern aus Wissenschaft und Forschung, sowie Bürgerinnen und Bürgern begleitet werden. Energieeinsparung und Energieeffizienz sind wesentliche Bestandteile unserer nachhaltigen Energiepolitik. Dazu gehören auch Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen in den Kommunen. Zur Verbesserung der energiepolitischen Rahmenbedingungen in den Gebietskörperschaften

Sachsen-Anhalts wird die Nutzung eines geeigneten und bewährten Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystems für Energieeffizienz und Klimaschutz (eea) weiter vom Land unterstützt. Darüber hinaus wollen wir für die landeseigenen Liegenschaften ein systematisches Energiemanagement und einen Sanierungsfahrplan.

Wir werden in diesem Zusammenhang die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) als Ansprechpartner für Energieeffizienz, Klima- und Ressourcenschutz und eine nachhaltige Energieversorgung sowie Bürgerenergie weiter entwickeln. Wir unterstützen die LENA bei der Entwicklung von zum Beispiel Dialogformaten in der Form von Energietagen für übergreifende Themen und Akteure der Energiebranche.

Braunkohle ist ein wichtiger Rohstoff in unserem Land. Wir stellen fest: Braunkohle wird zurzeit energetisch genutzt. Die energetische Nutzung der Braunkohle in Sachsen-Anhalt wird spätestens mit der Auskohlung des Tagebaus Profen auslaufen. Das bedeutet für die Koalition: keine neuen Tagebaue für die energetische Nutzung und keine neuen Kohlekraftwerke. Die Koalition ist sich einig, dass im Laufe dieser Legislatur die Landesregierung keine Untersuchungen und Planungen unterstützt, die den Aufschluss neuer Braunkohletagebaue vorbereiten und vorantreiben würden. Die Koalition wird die Möglichkeit eines Exportverbotes von Braunkohle prüfen.

Das jetzige Braunkohlerevier in Sachsen-Anhalt soll auch in der Zukunft Industriestandort bleiben. Deshalb wird die Koalition für den notwendigen wirtschaftlichen Strukturwandel gemeinsam mit allen Beteiligten ein sozialverträgliches Zukunftsszenario erarbeiten und diesen im Rahmen der Wirtschaftsförderung besonders unterstützen.

Wir lehnen unkonventionelles Fracking konsequent ab. Für bereits erschlossene Erdgaslagerstätten soll konventionelles Fracking im Sinne des Bestandsschutzes weiterhin ermöglicht werden - für mögliche neue Erdgaslagerstätten schließen wir es aus.

Bei den bundesgesetzlichen Neuregelungen müssen die Trinkwasserressourcen umfassend geschützt werden. Die Koalition ist sich darin einig, den Ausbau von Gasspeichern zur Verbesserung der Versorgungssicherheit zu unterstützen.

Die Koalition unterstützt die kommunalen und regionalen Energieversorger auf der Grundlage des derzeit geltenden kommunalen Wirtschaftsrechts. Diese sind eine zentrale Säule der Energiewende, aber auch ein wichtiger Garant für die Daseinsvorsorge und kommunale Infrastruktur.

Landesentwicklung, Verkehr und Breitbandausbau

Landesentwicklung nachhaltig gestalten

Sachsen-Anhalt stellt sich den aktuellen demografischen Entwicklungen und den damit verbundenen Herausforderungen mit einer gezielten Anpassung politischer Rahmenbedingungen. Dazu werden wir die übergreifenden strategischen Aspekte des demografischen Wandels, der Fachkräftesicherung, der Familienfreundlichkeit, der Entwicklung des ländlichen Raums (Daseinsvorsorge), der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Integration künftig in einer Steuerungsgruppe der Landesregierung bündeln und zu einer ressortübergreifenden Entwicklungsstrategie zusammenfassen.

Die Versorgungsstrukturen in ganz Sachsen-Anhalt und insbesondere im ländlichen Raum sind zukunftsfähig auszurichten und weiterzuentwickeln. Dazu gehört es auch, nach Möglichkeit Standards anzupassen und Vorgaben zu vereinfachen. Darüber hinaus gilt es, die unterschiedlichen Förderkonzepte der städtischen und ländlichen Entwicklung stärker als bisher aufeinander abzustimmen.

Wesentliches Ziel der Landesregierung ist es, die Siedlungsstruktur räumlich zu konzentrieren und zu bündeln sowie Erreichbarkeits- und Tragfähigkeitskriterien flexibel an regionalen Erfordernissen auszurichten. Grundlage für die Steuerung von Standortentscheidungen ist das Zentrale-Orte-Konzept.

Um die vorgenannten Ziele erreichen zu können, sollen die Möglichkeiten der digitalen Entwicklung noch stärker genutzt werden. Dazu gehört insbesondere die Sicherung einer Grundversorgung an qualitativ hochwertigen Geobasisdaten und deren internetbasierte, auf internationalen Normen und Standards beruhende Zugänglichmachung. Die Koalitionspartner wollen sicherstellen, die Qualität der Geobasisdaten streng am Gemeinwohl und an den Nutzerbedürfnissen auszurichten.

Dies erfordert ein leistungsstarkes Geodatenmanagement in Sachsen-Anhalt, das die für die Erschließung der Potenziale vernetzter Geodaten erforderlichen Maßnahmen und Prozesse koordiniert, bündelt und vereinheitlicht. Zentraler Geodatenmanager des Landes ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo). Dafür ist eine angemessene Personalausstattung von mindestens 840 Vollbeschäftigteneinheiten erforderlich.

Die Klima- und Energiepolitik in Deutschland hat sich grundlegend verändert. Der Anteil erneuerbarer Energie an der Bruttostromerzeugung wächst kontinuierlich. Der Ausbau der

erneuerbaren Energien soll im Land Sachsen-Anhalt weiterhin durch geeignete Instrumente der Landesentwicklungsplanung unterstützt und gesteuert werden. Dabei werden wir insbesondere darauf achten, dass, abweichend von der gesetzlichen Repowering-Regelung im Landesentwicklungsgesetz, eine Einzelwindkraftanlage außerhalb von Eignungsgebieten durch eine neue Einzelwindkraftanlage innerhalb eines Eignungsgebietes ersetzt werden kann. Wir bitten die Regionalen Planungsgemeinschaften zu prüfen, welcher Handlungsbedarf bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Windenergienutzung besteht, um das Ziel des vollständigen Repowerings zu erreichen.

Die Landesentwicklung hat sich auch den Folgen des demografischen Wandels zu stellen und insbesondere in den ländlichen Räumen zu gestalten. Sachsen-Anhalt setzt auf eine langfristig stabile Bevölkerungsentwicklung. Dazu braucht Sachsen-Anhalt eine umfassende Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie eine lebendige Willkommenskultur.

Die Koalitionsparteien wollen eine entschlossene Politik zur Stabilisierung der ländlichen Räume durch Stärkung zentraler Haltefaktoren. Das Förderprogramm Demografie wird fortgeführt. Die Förderpolitik ist auf Projekte auf Basis Integrierter Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte zu konzentrieren.

Die umfassende Mobilität der Menschen, auch im ländlichen Raum, ist durch ein hochwertiges qualitatives Angebot im ÖPNV unter Nutzung flexibler Bedienformen langfristig verlässlich zu sichern. Dabei sollen auch die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements, z. B. Bürgerbusse, unterstützt werden. Unser Ziel ist es in einem ÖPNV-bezogenen Demografiepaket gemeinsam mit den Aufgabenträgern und den Gemeinden die Feinerschließung des ÖPNV durch Erhöhung der Haltstellendichte und gezielte Heranführung an die jeweiligen Siedlungsschwerpunkte auszuweiten.

Städtebau und Wohnungspolitik

Die Erneuerung unserer Städte, insbesondere die Aufwertung der Innenstädte sowie die Erhaltung historischer Stadtkerne wollen wir durch das Zusammenwirken aller städtebaulichen Programme und ihre Flankierung durch europäische Strukturfondsmittel erreichen. Dabei sind der Stadttumbau, der städtebauliche Denkmalschutz und die Aktivierung der Stadt- und Ortsteilzentren nach wie vor die Schwerpunkte innerhalb der Städtebauförderung, um lokale und regionale Identitäten zu sichern. Das Programm „Soziale Stadt“ leistet einen spezifischen Beitrag in den Stadt- und Ortsteilen, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden

Menschen erheblich benachteiligt sind. Die Städtebauförderung ist somit ein wichtiges Instrument zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Integration.

Sachsen-Anhalt ist vom demografischen Wandel besonders stark betroffen. Daher stehen die Städte und Gemeinden weiterhin vor enormen Herausforderungen, insbesondere beim Stadtumbau und der Anpassung der Infrastruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Beim geförderten Abriss bzw. Rückbau dauerhaft leerstehender, nicht mehr benötigter Wohngebäude oder Wohngebäudeteile im Rahmen des Stadtumbaus sollen die vorhandenen und nicht mehr benötigten Straßen, Wege, Plätze sowie die Anlagen zur Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme und die Abwasseranlagen geändert oder angepasst werden. Auch in diesem dauernden Anpassungsprozess ist die Städtebauförderung ein wesentliches Instrument. Vor diesem Hintergrund sind die Verstetigung der Bundesfinanzhilfen in der Städtebauförderung mindestens auf dem aktuellen Niveau und deren vollständige Kofinanzierung im Landeshaushalt unverzichtbar. Bewährte Instrumente wie die „Experimentierklausel“ werden fortgeführt. Die Koalitionspartner streben an, auch den Kommunen die in Haushaltsnotlage sind, notwendige Investitionen beim Städtebau sowie Stadtumbau zu gestatten.

Wir wollen, dass das Programm des Stadtumbaus Ost des Bundes auch über das Jahr 2016 hinaus fortgesetzt wird.

Bei der Aufwertung der Stadtbilder und dem notwendigen Rückbau stärken wir den Grundsatz der Entwicklung von außen nach innen. Bauliche Lücken in Innenstädten sind zu schließen und innerstädtische Brachflächen gegebenenfalls auch im Wege der Zulassung von baulichen Durchmischungen zu entwickeln. Die Grunderwerbssteuer soll nicht weiter steigen, um den Neuerwerb und den Verkauf von Grund und Boden nicht zusätzlich zu verteuern.

Die energetische Sanierung und der altersgerechte Umbau bzw. die altersgerechte Anpassung von Wohngebäuden soll fortgeführt werden. Sowohl bei Umbau und Sanierung als auch beim Neubau soll der Energieverbrauch möglichst weiter gesenkt werden. Stabile Wohnkosten liegen auch im Interesse der Mieter im Land Sachsen-Anhalt.

Wir streben eine stärkere Beteiligung der privaten Wohnraumeigentümer am Stadtumbau an. Die familienfreundliche Wohneigentumsbildung in den Stadtumbaustädten wird fortgesetzt. Für die Stärkung der privaten Wohneigentumsbildung werden wir die landeseigene Wohneigentumsförderung und das Baukindergeld verstetigen. Die vom Bund bereitgestellten

Mittel der sozialen Wohnraumförderung werden wir nutzen, um den Wohnwert vorhandener aber leerstehender Bausubstanz erheblich aufzuwerten.

Mit der Einrichtung eines revolvingierenden Fonds für den Bereich der Wohnraumförderung wurde die Wohnraumförderung des Landes in der sechsten Legislaturperiode langfristig auf eine verlässliche finanzielle Basis gestellt. Der revolvingierende Fonds ist somit ein zentrales Instrument, um für eine dauerhafte Wohnraumförderung in Sachsen-Anhalt finanzielle Vorsorge zu treffen. In den Fonds fließen jährliche Kompensationsmittel des Bundes für Sachsen-Anhalt in Höhe von 24 Mio. Euro. Die Wohnraumförderung wird ergänzt um ein Förderprogramm zu Errichtung von Aufzugsanlagen.

Zahlt der Bund über das Jahr 2019 hinaus Mittel für die Wohnraumförderung, wird aus dem revolvingierenden Wohnraumförderfonds eine anteilige Zuschussförderung geprüft.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsniveaus ist die Wirkung der bestehenden Förderprogramme zu evaluieren. Die Finanzierung der Wohnraumförderung soll auf dieser Grundlage weitergeführt werden. Für diesen Zweck ist die vollständige Zuführung der jährlichen Kompensationsmittel in den Fonds zur Verstetigung des Fondsvermögens sicherzustellen.

Die dem Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2016 bis 2019 zusätzlich zufließenden Entflechtungsmittel in Höhe von 23 Mio. Euro sind zweckgebunden zur Herrichtung leerstehenden sozialen Wohnraums einzusetzen. Dies dient der Unterstützung sozial schwacher Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Im Zuge einer Evaluation ist zu prüfen, inwieweit eine Förderung für den Neubau preiswerter Wohnungen in Innenstadtlagen vorzusehen ist.

Die Bauordnung wollen wir noch investitionsfreundlicher als bisher gestalten und uns dafür einsetzen, dass die Muster-Bauordnung weitgehend in Landesrecht übernommen wird.

Bei der Errichtung von Gebäuden sind Stellplätze für Fahrräder in ausreichender Anzahl herzustellen. Die zulässigen Regelungsgegenstände von örtlichen Bauvorschriften nach § 85 BauO LSA sollen zur Stärkung der gemeindlichen Planungshoheit und zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung ausgeweitet werden. Um das lokale Handwerk und die ortsansässige Bauwirtschaft zu fördern, sollen Losgrößen so bei der Vergabe von

öffentlichen Aufträgen gewählt werden, soweit rechtlich möglich und wirtschaftlich zielführend, dass diese prioritär den Zuschlag erhalten können.

Das Nachbarschaftsgesetz des Landes wird so novelliert, dass klare Maßgaben bezüglich der Wärmedämmung an einer einseitig bebauten Grenzwand gelten.

Die Koalitionspartner streben die Erarbeitung bzw. Fortsetzung Integrierter Gemeindlicher Entwicklungskonzepte für alle Gemeinden an.

Die Kleingärten sind ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität. Wir werden auch weiterhin verlässlicher Partner der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sein. Dabei sehen wir den leerstandsbedingten Rückbau im Einvernehmen mit den Betroffenen als Teil der Stadtentwicklung.

Mobilität und Infrastruktur

Die Koalitionspartner treten für eine umweltgerechte und integrierte Infrastrukturpolitik ein. Ziel ist die Mobilität von Bürgerrinnen und Bürgern sowie die Versorgung mit Gütern. Dies umfasst eine optimale Verknüpfung aller Verkehrsträger entsprechend ihren Stärken für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sowie bezahlbare Mobilität für alle.

Die schnelle Schließung noch bestehender Lücken in der Verkehrsinfrastruktur und den Erhalt des bestehenden Straßennetzes machen die Koalitionspartner in den kommenden Jahren zu einem Schwerpunkt ihrer Politik.

Unbeschadet unterschiedlicher Haltungen der Koalitionspartner zu einzelnen Projekten des Bundesverkehrswegeplans sind die Partner übereingekommen, dass das Land für den Zeitraum dieser Vereinbarung die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens anerkennt und auch keine abweichenden bzw. weiterführenden Initiativen ergreift. Projekte im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans sind möglichst in der Reihenfolge ihres Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) zu planen und umzusetzen.

Um die Bauzeit zu minimieren, werden die Koalitionspartner prüfen, ob landesgesetzliche Regelungen bezüglich des Baulärmschutzes geändert werden können.

Wir werden uns für eine Fortschreibung der Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz einsetzen. Sollte der Bund bei seiner Haltung bleiben, über 2019 hinaus keine Kompensationsmittel mehr zur Verfügung zu stellen, werden die Koalitionspartner

beim Bund darauf drängen, die im Rahmen einer Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erhöhten Umsatzsteuer-Zuweisungen an die Länder zur Verbesserung der gemeindlichen Verkehrsverhältnisse entsprechend der bisherigen Zweckbindung und der bisherigen Höhe nutzen zu können. Hierzu werden wir auch die landespolitischen Voraussetzungen schaffen, indem wir die bisherigen Mittel in den jeweiligen Fachgesetzen (z.B. ÖPNV-Gesetz) binden oder ein Landesförderungsgesetz erarbeiten, dass die Bindung der Mittel gemäß der aktuellen Aufteilung über alle Zwecke und ihre bedarfsgerechte Fortschreibung regelt. Dies dient insbesondere einer Verbesserung der Finanzierung des ÖPNV, der kommunalen Straßen und der Radinfrastruktur.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu dem bewährten Instrument der verfassungsrechtlich verankerten Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen und werden sich für dessen Beibehaltung einsetzen. Die Koalition sieht in den Empfehlungen der von Bundesländern berufenen „Arbeitsgruppe Bau und Unterhaltung des Verkehrsnetzes“ (Bodewig-II-Kommission) eine tragfähige Grundlage für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

Die Empfehlungen der Kommissionen der Verkehrsministerkonferenz „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ (Daehre-Kommission“) und „Zukunftskonzept nachhaltige Verkehrsinfrastruktur (Bodewig I-Kommission)“ sind weiterführende Ansätze, den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur des Bundes, der Länder und der Kommunen langfristig finanziell zu sichern.

Wir werden die rechtlichen Spielräume nutzen, um Kommunen die Anordnung von Tempo 30 in Ortsdurchfahrten zum Lärmschutz zu erleichtern.

Wir stellen uns gegen den Lang-LKW, sog. Gigaliner, da sie eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie Verkehrsinfrastruktur darstellen und der Verkehrsverlagerung von der Straße hin zu anderen Transportformen entgegenstehen. Der Lkw der Zukunft muss dagegen kraftstoffsparend und dank moderner Assistenzsysteme unfallvermeidend sein.

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist für eine nachhaltige Landesentwicklung unabdingbare Voraussetzung. Hierbei gilt für die Koalitionspartner der Grundsatz Erhalt vor Neubau. Die Koalitionspartner werden durch Aufstockung der Haushaltsmittel für Baumaßnahmen im Landesstraßenbau auf 85 Mio. Euro im Jahr das Landesstraßenbauprogramm nachhaltig

stärken. Dabei sollen 65 Prozent der Mittel in den Erhalt und 8 Prozent in den Ausbau von Radwegen an Landesstraßen fließen.

Neben ausreichenden Haushaltsmitteln für den Landesstraßenbau ist auch die Straßenbauverwaltung personell zukunftsfähig aufzustellen. Dies ist erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen an technische Planungen Rechnung zu tragen und die Unterhaltung des bestehenden Straßennetzes abzusichern. Insbesondere der Winterdienst ist mit eigenem Personal abzubilden. Vor diesem Hintergrund ist auch die landeseigene Ausbildungsstätte in Schönebeck und die Fortbildung u.a. für technische Regelwerke weiter zu stärken.

Wir werden die geltende Rechtslage in Sachsen-Anhalt so ändern, dass innerorts nicht nur die erstmalige Erschließung im Sinne von §§ 123, 124 BauGB, sondern auch Maßnahmen zur qualitativen Aufwertung von bereits bestehenden Anwohnerstraßen mithilfe der Mittel des Ländlichen Wegebaus schnell und unbürokratisch durchgeführt werden können.

Der Modellversuch „Moped mit 15“ (inkl. E-Bike) wird von den Jugendlichen in den mitteldeutschen Ländern sehr gut angenommen. Daher werden die Koalitionspartner insbesondere bei den Nachbarländern Sachsen-Anhalts, die bisher noch nicht an dem Modellversuch teilnehmen, dafür werben, die Nutzung ihrer Landesstraßen für Jugendliche aus Sachsen-Anhalt zu ermöglichen.

Der Radverkehr spielt bei der Ausgestaltung einer nachhaltigen, sicheren, gesundheitsfördernden und umweltfreundlichen Mobilität eine wesentliche Rolle. Daher ist ein ganzheitliches Radverkehrssystem in Sachsen-Anhalt, das den tourismusrelevanten Radverkehr, aber auch den alltags- und freizeitrelevanten Radverkehr umfasst, weiterhin zu stärken. Hierfür ist der 2016 zu verabschiedende Landesradverkehrsplan umzusetzen.

Wir werden beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr die Stelle eines Radverkehrskoordinators in einem Referat schaffen, um die Zuständigkeiten im Radverkehr strategisch und organisatorisch zu bündeln.

Eine deutliche Qualitätssteigerung wollen wir bei baulastträgerübergreifender Wegweisung, der Vernetzung von Radwegen (Schließung von Systemlücken), dem Radwegemanagement und einem verlässlichen Mängelmeldesystem erreichen. Um im Land einen Anteil des Radverkehrs am Personenverkehr (Modal Split, Zahl der Wege) zu erhöhen, muss dieser in den Städten steigen. Daher werden wir eine „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ initiieren und unterstützen. Den Kommunen kommt beim Radverkehr eine

zentrale Rolle zu. Wir werden die Aufgabenerledigung bei der baulichen Umsetzung des Landesradverkehrsplans mit dem Ziel prüfen, dass für alle Abschnitte der Radrouten Klasse 1 und 2 Bau- und Erhaltungsmaßnahmen zeitnah stattfinden.

Die Rahmenbedingungen für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt sollen durch die Errichtung von Schnittstellen mit dem ÖPNV (Fahrradabstellanlagen und Fahrradstationen) weiter verbessert werden. Die kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern in Fahrzeugen des Bahn- und Bus-Landesnetzes soll beibehalten werden. Die Koalitionspartner werden prüfen, inwieweit endgültig stillgelegte Bahntrassen als naturnahe Radwege entsprechend hergerichtet werden können. Zur Unterstützung der Kommunen werden wir prüfen, wie EFRE-Mittel zur Finanzierung des Radwegeausbaus genutzt werden können.

In Kombination mit dem ÖPNV, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und modernen Informations- und Kommunikationstechnologien soll auch die Vision von energieeffizientem und emissionsarmem Verkehr in Sachsen-Anhalt Realität werden. Die Koalitionspartner werden daher die Elektromobilität als Beitrag der nationalen und europäischen Zielsetzungen vorantreiben. Um den Anteil elektrisch betriebener Kraftfahrzeuge zu erhöhen, wird sich das Land insbesondere auf die Schaffung einer bedarfsgerechten und für alle Fahrzeugtypen kompatiblen Ladeinfrastruktur („Landesnetz“) konzentrieren. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität dienen unter anderem der Elektrifizierung der landeseigenen und der kommunalen Fahrzeugflotten einschließlich Linienbussen als ein Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen. Für die Themenfelder „Elektromobilität und Stadtentwicklung“ sowie „Verbrauchsnahe Energieerzeugung für Elektromobilität“ sind Pilotvorhaben durch das Land zu initiieren.

Gut ausgebaute Schienenwege sind wichtige Lebensadern für Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen und Tourismus. Die Schiene als Verkehrsträger ist daher in Sachsen-Anhalt gezielt zu stärken. Zahlreiche Bahnübergänge in unserem Land entsprechen noch nicht dem bundesweiten Standard. Wir wollen deren Umrüstung beschleunigen und in dieser Legislaturperiode abschließen. Dies ist auch ein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Bahnübergängen.

Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass die Schienenverbindung zwischen Magdeburg und Halle deutlich beschleunigt wird. Nach der vollständigen Inbetriebnahme der VDE 8 und der Modernisierung des Bahnhofs Köthen soll eine durchgängige Reisegeschwindigkeit von 160 km/h und eine Reisezeit zwischen Magdeburg und Halle von unter 40 Minuten erreicht werden. Bereits weit fortgeschrittene Ausbauprojekte zum

Anschluss von Mittel- und Oberzentren wie zum Beispiel Magdeburg und Halberstadt sollen zügig umgesetzt werden.

Die dauerhafte Wiederanbindung der Landeshauptstadt Magdeburg an den ICE-Fernverkehr sowie von Dessau-Roßlau und der Mittelzentren an den IC-Fernverkehr im Rahmen des „Deutschland-Takt“ bleibt Ziel der Koalitionspartner.

Mit den Kommunen und Verkehrsverbünden wollen wir Möglichkeiten erörtern, wie auch der Busfernverkehr in größeren Städten sinnvoll in schon bestehende kommunale und regionale Mobilitätsbeziehungen integriert werden kann. Dazu wollen wir den Infrastrukturausbau der Kommunen finanziell unterstützen und Verkehrsleistungen und Bedienstandards harmonisieren.

Um insbesondere die Straßen vom Güterverkehr zu entlasten, werden wir den Schienengüterverkehr in Sachsen-Anhalt weiter stärken und die Bedingungen für eine Verlagerung aus Sicht der Wirtschaft verbessern. Insbesondere soll mit der Stärkung der Grünen Logistik das prognostizierte weitere Wachstum im Güterverkehr umweltgerecht ausgestaltet werden. Ein wichtiger Beitrag kommt hierbei der Güterverlagerung auf die energieeffizientere Güterbahn zu, die wir daher fördern wollen. Wir werden weiter den Erhalt und die Sanierung von Anschlussgleisen finanziell unterstützen.

Ferner sind die landeswichtigen Häfen und die landeswichtigen Zugangsstellen zum Bahnnetz optimal zu erschließen. Die Knoten Magdeburg und Halle, einschließlich der Zugbildungsanlage, sind schnellstmöglich zu realisieren.

Die Harzer Schmalspurbahnen (HSB) sind ein historisch und touristisch bedeutender Standortfaktor im Lande und werden auch in Zukunft finanziell unterstützt. Auch die weiteren nichtbundeseigenen Bahnen bedürfen einer staatlichen Unterstützung.

Die Koalitionspartner werden sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass auch die VDE 17 „Wasserstraßenverbindung Rügen – Magdeburg – Berlin“ mit dem Neubau der Hafenschleuse Magdeburg zügig vollständig umgesetzt wird.

Die Elbe als überregionale Wasserstraße und Naturraum hat eine hohe Bedeutung, sowohl für den Güterverkehr als auch für die touristische Nutzung. Die Koalitionspartner wollen, dass der Fluss auch weiterhin als Bundeswasserstraße anerkannt bleibt. Die Koalitionspartner stehen für eine umweltverträgliche Nutzung der Elbe, die mit dem

Naturhaushalt im Einklang steht. Der Ausbau der Elbe steht diesem Ziel entgegen und wird daher von den Koalitionspartnern ebenso abgelehnt wie eine weitere Vertiefung und der Bau neuer Staustufen. Dabei ist hinzunehmen, dass eine ganzjährige Schiffbarkeit (345 Tage) nicht gewährleistet ist. In diesem Rahmen ist die Elbe als wichtiger Verkehrsträger und Teil des Europäischen Verkehrsnetzes (TEN-T-Netz) durch geeignete Unterhaltungsmaßnahmen zu sichern, um damit verlässliche Schifffahrtsbedingungen zu gewährleisten.

Diese Perspektiven der Elbe werden wir in einem Elbe-Konzept bündeln, das verkehrliche, touristische, wasserwirtschaftliche und naturschutzbezogene Aspekte (inkl. Sohlerosion) der Elbe, Saale, Havel und Mulde vereint. Dazu werden wir die Verbände der Wirtschaft, des Umweltschutzes und des Tourismus in einen Dialog einbinden. Dies werden wir gemeinsam mit dem Bund, insbesondere der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie in enger Abstimmung mit den benachbarten Bundesländern tun.

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Saale in das Förderprogramm des Bundes „Blaues Band“ aufgenommen wird. Es ist anzustreben, an der Saale ein Integriertes EU Life Programm (LIFE – IP) zu beantragen, um in der Region die Wirtschaft zu stärken, den nachhaltigen Tourismus und umweltverträglichen Hochwasserschutz an der Saale zu fördern.

Wir bekennen uns zu den landesbedeutsamen Häfen und Fähren.

Die Koalitionspartner bekennen sich zum Luftverkehr in Sachsen-Anhalt und werden sich bei den mitteldeutschen Nachbarländern dafür einsetzen, dass der Flughafen Leipzig/Halle zum zentralen Luftverkehrsstandort in Mitteldeutschland entwickelt wird. Hierzu ist insbesondere das Mitteldeutsche Luftverkehrskonzept zügig zu modernisieren. Die Zusammenarbeit der mitteldeutschen Luftfahrtbehörden soll vertieft werden. Eng angelehnt an die Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001 hat die zuständige Luftfahrtbehörde ein Managementsystem einzurichten, zu betreiben und zu unterhalten, welches vor allem eine Rückverfolgbarkeit und Transparenz aller Prozesse beinhaltet. Die dazu getroffenen Entscheidungen zum Aufbau eines gemeinsamen Qualitätsmanagementsystems der Luftfahrtbehörden in Sachsen-Anhalt müssen daher fortgesetzt werden.

Wir wollen uns beim Bund dafür einsetzen, dass der Flughafen Leipzig/Halle als einziger national bedeutsamer Flughafen der Region Eingang in das Nationale Luftverkehrskonzept findet. Eine attraktive Erreichbarkeit mit Schienenverkehrsangeboten aus allen Teilen des Landes ist Ziel der Koalitionspartner. Für die Koalitionspartner ist klar, dass eine Stärkung

des Luftverkehrs nicht mit immer mehr Flugbewegungen einhergehen darf, sondern die Auslastung und Effizienz des Flugverkehrs stetig weiter zu verbessern sind.

Eine weitere finanzielle Unterstützung des Flughafens Cochstedt ist ausgeschlossen.

Zu einer umweltgerechten und integrierten Infrastrukturpolitik gehört auch ein flächendeckender Öffentlicher Personennahverkehr. Der ÖPNV ist auch in Zukunft ein wichtiger Haltefaktor für die Menschen insbesondere in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts. Wir wollen, dass auch Menschen ohne eigenes Auto bzw. ohne Führerschein mobil sind. Entsprechend den dem Land zugehenden finanziellen Mitteln sollte das ÖPNV-Angebot so angepasst werden, dass es weiterhin seine Stärken ausspielen kann. Das Gesamtnetz sollte verkehrsmittelunabhängig entwickelt werden, der Schwerpunkt der Bahn sollte in der Verbindung der Zentren und in S-Bahn-Verbindungen liegen. Die Sicherung der Nahversorgung in der Fläche bedarf des ungekürzten Einsatzes der dem Land zufließenden Regionalisierungsmittel. Daher erfolgt die Finanzierung der Ausbildungsverkehre nach § 9 ÖPNV-Gesetz im bisherigen Umfang künftig aus Landesmitteln und nicht zulasten des Verkehrshaushaltes. Mit dem verstärkten Einsatz von Landesmitteln sollen im Bereich des Schülerverkehrs künftig insbesondere kleinere Ortschaften mit geringeren Schülerzahlen verstärkt auch mit Kleinbussen anfahren zu können.

Die Koalitionspartner werden den ÖPNV auch weiter angemessen finanzieren und ein attraktives und flexibles System aus Bus- und Bahnlinien sichern, mit dem auch der ländliche Raum zuverlässig an alle Grund- Mittel- und Oberzentren angebunden bleibt. Die Koalitionspartner regen an, für die noch nicht *verbundenen* Räume in Sachsen-Anhalt mit Verbundstrukturen zu prüfen (z.B. auch Verkehrs- und Tarifgemeinschaft). Es hat sich gezeigt, dass eine zeitgemäße Vernetzung der ÖPNV-Dienstleistungen (Angebot, Tarif, Information, Vermarktungen, E-Ticketing) in Verbundstrukturen einfacher und mit geringerem Mittelaufwand zu realisieren ist und positive Effekte auf die Nachfrage bewirkt.

Für die Koalitionspartner ist klar, dass sich das Land auch in Zukunft an der Modernisierung der Infrastruktur des ÖPNV beteiligt. Das Investitionsprogramm des Landes für Stationen, Schieneninfrastruktur, Schnittstellen und Empfangsgebäude soll auch vor dem Hintergrund des Ziels der Barrierefreiheit verstetigt werden. ÖSPV und SPNV werden besser vernetzt und die Kommunen durch ein Sonderprogramm zur Umsetzung der Anforderungen des PBefG zur barrierefreien Umgestaltung des ÖPNV unterstützt. Darüber hinaus werden die Koalitionspartner mit einem Sonderprogramm auch den Abriss von Bahnhofsgebäuden und

weiteren Nebengebäuden an Bahnstationen unterstützen. Das GVFG-Bundesprogramm werden wir auch in Zukunft kofinanzieren.

Kreise und Städte sind beim Betrieb des Nahverkehrs gefragt. Beispiele zeigen, dass große Fahrgastzuwächse möglich sind, wenn die Weichen richtig gestellt werden. Dies werden wir durch ein landesweites Benchmarking unterstützen.

Die Koalitionspartner werden die Nahverkehrsservice GmbH (NASA) als Mobilitätskompetenzstelle für den ÖPNV und in den Bereichen Intelligenter Verkehrssysteme weiterentwickeln. Zur Stärkung der Organisationsstruktur und zur Vermeidung von zusätzlichen Abstimmungsbedarfen wird die zentrale in eine dezentrale Fachverantwortung beim zuständigen Fachressort zurückgeführt.

Die Koalitionspartner setzen sich für einen Betriebsübergang bei Verkehrsdienstleistungsvergaben ein. Dies bedeutet: Arbeitsplätze bleiben erhalten und gehen auf den neuen Verkehrsbetrieb mit den bisherigen Bedingungen über.

Die Koalitionspartner begrüßen den durch den Mitteldeutschen Verkehrsverbund angestoßenen Diskussionsprozess zu alternativen Finanzierungswegen des ÖPNV und werden die Ergebnisse auf ihre Umsetzbarkeit über landesrechtliche Regelungen prüfen. Zudem werden wir die Parkgebührenverordnung überprüfen.

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft bietet viele Möglichkeiten für eine intelligente Mobilität der Zukunft. Das Land wird eine „Landesstrategie Digitalisierung von Schiene und Straße“ erarbeiten. Dabei sind der Personen- und der Güterverkehr als vernetztes System zu betrachten. Teilziele hierbei sind die flächendeckende Verfügbarkeit von Echtzeitdaten für Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmer im ÖPNV sowie deren Bereitstellung für Dritte. Wir wollen bis 2020 in Kooperation mit den Verkehrsverbünden, anderen Ländern und der Privatwirtschaft eine landesweite E-Ticket-Lösung umsetzen und ein System zur Anschlusssicherung im Öffentlichen Verkehr organisieren.

Sachsen-Anhalt stellt sich der Aufgabe, eine nachhaltige Mobilitätskultur und nutzerfreundliche Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel zu sichern. Dazu werden EFRE-Mittel genutzt. Einen Schlüssel dazu bietet gezieltes Marketing für Menschen in Lebensumbruchphasen. Die bereits im Aufbau befindlichen Systeme des „Mobilitätsportals Mitteldeutschland“, „Informationssystem Nahverkehr Sachsen-Anhalt (INSA)“ und der „Verkehrslage Mitteldeutschland“ sind weiter zu entwickeln.

Der IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2013 bildet die Grundlage für die Gestaltung der Verkehrssysteme im Land und wird in enger Kooperation mit den Kommunen sowie mit dem Bund und den benachbarten Bundesländern schrittweise umgesetzt.

Bis zum Jahr 2017 ist die IVS-Strategie angesichts der dynamischen Entwicklung besonders bei der Digitalisierung im Verkehr sowie im Bereich der Elektromobilität fortzuschreiben. Darin wird die Verkehrsforschung in den Bereichen Verkehrstelematik, Verkehrsmanagement sowie der Schwerpunkt Galileo-Testfeld Sachsen-Anhalt fortgeführt und durch intermodale Mobilitätsangebote, Baustellen- und Mängelmanagement und die Elektromobilität ergänzt.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, alle am Logistikprozess entlang der Transportkette Beteiligten (Verkehrsträger, Schnittstellen) vollständig zu vernetzen. Die Digitalisierung ermöglicht unter Einsatz entsprechender (Informations-)Technologien ein Potenzial zur Kostensenkung, CO₂-Minimierung, Flexibilitätssteigerung, Transparenzerhöhung sowie Effizienz- und Qualitätssteigerung. Insbesondere bei Schiene und Binnenschiff gibt es hier Nachholbedarf.

Vor dem Hintergrund der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) kann sich das Land – unabhängig von den Erwartungen des Bundes (Digitale Agenda, Nationales Hafenkonzept) – auch in der Digitalisierung als Vorreiter entwickeln und die Logistikforschung am Standort entsprechend profilieren. Entsprechende Kompetenzen sind im Land bspw. durch verschiedene Forschungseinrichtungen (IFF, OvGU usw.) gegeben.

In der Verkehrssicherheitsarbeit sind bereits Fortschritte erzielt worden. Zur Erhöhung der Sicherheit auf Sachsens-Anhalts Straßen wollen wir mit der Einführung eines Verfahrens zur flächendeckenden Ermittlung von unfallauffälligen Streckenabschnitten beitragen (Verkehrssicherheitsscreening). Die ermittelten Unfallstellen wollen wir Schritt für Schritt beseitigen.

Wir wollen Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung durch geeignete Maßnahmen fördern und das ehrenamtliche Engagement der Verkehrswachen unterstützen. Einen Schwerpunkt werden wir dabei auf die Senkung der Unfallraten bei Kindern und Senioren legen. Verkehrssicherheitsarbeit darf nicht nur beim Verhalten des Unfallopfers ansetzen, sondern muss sich präventiv auf alle Verkehrsteilnehmer beziehen. Geschwindigkeitsüberwachungen zur Unfallprävention müssen gezielter an den Stellen vorgenommen werden, an denen die Verkehrssicherheit tatsächlich gefährdet ist.

Schnelles Internet und Breitbandausbau

Der digitale Wandel beeinflusst durch Internet und IT-Technik zunehmend Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft. Digitales Leben und Arbeiten sind Alltag geworden.

Die Koalitionspartner stellen sich den Herausforderungen und wollen die Chancen für Sachsen-Anhalt nutzen. Eine leistungsfähige Breitbandversorgung gehört zur Daseinsvorsorge. Für unsere Unternehmen ist sie inzwischen zu einem der wichtigsten Standortfaktoren geworden.

Deswegen werden wir die Kommunen unterstützen, Unternehmen, Privathaushalte und öffentliche Institutionen bis Ende 2018 mit schnellen Internetanschlüssen - mindestens 50 Mbit/s möglichst auf symmetrischer Basis und dort, wo schnelles Internet existentiell notwendig ist, wie beispielsweise in Gewerbegebieten und Industriezentren, mit mindestens 100 Mbit/s zu ertüchtigen. Dabei setzen wir auf einen nachhaltigen Ausbau nach dem Grundsatz Glasfaser vor Kupfer (Vectoring) und Funk. Zudem unterstützen wir bürgerschaftliches Engagement im Bereich des Netzzugangs (Freifunk). In einem weiteren Schritt werden wir dafür sorgen, dass zukünftig Übertragungsraten von mehr als 100Mbit/s auf symmetrischer Basis möglich sind.

Durch gezielten Einsatz von Fördergeldern der EU und des Bundes wird der Ausbau auch in Regionen vorangetrieben, in denen der Markt versagt. Oftmals scheitert der Breitbandausbau in den ländlichen Räumen an den begrenzten finanziellen Möglichkeiten unserer Kommunen. Daher wollen wir die bereits bestehende Förderung des Landes so anpassen und weiterentwickeln, dass der kommunale Eigenanteil bei der Inanspruchnahme der Landesförderung so weit wie möglich gesenkt werden kann. Hierfür wollen wir die Erlöse aus der Versteigerung frei werdender Frequenzen des digitalen Antennenfernsehens DVB-T nutzen (Digitale Dividende II).

Beim Ausbau setzen wir auf Effizienz und Kostensenkung, indem wir den Breitbandausbau mit anderen Infrastrukturmaßnahmen verbinden. Hierfür sollen künftig Leerrohre grundsätzlich schon bei laufenden Straßenbaumaßnahmen verlegt werden und in allen diesbezüglichen Programmen förderfähig sein. Eine flächendeckende öffentlich zugängliche Leerrohrkartierung (Leerrohratlas) nehmen wir vor.

Neben dem Ausbau kabelgebundener Infrastrukturen sind auch die Möglichkeiten des mobilen Internets weiter zu stärken. Hierfür sind Bundesmittel aus der Frequenzversteigerung insbesondere dorthin zu lenken, wo die Netzabdeckung mit den leistungsfähigen Mobilfunkstandards mit 3G/4G bisher nur lückenhaft bzw. nicht gegeben ist,

auch entlang wichtiger Bahnverbindungen. Zur Ergänzung und als Übergangsmodell sollen Freifunkinitiativen Unterstützung finden.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung, insbesondere in Bezug auf eine intelligente Verkehrssteuerung, wollen die Koalitionspartner verstärkt nutzen. Hierfür ist die Intelligente-Verkehrssysteme-Strategie (IVS-Strategie) umzusetzen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien

Europa und Internationales

Sachsen-Anhalt ist ein aktiver und weltoffener Partner in einem starken, handlungs- und wettbewerbsfähigen, demokratischen und sozialen Europa. Die Koalitionspartner wissen um den großen Beitrag, den die Europäische Union für die erfolgreiche Entwicklung unseres Landes geleistet hat.

Die EU steht vor großen Aufgaben, sei es die gemeinsame solidarische Bewältigung der Flüchtlingskrise, die Überwindung der Finanzkrise, die Bekämpfung des Terrorismus, die Stabilisierung der Nachbarschaftspolitik im Osten und Süden oder die Abwehr von Renationalisierungstendenzen. Als Region im Herzen Europas hat Sachsen-Anhalt großes Interesse an der Bewahrung und Weiterentwicklung der europäischen Errungenschaften. Deshalb werden wir Sachsens-Anhalts Profil in Europa schärfen, Mitgestaltungsmöglichkeiten entschlossen wahrnehmen und zu europapolitischen Themen Stellung beziehen. Wir setzen uns ein für eine Vertiefung der europäischen Integration und die Entwicklung gemeinsamer europäischer Lösungen unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips. So stärken wir trotz unzweifelhaft großer Herausforderungen das Vertrauen in Europa und treten europafeindlichem Populismus engagiert entgegen.

Europa gelingt nur, wenn es von seinen Bürgerinnen und Bürgern getragen wird. Transparenz von Entscheidungen und eine stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Landtags in die Entscheidungsprozesse der EU haben für uns einen hohen Stellenwert. Um den Zugang zu den Möglichkeiten Europas zu vereinfachen und zu verbessern und Anstöße zu geben, werden wir einen zentralen Anlauf- und Informationspunkt für alle Anliegen rund um europäische Themen („One-Stop-Shop“) realisieren. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Schulen, Wissenschaft, Wirtschaft und Vereine, die Informationsbedarf haben, sollen Hilfe aus einer Hand erhalten. Dazu soll die

Vernetzung bestehender Angebote verbessert und Beratungskompetenz gebündelt werden. Durch regelmäßige europapolitische Strategiedialoge, eine verstärkte Kooperation mit der Zivilgesellschaft sowie den Sozialpartnern und eine gezielte Einbindung der Medien im Land, wollen wir die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erhöhen.

Als Koalitionspartner wollen wir die Rolle des Landtags durch aktuelle Aussprachen zu europapolitischen Vorhaben, die Durchführung von europapolitischen Anhörungen und die Erweiterung des interregionalen Austausches stärken.

Wir wollen weiterhin die strategischen Ziele unserer Europapolitik in der Staatskanzlei bündeln und mit den Fachressorts auf Leitungsebene verbindliche Ziele und Aufgaben abstimmen.

Als aktive und verlässliche Partner in Europa beteiligen wir uns engagiert an der Diskussion in den verschiedenen Institutionen im europäischen Mehrebenensystem, insbesondere im Europaparlament, im Ausschuss der Regionen und bei der Europäischen Kommission sowie in den Arbeitsgruppen des Rates der Europäischen Union und wahren somit die Interessen Sachsens-Anhalts. Dabei kommt der Mitarbeit von Vertretern des Landtags und der Landesregierung im Ausschuss der Regionen auch angesichts seiner gewachsenen Akzeptanz bei den EU-Institutionen eine besondere Bedeutung zu.

Sachsen-Anhalt wird mit seinen regionalen und überregionalen Partnern und den anderen ostdeutschen Ländern frühzeitig Einfluss auf europäische Rechtsetzungsinitiativen nehmen. Die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU wird dazu personell und finanziell so ausgestattet und weiter entwickelt, dass sie noch effektiver als kompetente Interessenvertretung und Bindeglied zwischen Sachsen-Anhalt und den europäischen Institutionen agieren kann. Dabei setzen wir verstärkt auf die Zusammenarbeit mit den Europaabgeordneten für Sachsen-Anhalt.

Die Europafähigkeit der Landesverwaltung soll weiter gestärkt werden. Dazu gehören entsprechende Fortbildungsmaßnahmen und der Austausch mit den Institutionen der EU. Wir forcieren die interregionale Zusammenarbeit, indem wir gezielt Landesbedienstete in die europäischen Institutionen entsenden. Für eine aktive Mitgestaltung des Rechtssetzungsprozesses ist eine deutliche Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz (insbesondere Englisch) erforderlich. Die bestehenden Instrumente werden so weiter entwickelt, dass bis zum Ende der Legislaturperiode sichergestellt ist, dass der Höhere Dienst in den Ministerien und der Leitungsbereich im nachgeordneten Bereich eine

Sprachkompetenz von B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erreichen kann.

Um die Europafähigkeit der Kommunen zu stärken, sollen auch hier verstärkt Angebote unter anderem zur Erlangung von Sprachkompetenzen gemacht werden.

Sachsen-Anhalt wird auf der Grundlage einer Evaluierung seiner bisherigen „Internationalisierungs- und Europastrategie“ eine Europapolitische Strategie erarbeiten. Basierend auf den Schwerpunktthemen Demokratieförderung und Vielfalt, Austausch und Partnerschaft sowie Wirtschaft und Nachhaltigkeit werden wir bis Mitte 2017 die europäischen und internationalen Vorhaben der Landesregierung für die 7. Legislaturperiode festlegen, sowie die Umsetzung der Europa 2020-Strategie in Sachsen-Anhalt mit Maßnahmen untersetzen.

Der Landtag wird über die europäischen und internationalen Aktivitäten der Staatskanzlei und der Ressorts jährlich unterrichtet. Von besonderer Bedeutung für das Land sind dabei der sachgerechte und effiziente Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die Einflussnahme auf die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2020, die Erschließung weiterer EU-Aktionsprogramme außerhalb der Strukturfonds, die europäischen Beratungs- und Informationsangebote für die Öffentlichkeit sowie die weitere Stärkung der Europakompetenz der Landesverwaltung. Bei der Erstellung des Operationellen Programms für die zukünftige Förderperiode ab 2020 wird der Landtag umfassender als bisher eingebunden. Insbesondere das Programm „Horizont 2020“ muss stärker genutzt werden, um den Anschluss an die europäische Spitzenforschung beizubehalten und auszubauen. Unser Schwerpunkt liegt dabei in einer stärkeren Verzahnung des Landes in die europäische Forschungs-, Innovations- und Energiepolitik.

Angesichts der steigenden Anforderungen bei der Umsetzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) werden wir die zusätzlichen landesrechtlichen Anforderungen für diese Fonds auf ein Mindestmaß beschränken. Das Land wird darauf drängen, durch proaktives Handeln und Vorlage geeigneter Vorschläge dazu beizutragen, dass in der nächsten EU-Förderperiode handhabbarere Förderbedingungen zur Anwendung kommen und dem Land angemessene Mittel aus den ESI-Fonds zur Verfügung stehen. Damit unterstützen wir aktiv die Initiative der Europäischen Union für Verwaltungsvereinfachung.

Die ESI-Fonds werden in Sachsen-Anhalt auch genutzt, um die Integration von Migrantinnen und Migranten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, zu unterstützen. Dies umfasst die

Möglichkeit von Sprachkursen ebenso wie die Ausbildung zu Sprachmittlern. Darüber hinaus verwendet Sachsen-Anhalt gemäß den EU-Vorgaben mindestens 20 Prozent seiner Fondsmittel zur Bekämpfung von Armut im Land.

Wir wollen den Austausch zwischen den Menschen in Europa fördern. Insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sollen die Möglichkeit haben, an Austauschprogrammen teilzunehmen. Dem Thema Europa soll im Schulunterricht mehr Gewicht verliehen werden. Hier sind den Schulen und der Landeszentrale für politische Bildung als Akteuren die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Unsere Partnerschaften mit anderen europäischen Regionen haben zu einer Vielzahl von fruchtbaren Kontakten und gemeinsamen Konzepten geführt. Wir werden diese Partnerschaften stärken, begonnene Gespräche mit potentiellen Partner fortführen und prüfen, ob sich darüber hinaus zu weiteren Regionen zukunftsfähige Beziehungen aufbauen lassen. Zur Verstetigung der Zusammenarbeit wollen wir das Instrument gemeinsamer Regierungskommissionen prüfen. Auch die Europäische Vernetzung in Schule und Hochschule, in Wissenschaft, Wirtschaft und insbesondere Kommunen sollen Unterstützung erfahren. Sachsen-Anhalt soll als europäische Modellregion z.B. für regenerative Energien und Fragen der Gesundheitsversorgung und Pflege im ländlichen Raum profiliert und sein Bekanntheitsgrad in Europa erhöht werden.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass auch ein verstärktes Engagement des Landes in der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen seiner Zuständigkeit notwendig ist, um einen aktiven Beitrag zur Armuts- und Fluchtursachenbekämpfung zu leisten. Auch die Beteiligung an interregionalen Projekten wie z.B. Twinning-Projekten, wird gezielt vorangetrieben und unterstützt. Die entsprechenden Zuständigkeiten sollten gebündelt werden. Die Koalitionspartner streben an, bei öffentlichen Beschaffungen zunehmend Maßgaben fairen Handels umzusetzen.

Die Koalitionsfraktionen wollen im Rahmen des „Eine Welt-Promotor_innen Programms“ drei zusätzliche Stellen kofinanzieren. Das Programm unterstützt und vernetzt zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, die sich zu diesem Themenbereich engagieren.

Medien und Medienkompetenz

Eine vielfältige und für die Zukunft aufgestellte Medienlandschaft ist entscheidend für den demokratischen Diskurs in unserem Land. Darum wollen wir den öffentlich-rechtlichen

Rundfunk, private lokale und landesweite Medienanbieter und Verlage, Bürgermedien und neue online-gestützte Medienangebote fördern und den strukturierten Dialog mit ihnen zur Zukunft des Medienstandorts Sachsen-Anhalt anstoßen.

Vor dem Hintergrund der weitreichenden Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Medienlandschaft wird die Modernisierung der dualen Medienordnung auf föderaler Ebene weiter fortgesetzt. Wir streben eine zukunftsfähige Medienordnung an, die Aufgaben sinnvoll zwischen Landes- und Bundesebene verteilt und die Zukunftsfähigkeit der Medienangebote im nationalen, europäischen und internationalen Umfeld verbessert.

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen wir mit den notwendigen, strukturellen und organisatorischen Veränderungen fit für die Zukunft machen; dazu ist eine nachhaltige und sparsame Haushaltsführung bei den Rundfunkanstalten erforderlich. Bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks halten wir am Ziel der Beitragsstabilität fest. Wir setzen uns bei zukünftigen Änderungen des Rundfunkänderungsstaatsvertrags für Entlastungen kleiner und mittelständischer Unternehmen ein.

Zugleich bedarf der gesetzliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet der Anpassung an die steigenden Ansprüche der Nutzer. Hierzu gehört, dass öffentlich-rechtlich finanzierte Inhalte online abrufbar bleiben; wir werden uns für das Ende der Depublikationspflicht einsetzen. Wir wollen auf die Nutzung freier Lizenzen hinwirken und die Digitalisierung und Öffnung der Archive vorantreiben. Die Kernkompetenzen Information, Bildung und Kultur sollten in allen öffentlich-rechtlichen Medienangeboten gestärkt werden.

Eine zügige Novellierung des Staatsvertrags über den Mitteldeutschen Rundfunk soll die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die staatsferne Gestaltung der Gremien umsetzen. Hierbei setzen wir auf die Bereitschaft von Sachsen und Thüringen, die Verhandlungen über den gemeinsamen Staatsvertrag wieder aufzunehmen.

Die digitale Entwicklung und die steigende Vielfalt in unserer Gesellschaft soll sich auch im Angebot des MDR widerspiegeln.

Sachsen-Anhalt unterstützt grundsätzlich die Strategie des MDR, zukünftig trimediale Medienangebote zu produzieren und begrüßt die Entscheidung, dabei dem Standort Halle bei unveränderter Ausstattung neue zeitgemäße Aufgaben mit maßgeblicher Bedeutung zu übertragen (z. B. Jugend, Wissen, Kultur).

Ein vorzeitiges Abriegeln der analogterrestrischen Verbreitung auf Ultrakurzwelle (UKW) lehnen wir ab, solange die Hörerinnen und Hörer überwiegend analoge Empfangstechnik nutzen. Der Übergang von DVB-T zu DVB-T2 muss bedarfsorientiert erfolgen. Digitalterrestrisches Antennenfernsehen muss auch in Zukunft in Sachsen-Anhalt verfügbar bleiben.

Zahlreiche lokale und regionale Privatrundfunkveranstalter tragen zur Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt bei und besitzen eine wichtige regionaltypische Authentizität. Es soll geprüft werden, ob die lokalen und regionalen Privatrundfunkveranstalter durch ein Förderprogramm hinsichtlich der Kosten der zukunftsfähigen Programmverbreitung unterstützt werden können.

Wir wollen prüfen, ob der Anteil der Landesmedienanstalt an den Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittelfristig erhöht werden kann.

Eine Änderung des Mediengesetzes Sachsen-Anhalt soll im Dialog mit den Medienanbietern und Medienschaffenden auch eine Anpassung an die Auswirkungen der Konvergenz der Medien und die fortschreitende Digitalisierung umfassen.

Auch die Bürgermedien, die Offenen Kanäle, die nicht kommerziellen Lokalradios in Sachsen-Anhalt und neue online-gestützte Medienangebote leisten einen wesentlichen Beitrag zur Medienvielfalt und bei der praktischen Medienbildung. Ihre Programmfreiheit werden wir wahren und ihre finanzielle Förderung ausbauen und langfristig absichern.

Sachsen-Anhalt soll als Dreh- und Produktionsstandort mit Unterstützung der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) weiter gestärkt werden. Wir wollen darauf hinwirken, die Struktureffekte aus der MDM in Sachsen-Anhalt und insbesondere am Medienstandort Halle weiter zu erhöhen. In diesem Sinne sollte, soweit erforderlich, die Kapitalzuführung des Landes zur MDM in angemessenem Verhältnis zu den anderen Gesellschaftern erhöht werden. Förderangebote des Landes, insbesondere für innovative crossmediale Medienproduktionen, sollten hinzukommen und Netzwerke und Initiativen der Medienbranche unterstützt werden. Bei Filmproduktionen soll auf Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit Wert gelegt werden.

Eine lebendige Kinolandschaft mit kommerziellen und nicht kommerziellen Anbietern gehört zur Kulturlandschaft unseres Landes. Wir wollen gerade für kleinere Kinos mit anspruchsvollen Programmen und im ländlichen Raum die richtigen Rahmenbedingungen

setzen. Hierfür werden wir nach Möglichkeit auch europäische Fördermittel prüfen und den Prozess der Digitalisierung der Kinolandschaft weiterhin unterstützend begleiten.

Die Medienausbildung soll so verbessert werden, dass sich Studierende dieser bundesweit gefragten Fächer für Sachsen-Anhalt entscheiden. Wir befürworten Studiengänge, die sich mit den gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen in unserer digitalen Gesellschaft befassen. Hochqualifizierte Absolventen sind für die erfolgreiche Gestaltung der digitalen Gesellschaft unverzichtbar, eine außeruniversitäre Talent- und Nachwuchsförderung ist wichtig.

Die heutige Welt ist stark durch Medien und die Digitalisierung geprägt. Die neuen Medien gehören genauso zum Alltag wie die klassischen Mediengattungen. Im Zeitalter von Internet und sozialen Medien sind Kenntnisse über Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung, die Bewertung und Einordnung von Inhalten wie auch verbraucherrechtliche Kenntnisse sowie Wissen über unkontrollierte Profilbildung durch Big-Data-Algorithmen elementar für das Berufsleben und den persönlichen Alltag. Wir setzen uns daher für verstärkte Medienbildung und Aufklärung mit Angeboten für alle Altersgruppen und Lebensphasen ein. Wir setzen in erster Linie auf Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Befähigung, vor Optionen des technischen Jugendmedienschutzes. Technische Restriktionen können die Medienkompetenz von Eltern, Kindern und Jugendlichen nur ergänzen. Hier leistet die Netzwerkstelle Medienkompetenz der Landesmedienanstalt wichtige Arbeit.

Wir wollen den Dialog mit Gewerkschaften und Medienschaffenden suchen, um die soziale und finanzielle Absicherung der Medienschaffenden zu verbessern.

Digitaler Aufbruch für Sachsen-Anhalt

Wir wollen den digitalen Wandel heraus mitgestalten. Wir sehen für Sachsen-Anhalt die enormen Chancen, die uns Digitalisierung, Vernetzung und Automatisierung bieten. Neue Formen des Zusammenarbeitens wollen wir unterstützen, wie z.B. in der Form von Co-Working-Spaces. Den Aufbruch für die Bildung und die Verwaltung wollen wir schnell angehen und die Veränderungen für die Wirtschaft, unsere Gesellschaft und das soziale Miteinander aktiv begleiten. Um gemeinsam mit den Menschen in Sachsen-Anhalt den digitalen Aufbruch zu gestalten, wollen die Koalitionspartner eine Strategie „Sachsen-Anhalt digital“ erarbeiten und mit einem Dialogprozess begleiten. Wir wollen vor Ort und online in einen Austausch treten, die Dimension der Veränderung aufzeigen, Chancen benennen, Ängste nehmen und über den digitalen Wandel aufklären. Die ressortspezifischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Digitalisierung müssen gebündelt werden.

Grundlage eines digitalen Aufbruchs ist ein bezahlbarer, schneller und gleichberechtigter Zugang zum Internet. Der umfassende Zugang zu Informationen und die uneingeschränkte Nutzung von Medien und Diensten müssen für alle Bürgerinnen und Bürger und alle Unternehmen gewährleistet sein. Dies ist Teil der Daseinsvorsorge. Deshalb bekennt sich die Landesregierung zu dem auch in der Breitbandstrategie der Bundesregierung verankerten Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit mindestens 50 MBit/s Downloadgeschwindigkeit bis Ende 2018. Wir wollen dafür eintreten, dass flächendeckend Glasfaser verlegt wird, um hier mit der notwendigen Zukunftstechnologie den digitalen Aufbruch zu verfolgen. Schwerpunkte sind hier insbesondere die Glasfaserverbindung von Gewerbegebieten und öffentlichen Einrichtungen. Wir wollen vermehrt Synergien mit anderen Infrastrukturprojekten nutzen, um Glasfaser in die Fläche zu bringen. Ziele dieser „integrierten Infrastrukturentwicklung“ sind neben Einsparungen u.a. leistungsfähige Glasfaseranschlüsse für alle öffentlichen Einrichtungen.

Die Koalitionspartner wollen die umfassende Abdeckung des öffentlichen Raums und öffentlicher Verkehrsmittel mit W-LAN. Hierfür werden wir einen Teil der Versteigerungserlöse aus der Digitalen Dividende II nutzen, einen weiteren Teil für Digitalisierungsprojekte mit den Schwerpunkten Kreativwirtschaft und Sicherung des Kulturerbes. Wir wollen dazu aktiv mit der engagierten Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, gerade auch den zahlreichen Freifunk-Initiativen, und diese in ihrem wichtigen Engagement unterstützen, z.B. durch die Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Abschaffung der Störerhaftung für die privaten und kommunalen Anbieter freier Netzzugänge ein. Dabei muss für alle Beteiligten Rechtssicherheit gewahrt sein.

Die digitale Entwicklung verändert auch die Möglichkeiten demokratischer Teilhabe und von Verwaltungshandeln. Wir nehmen diese Herausforderung für Sachsen-Anhalt an und werden zeitnah ein E-Government-Gesetz auf Landesebene erarbeiten. Wir wollen das Landesportal www.sachsen-anhalt.de als inhaltliche Klammer für die E-Government-Angebote des Landes, für ein Open-Data-Portal und Social-Media-Angebote des Landes nutzen. Neben der Darstellung öffentlichkeitsrelevanter Informationen aus den Politikfeldern des Landes soll es als leistungsfähiges, transparentes und mehrwertorientiertes Angebot zu Verfügung stehen, das Verwaltungsprozesse abbildet und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger eröffnet. Soziale Medien können in diesem Zusammenhang neue Möglichkeiten des Dialogs bieten.

Wir wollen, dass Behördenangelegenheiten in Zukunft auch online erledigt werden können, soweit dies gesetzlich möglich und der Schutz persönlicher Daten gewährleistet ist. Um die Sicherheit der Daten und unserer IT-Systeme zu erhöhen, wird flächendeckend zur verwaltungsinternen Kommunikation und zum Datenaustausch eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung eingesetzt, und alle Kommunikationswege der Bürger mit öffentlichen Stellen müssen auch Ende-zu-Ende verschlüsselt erfolgen können. Die E- und Open-Government-Strategie des Landes Sachsen-Anhalt setzt auf technische wie kommunikative Offenheit und auf Barrierefreiheit.

Wir wollen freie und offene Software fördern und umfassend in der Verwaltung einsetzen und prüfen, ob dies in die Vorgaben für die öffentliche Vergabe aufgenommen werden kann.

Die Möglichkeiten der digitalen Verwaltung wollen wir weiter nutzen und evaluieren das Informationszugangsgesetz, um es zu einem Transparenzgesetz weiter zu entwickeln.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Grundsätze

Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in der siebten Wahlperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Die Koalitionspartner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Landtag

Die Fraktionen aller Koalitionsparteien werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Die freie Gewissensentscheidung der/des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Große Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder nach vorheriger Konsultation im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Fraktionen aller Koalitionsparteien ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen nehmen an den Sitzungen des Kabinetts teilnehmen.

Koalitionsausschuss

Die Koalitionspartner bilden für die Klärung der als wesentlich erachteten Angelegenheiten einen paritätisch besetzten Koalitionsausschuss, für den die drei Koalitionspartner jeweils vier Personen und für den Verhinderungsfall eine/n ständige/n Vertreter/in benennen. Er tritt regelmäßig mindestens aber einmal im Quartal und darüber hinaus auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen. Den Vorsitz im Koalitionsausschuss führt der Ministerpräsident, bei dessen Verhinderung abwechselnd einer der stellvertretenden Ministerpräsidentinnen oder Ministerpräsidenten. Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

Bundesrat

Für die Abstimmung im Bundesrat gilt Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 VerfLSA. Die Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten. Dabei haben die Interessen des Landes Vorrang. Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen, insbesondere bei den Abstimmungen in den Ausschüssen des Bundesrates.

Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat nicht zustande, werden sich die Mitglieder des Landes im Bundesrat der Stimme enthalten. Mitglieder des Bundesrates (Art. 51 Abs. 1 GG) sind der Ministerpräsident sowie weitere durch den nächsten Koalitionsausschuss zu bestimmende Mitglieder des Kabinetts. Den Bevollmächtigten (§ 9 Abs.1 GO BR), der zugleich Leiter der Landesvertretung ist, bestimmt der Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident vertritt das Land im Vermittlungsausschuss. Er kann für sich einen Vertreter aus der Reihe seiner Stellvertreterinnen und Stellvertreter benennen.

Kabinett

Dem Ministerpräsidenten obliegt die Organisationsaufgabe. Die Pflicht zur Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 GOLReg erstreckt sich auf alle Vorhaben und Angelegenheiten, die der Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung dienen, durch die von dieser Vereinbarung

abgewichen werden soll oder die – außerhalb der Gegenstände dieser Vereinbarung – eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse im Lande Sachsen-Anhalt bewirken und dadurch eine politische Bedeutung bekommen.

Erklärt einer der Koalitionspartner im Kabinett einen Abstimmungspunkt im Landeswohl ausdrücklich für wesentlich und kommt es dazu nicht zu einem gemeinsamen Standpunkt, ist vor einer Entscheidung im Kabinett ein Votum des Koalitionsausschusses eingeholt werden.

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, Regierungsplanung

Zur inhaltlichen Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung und Planung der Regierungsarbeit sind eine enge Kooperation und ein intensiver Informationsaustausch zwischen der Staatskanzlei und den Ministerien zu gewährleisten.

Durch die Staatskanzlei ist auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung und in Abstimmung mit den Ressorts eine mittelfristig orientierte Regierungsplanung zu erstellen und der Koalition zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Planung ist fortlaufend zu aktualisieren und auf ihre inhaltliche und termingerechte Umsetzung zu überprüfen. Sofern bei der Realisierung einzelner Vorhaben von der Koalitionsvereinbarung abgewichen werden soll, ist dies der Staatskanzlei mitzuteilen, die dafür Sorge trägt, dass die Angelegenheit bei Bedarf im Koalitionsausschuss behandelt wird.

Vertretung in Gremien und Zuordnung der Ressorts

Bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten und sonstigen Gremien sollen die Koalitionspartner entsprechend der Proportion ihres Stimmenverhältnisses im Landtag angemessen vertreten sein, soweit diese Aufgaben nicht an ein Regierungsamt gebunden sind. Dabei haben die Koalitionspartner die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Blick. Durch eine enge Kooperation und ständige Information zwischen den Fachgremien der Fraktionen und Ministerien soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit gestärkt werden.

Das Benennungsrecht für die beiden ordentlichen Mitglieder im Ausschuss der Regionen liegt jeweils bei CDU und SPD. Das Benennungsrecht für die stellvertretenden Mitglieder liegt jeweils bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mitglieder werden vom Kabinett bestimmt

Aufbau der Landesregierung

Die Staatskanzlei und die Ministerien werden als oberste Landesbehörden des Landes Sachsen-Anhalt gebildet.

Die Koalitionspartner vereinbaren, Dr. Reiner Haseloff zum Ministerpräsidenten zu wählen. Das Vorschlagsrecht zur Bestimmung der/des ersten stellvertretenden Ministerpräsidentin/ Ministerpräsidenten liegt bei der SPD und der/des zweiten stellvertretenden Ministerpräsidentin/ Ministerpräsidenten bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Organisationsänderungen

Die Koalitionspartner vereinbaren folgende Änderungen in den Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden:

- aus dem Kultusministerium geht der Bereich Kultur in die Staatskanzlei.
- aus der Staatskanzlei geht das Referat „Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt, Digitalisierungsprojekte“ in das neue Ministerium Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.
- das Programm „Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ geht aus dem Kultusministerium an das neue Ministerium Arbeit, Soziales und Integration.
- aus dem Ministerium Inneres und Sport geht der Bereich Integrationslotsen und Sprachförderung (Referat 34.4) ebenfalls an das Ministerium Arbeit, Soziales und Integration.
- aus der Staatskanzlei geht der Bereich Fachkräftesicherung auch an das Ministerium Arbeit, Soziales und Integration.
- an das neue Ministerium Umwelt, Landwirtschaft und Energie geht das Referat Energiepolitik, Energiestrukturentwicklung und Energieberatung, die Energieaufsicht und Energieregulierung aus dem Referat 16 und die fachliche Zuständigkeit für die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) aus dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft.

Der Stichtag für den Übergang des Personals ist der 1. April 2016.

Die bestehenden Zuständigkeitsregelungen zum Ende der vorhergehenden Legislaturperiode zwischen und innerhalb der Ressorts bleiben im Übrigen bestehen. Sofern in den Fachkapiteln dieses Koalitionsvertrages anderweitige Regelungen aufgenommen sind, bedürfen diese der Zustimmung des Koalitionsausschusses.

Das Vorschlagsrecht zur Ernennung als Minister obliegt für folgende Geschäftsbereiche der

CDU:

- Staatskanzlei
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
- Ministerium der Finanzen
- Ministerium für Inneres und Sport
- Ministerium für Justiz und Gleichstellung
- Bildungsministerium

SPD:

- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Eventuelle Änderungen in den Zuständigkeiten der Ressorts innerhalb der Wahlperiode werden zwischen den Koalitionspartnern einvernehmlich geregelt.

Staatssekretäre, Regierungssprecher

In der Staatskanzlei sowie in den Ministerien „Finanzen“, „Umwelt, Landwirtschaft, Energie“, „Arbeit, Soziales, Integration“ und „Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung“ sind zwei Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre tätig. In den Ministerien „Landesentwicklung, Verkehr“, „Justiz, Gleichstellung“, „Bildung“ sowie „Inneres, Sport“ sind eine Staatssekretärin oder ein Staatssekretär tätig. Das Vorschlagsrecht für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre liegt bei den jeweiligen Ministern. Der/die Regierungssprecher/in wird vom Ministerpräsidenten bestellt. Das Vorschlagsrecht zur Bestimmung der/des ersten stellvertretenden Regierungssprecher/in liegt bei der SPD und der/des zweiten stellvertretenden Regierungssprecher/in bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sonstiges

Für das Jahr 2016 sind durch das Ministerium der Finanzen Anträge auf bis zu sieben befristete externe Neueinstellungen pro Ministerium zu genehmigen. Die externen Neueinstellungen sind durch das Ministerium der Finanzen aus den

Personalverstärkungsmitteln zu finanzieren. Im Rahmen der ab dem Jahr 2017 geltenden freien Stellenbewirtschaftung steht den Ressorts eine Weiterbeschäftigung dieser Bediensteten frei.

Die Personalhoheit für Bedienstete bis zur Besoldungsgruppe A16 bzw. Entgeltgruppe 15Ü wird durch die Ressorts ausgeübt.

Thomas Webel
CDU

Burkard Lischka
SPD

Cornelia Lüddemann
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN